Die Dorfschule Uschlag im 19. Jahrhundert

Ein Beitrag zur Geschichte der Schule in Uschlag



Konrad Wilhelm Hennis

ZUSAMMENGESTELLT VON

WALTER BLUM

Walter Blum

Die Dorfschule Uschlag im 19. Jahrhundert

Ein Beitrag zur Geschichte der Schule in Uschlag

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbetrachtung

Die Wurzeln des heutigen Schulwesens gehen zurück in die Zeit der Reformation. Im Zuge der Reformation – Einführung des evangelischen Glauben 1542 im Lande Göttingen – folgte 1569 eine neue Kirchenordnung, die ab 1584 hier galt[1]. Das Ziel des damaligen Schulwesens war bescheiden. Die Unterrichtung wurde an einem oder einigen Tagen in der Woche durch den Oppermann (Küster) erteilt. Daß dies auch bei uns so war, geht aus einem Streitfall zwischen Escherode und Nienhagen aus dem Jahre 1579 hervor. Der Streit endete damit, daß der in Escherode wohnende Oppermann dort wohnen bleiben sollte, aber einmal in der Wochen in Nienhagen die Kinder unterrichten mußte.[2]

Daß das Lernziel ein religiöses war, ist nicht verwunderlich, denn die Kirche war ursprünglich Träger der Schule. Dieser Zustand währte bis in die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts (eigentlich bis 1872, siehe Anhang), wobei die finanzielle Verantwortung mehr und mehr auf die Gemeinde überging. Der Pastor war bis dahin der unmittelbare Vorgesetzte des Lehrers, welcher als Küster in den Kirchendienst eingebunden war (Orgelspielen, Lesegottesdienst, Läuten ...).

In unseren Kirchenbüchern, die 1637 beginnen, taucht schon 1637 die Bezeichnung Schulmeister auf. Dem Schulmeister oblag allerdings, nicht wie heute, nur das Unterrichten der Kinder, sondern er hatte auch noch wesentliche kirchliche Aufgaben zu erfüllen, so daß Schul- und Kirchendiener die treffendere Bezeichnung ist.

1632 hatte Uschlag wohl schon längere Zeit keinen Oppermann mehr, wie aus einem Bittschreiben des Pastors Mesoldus hervorgeht. Doch schon wenig später, nämlich 1637, taucht der Begriff “Schulmeister” im Taufregister des Kirchenbuches unter Nr. 4 auf : *“Wilhelm Herbort Schulmeister und seine liebe Hausfraw zeugen einen jungen Sohn, ...”*. Das läßt vermuten, daß dieser “Oppermann” in seiner Hauptfunktion Unterrichtender war.

Der Schulmeister Wilhelm Herbort starb am 21.3.1660. Ihm folgte Valentin Jatho, dem wiederum 1671 Jacobus Holmann folgte. Über die Einstellung des Schulmeisters Jacobus Holman im Jahr 1671 liegt uns folgende Eintragung im Taufregister des Kirchenbuches vor:

“Anno 1671 den 8 January bin ich Jacobus Holman von Hl. Superintendente Hl. Barwarde Gesenio für einen Kirchen und Schuldiener nach der Uhtschlagd befordert und gesetzet worden und den Sontag nach Heiligen Dreikönigstag die Probe gesungen und von der gantzen Gemeine gerne begehret und williglich angenohmen, und darauff von Hl. Pastore auff Befehligs des Hl. Superintendent indroduciret worden bin.”

Während 1671 bei der Einstellung eines Schul- und Kirchendieners noch die kirchliche Seite entscheidend war, und das “Probesingen” des Bewerbers über Annahme oder Ablehnung durch die Gemeinde entschied, wurden später neben der Beherrschung des Orgelspielens auch Rechen- und Schreibproben gefordert. Wir müssen uns hier begreiflich machen, daß die kleinen Orte zu dieser Zeit noch keine Orgeln hatten und der Küster mit seinem Gesang die Gemeinde während des Gottesdienstes führen mußte. Uschlag bekam seine erste Orgel im Jahr 1730, nachdem der Kirchenneubau abgeschlossen war.

Die Situation der Schule im 17. und 18. Jahrhundert war eine sehr schlechte. Die Bevölkerung war im Durchschnitt arm, so daß sie die Belastungen durch die Schule mehr als nur unangenehm empfand. Auf der einen Seite belastete das Schulgeld sicher viele Familien schwer, wobei andererseits auch die Arbeitskraft der Kinder der Familie durch die Schule entzogen wurde. Daß die Arbeitskraft der Kinder auch noch im 19. Jahrhundert eine Rolle spielte, tritt bei dem Problem der Mittwochnachmittags-Schule und der Ferienordnung deutlich zu Tage. Trotzdem hat die Schule im 19. Jahrhundert eine spürbare Wende zum Besseren erfahren. Im Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk (Brockhaus) von 1841 können wir lesen:

“Ganz umgewandelt wurde in den letzten 50 Jahren das deutsche Volksschulwesen, sodaß es in der Gegenwart trotz aller demselben noch anklebenden Mängel, wie eine neue Schöpfung dasteht. Bildungsanstalten für Volksschullehrer, die sogenannten Schullehrerseminare, wurden gegründet, die äußere Stellung der Lehrer bedeutend verbessert, der geistlose Schlendrian verschwand immer mehr auch auf den niedersten Unterrichtsanstalten und machte einer zweckmäßigern Methode Platz, die jetzt fast in allen protestantische Volksschulen mehr oder weniger der Pestalozzi'schen sich annähert. An die Stelle des geistlosen Auswendiglernens und der blinden Nachbeterei ist Bildung der eignen Kraft der Schüler getreten, mancher wichtige, früher vernachlässigte Unterrichtsgegenstand hat seine gebührende Berücksichtigung gefunden, eine bessere Auswahl, Anordnung und Darstellung des Lernstoffes gewinnt immer mehr Eingang. Die Volksschullehrer versäumen seltener die früher seit dem Eintritte ins Amt nur oft vernachlässigte Fortbildung, wozu ......”.

Wie schlimm es um Schule und Lehrer noch im 17. Jahrhundert stand, geht aus der Generalvisitation des Dr. Molanus hervor. Hier beklagte sich der Escheröder Schulmeister, daß ihm die Gemeindemitglieder alles zerstörten, seine Tiere töteten, ja sogar versucht hätten, ihn totzuschießen. Natürlich schickten sie ihre Kinder nicht zur Schule und zahlten deshalb auch kein Schulgeld. Sein Uschläger Kollege, Jacobus Holman, war empört darüber, daß Schweinehirte und Schulmeister in einem Atemzuge genannt werden. In dem Visitationsbericht können wir unter schlechten Gewohnheiten lesen: *“Im April 1675 darf sich Heermann Herbort zur Auschlacht hören lassen: Hirten, Schween und Schulmeister wäre eins wie das andere zu achten”* [6] Dieses, so mißliche Verhältnis, sollte noch lange wären und war auch im 19. Jahrhundert noch nicht ganz überwunden.

Hier einige Auszüge aus der Schulchronik, geführt von Lehrer Hartmann, die Armseligkeit des Schulwesens betreffend:

Allgemeine Übersicht der Beschaffenheit der Schulen im Kirchspiel Uschlag als Anhang zum Amts- und Schulbericht von Ostern 1801 bis Michaelis 1801

Nahmen der Schulörter	Zahl der Schulkinder überhaupt		Zahl der Kinder, welche schreiben lernen		Zahl der Kinder, welche auf der Tafel rechnen lernen		Nahmen, Alter und allgemeine Characteristk des Schullehrers	Allgemeine Beschaffenheit der Schule	Zustand der Schulhäuser und Schulstuben u. ob nur eine Stube in dem Schulhaus sey
	Söhne	Töchter	Söhne	Töchter	Söhne	Töchter			
Uschlag	32	31	15	4	10	—	Georg Wilhelm Ude ist 37 Jahre alt und unter Hl. Inspect. Hoggenstedt 2 Jahr im Seminar gewesen; er ist verheiratet; hat nur ein Kind; dient für 100 Thaler. Befindet [sich] in guten Umständen und in Hinsicht auf Kenntniß und Betragen verdient er das Clogium gut.	gut	1. Schulhaus mittelmäßig 2. Schulstube 15½ Fuß lang 14¼ Fuß breit, u. 7¾ Fuß hoch - mithin zu niedrig u. zu klein. 3. Nebenstube ist oben im Hause und der Schulstube völlig ähnlich
Escherode	22	24	14	1	10	—	Johann Friedrich Gerke*, alt 33 ½ Jahr - 2 ½ Jahre unter Hl. Hoggenstedt auf dem Seminar gewesen - Hat eine Frau u. 3 Söhne - steht sich gut - dient für 70 Thaler - u. von Kopf u. Herzen ein recht guter Mann. * Gerke war ab 1811 Lehrer in Uschlag	recht gut	1. Schulhaus mittelmäßig 2. Schulstube 14 Fuß lang u. 12 Fuß breit. 3. Nebenstube ist oben im Hause 12 Fuß lang u. 10 Fuß breit.
Nienhagen	10	14	4	1	—	—	Johann Friederich Conrad Braun - 53 Jahre, zwei Jahre auf dem Seminar gewesen - hat eine Frau und 2 Söhne - ist arm - dient für 40 Thaler - u. ist einmittelmäßiger Schulmann	mittelmäßig	1. Schulhaus schlecht 2. Schulstube schlecht 3. Nebenstube ist nicht vorhanden
Nieste	23	20	18	8	18	2	August Ketzer - 41 Jahre. 1 ½ Jahr auf dem Seminar gewesen - hat eine Frau u. 2 Söhne - lebt im Wohlstand, dient für 70 Thaler - u. ist ein vortrefflicher Schulmann.	sehr gut	1. Schulhaus gut 2. Schulstube 18 Fuß lang u. 14 Fuß breit 3. Nebenstube ist nicht vorhanden

Beschreibung der Schulstellen durch Pastor Christian Heinrich Schilling
Pfarr-Registratur Uschlag - Äußerung des kirchlichen Lebens 112/0

"Anfangs Januar 1831 wurde ich Gehülfe beim Kantor Bergmann zu Landwehrhagen, welcher 1831 starb. Von dieser Zeit an blieb ich bis Michaelis 1831 ad interim daselbst und als inzwischen der Schulverband zwischen Landwehrhagen und Spiekershausen gelöst worden war, wurde ich erster Schulmeister in Spiekershausen, mit einem Einkommen von 63 ½ Thalern. Das war eine armselige Schulmeisterei und wenn man die damaligen Anforderungen, Verhältnisse und Freiheiten der Schullehrer gegen jetzt vergleicht, so sagt man nicht zuviel, wenn man behauptet, daß es mit der Schulmeisterei eben noch nicht besser geworden ist, sondern daß sie in ihrer Armseligkeit verblieben ist.

Was die hiesige Schulstelle anlangt, so ist sie unter allen Dörfern der Umgegend die schlechtere, und man kann wohl behaupten, daß die Gemeinde von je her dem Schullehrer nicht viel gegönnt hat."

Entsprechend diesen ungünstigen Voraussetzungen für das Schulwesen war auch der Erfolg der Bemühungen der Unterrichtenden. Aus dem Jahr 1801 liegt eine Beschreibung über die Schulen im Kirchspiel Uschlag vor, die im Zusammenhang mit dem üblichen Bericht des Pastors (Schilling) erstellt wurde. Es ist für unsere Zeit nicht mehr begreifbar, daß zum Beispiel von den 63 Uschlager Schulkindern nur 15 Knaben und 4 Mädchen schreiben lernten und gar nur 10 Knaben rechnen auf der Tafel. Trotzdem bezeichnete der Pastor die allgemeine Beschaffenheit der Schule als gut. Besonders hart trifft es nach diesem Bericht Nienhagen, wo von 24 Schulkindern nur 5 schreiben lernen und rechnen überhaupt keines mehr.

Uschlager Lehrer im 19. Jahrhundert

Da der erste Lehrer im 19. Jahrhundert, Wilhelm Ude, ohnehin schon seinen Dienst als Adjunctus des damaligen Lehrers Schild 1792 und seine Lehrerstelle 1799 antritt, meine ich, sollte man die davor tätig gewesenen und bekannten Lehrer mit aufführen. Nach Angaben des Taufregisters des Kirchenbuchs waren folgende Lehrer von 1637 in Uschlag tätig:

1637 – 1660 Wilhelm Herbort, er kann schon einige Jahre früher Lehrer gewesen sein, aber ab 1636 fängt das Kirchenbuch an. Früher als 1632 allerdings nicht, weil in diesem Jahr der Pastor noch dringend um die Einstellung eines Oppermanns bei dem General-Superintendenten nachsucht.
1660 – 1670 Valentin Jatho
1671 – 1676 Jacobus Holmann
1676 – 1692 Heinrich Koch
1692 – 1717 Christoffel Jatho
1717 – um 1750 Georg Schild
1748 – 1799 Johann Heinrich Schild,
ab 1748 als Adjunctus beim Vater

Lehrer des 19. Jahrhunderts:

1799 – 1811 Wilhelm Ude, ab 1792 Adjunctus bei Schild.
1811 – 1824 Johann Friederich Gerke
1825 – 1836 Johann Heinrich Matthias
1837 – 1883 Theodor Hartmann
1883 – 1887 Konrad Wilhelm Hermann Hennis
1888 – 1898 Martin Konrad Karl Hennis
1892 – 1932 Ludwig Bigge, später erster Lehrer und dann Hauplehrer
1899 – 1903 Hermann Eicke

Etwas, was sicher einer Erklärung bedarf, ist der Begriff Adjunctus. In unserem Fall können wir Adjunctus gleich Gehülfe setzen. Da in verflossener Zeit Lehrer und auch Pastor bis an ihr Lebensende ihre Stelle behielten, nahmen sie einen Gehülfen, eben den Adjunctus, wenn sie altersschwach wurden, dazu. Dieser bekam einen Teil ihres Einkommens. Dafür mußte er dann auch einen Teil oder sogar die ganze Arbeit der Stelle übernehmen. Starb der Stelleninhaber, so rückte im Regelfall der Adjunctus auf. Im Grunde stellte diese Maßnahme die Altersversorgung von Pastor und Lehrer dar. Anders sah es 90 Jahre später aus, wo der Lehrer Hartmann (über 70 Jahr) wegen Altersschwäche in den Ruhestand versetzt wurde. Hier kam kein Adjunctus mehr! Hier mußte die Gemeinde das Altersruhegeld des Lehrers übernehmen. Dazu einen Auszug aus einem Schreiben des Consistoriums in Hannover an die Kirchen-Kommissarien in Uschlag:

"1. Nach den Vorlagen beträgt das Stell[en]einkommen 855,90 M., sinkt durch Entnahme der Pension (700 M.) auf 155,90 M. und muß für den Amtsnachfolger auf mindestens 750 M., also um 594,10 M. erhöht werden." [7)]

Der Staat erklärte sich aber bereit, der Gemeinde die zusätzliche Belastung mit einem Zuschuß von 300 Mark jährlich bis 1892 zu erleichtern. Allerdings mit der Maßgabe, daß, falls der Lehrer früher stirbt, auch der Zuschuß früher eingestellt wird. In diesem Schreiben wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Schulgeld nicht erhöht werden soll. Das heißt, es wurde auch 1883 noch Schuldgeld in Uschlag gezahlt.

Lehrer Georg Wilhelm Ude

Wilhelm Ude, der erste Lehrer des 19. Jahrhunderts, kam 1792 als Adjunctus des alten Lehrers Schild nach Uschlag und wurde 1799 nach dem Tode Schilds in der Stelle bestätigt. Wenn man meint, daß die Bürokratie eine Erfindung unserer Zeit sei, so wird man herb enttäuscht, wenn man die alten Akten liest. Im vorliegenden Fall äußerte der Lehrer gegenüber dem Pastor den Wunsch nach einem Adjunctus. Der Pastor leitete dieses Ersuchen an den Superintendenten nach Münden weiter. Dieser befürwortete das Gesuch in einem Schreiben an das Consistorium in Hannover. Nachdem dann dieses sein Einverständnis gegeben hatte, konnte der Adjunctus eingestellt werden. Das Schreiben des Superintendenten ist erhalten geblieben, so daß ich Auszüge daraus folgen lasse:[3)]

“Der Ehrn Hagedorn zu Uschlag meldet mir unter den 18ten v. M. daß sein Schulmeister Joh. Heinr. Schild, welcher 65 Jahr alt ist und schon 46 J. seinen Dienst mit rechter Treue verwaltet hat, aus freien Stücke einen Adjuncten verlange, sich aber, weil er im Schulhause gern seine Tage beschließen möchte, einen unverheiratheten Mann erbitte und dazu einen weitläufigen Verwandten, des hemelnschen Schulmeisters Sohn vorschlug
kaum ward dieses ruchbar, so meldeten sich noch 2 andere Kompetenten aber verheirathete, welchen iedoch der 1te in mehr als einer Rücksicht vorgezogen zu werden verdient.

1. Vorschlag Georg Wilhelm Ude, aus Hemeln, 28 J. alt, hat sich auf hiesiger Schule und während seines fast 3 iährigen Aufenthalts zu Hannover gute Kenntnisse erworben und seit 1 J. zu Beverungen als Hauslehrer gestanden.
Der P. Ehrn Zwicke ertheilte ihm nicht nur das angeschlossene (sub litt A) sehr gute Zeugniß, sondern ich fand
ihn auch, bei angestellter Prüfung, wirklich so beschaffen, daß ich der Schule, die ihn zum Lehrer erhält, Glück wünschen zu können glaube.
Von seiner Geschicklichkeit im Schreiben und Rechnen zeugen
anliegende Proben (Sub Litt B,C)
Auch versteht er die Orgel zu spielen. ....

....

So gern ich nun diesen beiden eine Verbesserung gönnen möchte, so scheint doch bei der von ihnen gesuchten Adjunctur keine stattzufinden, da der emerit.. Schild von der (laut Beilage D) auf ca. 106 Reichsthaler sich
belaufende E.....umenten noch wenigstens die Hälfte beizubehalten wünscht.

Ew. ersuche ich demnach in Unterthänigkeit den Promo loco praesentirten Ude, von dem ich mir viel Gutes für die Schuljugend zu Uschlag verspreche, als Adjunctus cum spe succedend gnädigst bald zu bestätigen, damit er nach dem Wunsche des Pastors Ehrn Hagedorn, mit Eröfnung der Winterschule seinen Schuldienst antreten kann.

Ich verharre mit unbegrenztester Ehrfurcht
Ew.
M: am 6ten 7br. [17]92”
Unterschriftskürzel

Da die oben erwähnten Rechenproben erhalten sind, können wir die Anforderungen ermessen, die an einen Lehrer der damaligen Zeit gestellt wurden.

Die eine Aufgabe lautete: *23 ½ Morgen Landes wurden überhaupt für 21 R-Thaler 18 Gr. verpachtet. Wie viel kommt also auf eine einzelne Morgen?* Antwort: *32 Gr. 7 23/47 Pf.*

Die zweite Aufgabe lautete: *Es bekommt ein gewisser Hausknecht von seinem Herrn 20 R-Thaler iährlich in Gold. Wie viele Groschen in CM. (Cassen-Münze) bekömmt er täglich*? Anwort: *1 Gr. 6 266/365 Pf.*[3]

Das ist ganz simpler Dreisatz und es dürfte uns heute in Staunen versetzen, daß so bescheidene Anforderungen an einen Lehrer gestellt wurden. Wen wundert es dann, wenn, wie in der Beschreibung der Schule von 1801 aufgezeigt wird, nur 10 Jungen von 63 Kindern das Rechnen auf der Tafel lernten.

Um spätere Streitereien zwischen Stelleninhaber und Adjunctus zu vermeiden, wurde im Falle Schild – Ude ein Vertrag aufgesetzt. Dieser legte genau fest, was jeder aus dem Dienstanschlage der Stelle bekam.

“Vergleich
welcher zwischen dem Schulmeister emerito Johann Heinrich Schild zu Uschlag und dem Adjuncto Georg Wilhelm Ude heute am unten gesetzten Dato verabredet worden.

Der Schulmeister emeritus tritt dem Adjuncto ab
1, die ganze Kirchen und Schularbeit und läßt ihn das dafür gebührende und aufkommente Geld ganz
2, die ganze Feldländerey
3, das ganze Gartland
4, die Schulwiese ganz
5, die Gefälle aus allen Häusern, die solche an Korn Haber und Brot geben müssen
6, die ganzen Accidentien, sie mögen Namen haben wie sie wollen

Dagegen verlangt der Schulmeister emeritus Schild daß der Adjunctus Ude ihm jährlich Fünzig R-Thaler in Heßischer Münze von dem ganzen Schuldienste abgeben soll, welches gern in 4 quartale getheilet, alle quartal also 12 R-Thaler 18 mgr. haben mögte, damit es dem adjuncto auf einmal nicht zu beschwerlich fiele.
Vorstehender Vergleich haben zur Festhaltung deßelben beyde unterschrieben, Uschlag am 2ten Oct: 1792

Johann Heinrich Schild
Georg Wilhelm Ude

Der Vergleich wurde
vom P. Ehrn Hagedorn aufgesetzt
Test: M.P......, Sup." [3]

Wenn auch die Gesamtsumme des Dienstanschlages der Schulstelle in Uschlag im Vergleich genannt ist, dürfte doch auch interessant sein, wie sich die Einkünfte zusammensetzten. Eine Aufstellung war im Zusammenhang mit der Einstellung des Adjunctus angefertigt worden und ist uns erhalten geblieben.

“Einkommens Verzeichniß [5]
des
Schul- und Küsterdienstes zu Uschlag
nach Angabe des dasigen Pastors
Ehrn Hagedorn

Geldbesoldung aus dem Aerario der Kirche für Korn
5 Thaler
Schulgeld für 70 Kinder aus 90 Häusern a 24 Gr.
46 Thaler 24 Gr.

Opfergeld jährlich	*1 Thaler 12 Gr.*
Accidentien von Trauungen	*1 Thaler*
Kindtaufen	*1 Thaler*
Leichen	*4 Thaler*
Fürs Läuten, Betglockeschlagen, Uhrstellen ect.	*1 Thaler 21 Gr.*
Reine Kornfrucht, Rocken	*20 Thaler*
Haber	*10 Thaler*
Ackerland 1 ½ Morgen	*1 Thaler*
Wiesenland 1 Morgen	*3 Thaler*
2 Brode	*10 Thaler*
3 Eier	*24 Gr.*
Gartenland ¼ Morgen	*1 Thaler*
Summe	***106 Thaler 9 Gr.***

Das Schulhaus hat nur eine Stube

Münden, am 6ten Septbr. 1792

M.P...''Unterschriftskürzel

Sieben Jahre mußte Ude als Adjunctus den Kirchen- und Schuldienst verrichten, das heißt, mit etwa 60% des Ertrages der Stelle auskommen. 1799 starb dann der Stelleninhaber Schild. Jetzt war für Ude der Weg frei, zum Lehrer in Uschlag angestellt zu werden. Auch hier entschied wieder das Consistorium in Hannover.

"Unsere freundliche Dienste zuvor, Ehrwürdig-Hochgelahrter, günstig guter Freund.
Nachdem auf euer Postscriptum vom 9ten hujus von Uns resoliret worden,
dem anhero präsentirten Georg Ude den zu Uschlag nach Absterben
des emeriti erledigten Schuldienst hinwieder zu conferiren; so habt ihr ihm
die angeschlossene Confirmation zuzustellen, und wegen seiner Einführung
das weiter Nöthige zu besorgen.
Wir sind euch zu freundlichen Diensten geneigt.
Hannover, den 28ten May, 1799.

Königl. Großbrit. und Churfürstl. Brschw. Lüneb. würkl. Geheimer-Rath und
zum Consistorio verordnete Präsident, auch Consistorial- und Kirchen-Räthe.

Arnßwaldt" [3)]

Ude blieb bis 1811 Lehrer in Uschlag. Dann wurde er von dem Lehrer Gerke abgelöst. Warum hier das Dienstverhältnis vorzeitig abgebrochen wurde, muß Spekulation bleiben. Nach Überlieferung soll er wohl bei der Gemeinde in Ungnade gefallen sein. Hierzu sind aber bis jetzt keine Akten aufgetaucht.

Noch einige persönliche Daten: Georg Wilhelm Ude wurde am 16. August 1764 geboren. Er heiratete am 21.5.1793 Christine Marie Kampe, eine Tochter des herrschaftlichen Müllers Kampe. Selbige war am 10. Februar 1775 geboren worden und somit noch recht jung. Aus dieser Ehe gingen vier Töchter hervor und zwar:
1. Dorothea Louise, geb. am 29.3.1795
2. Sophie Rosine Elisabeth, geb. am 9.3.1797
3. Catharine Elisabeth, geb. am 2.6.1802
4. Catharine Margrethe, geb. 10.6.1809

Über den Verbleib nach seiner Absetzung können keine genauen Angaben gemacht werden. Ob er mit seiner Frau nach seiner Absetzung fortgezogen ist, oder in Uschlag den Rest seines Lebens verbrachte, bleibt ungewiß. 1826 stirbt ein Johann Wilhelm Ude, 62 Jahr alt, Ehemann, was vom Alter und Wilhelm passen würde, aber der Georg fehlt. Eine Eintragung in dem Sterberegister, die auf Christine Marie Ude passen könnte, gibt es nicht.

Lehrer Johann Friederich Gerke

Über die Einstellung des Lehrers Gerke liegen keine Aufzeichnungen vor. Aus den wenigen, von Gerke verfaßten und erhaltenen Schriftstücken geht hervor, daß er vorher in Escherode tätig war. Im wesentlichen sind es zwei Bittschreiben an den Superintendenten, die uns erhalten geblieben sind. Hierin bat Gerke den Superintendenten um Unterstützung gegen die Anschwärzungen von Seiten des Kirchenvorstehers Abel aus Escherode und des abgesetzten Lehrers Ude aus Uschlag. Hier haben wir auch einen konkreten Hinweis auf die Absetzung des Lehrers Ude. Abel und Ude hatten sich offenbar verbündet, um gemeinsam dem Lehrer Gerke das Leben schwer zu machen. Da ich beide Bittschreiben nachfolgend im Originaltext wiedergebe, so erspare ich mir eine Zusammenfassung des Inhalts und überlasse es dem Leser, an Hand der Briefe eine eigene Vorstellung von den Verhältnissen der damaligen Zeit zu erlangen. Offenbar hat der Versuch der beiden – Abel und Ude – nicht zu dem von den beiden gewünschten Erfolgt geführt. Gerke ist Lehrer bis zu seinem Tode geblieben. Die letzte Zeit war er wohl sehr hinfällig, so daß sein Sohn für ihn die Kirchen- und Schulgeschäfte wahrgenommen hat, zur Zufriedenheit von Pastor und Gemeinde.

1. Brief an den Superintendenten:[3)]

"Hochwürdiger
Hochzuverehrender Herr Superintendenten!

Euer Hochwürden werden gütigst verzeihen,
wenn ich so frey bin, Hochdieselben zu benachrichtlichen, daß ich von Mühlhausen in Escherode wegen Erhebung doppelten Schulgeldes, bey der
Präfection in Cassel verklagt worden bin.
Der Kirchen Vorsteher Abel, welcher mein wahrer Feind nach meinem Abgange aus Escherode,
ohne Ursache, geworden ist, und der abgesetzte
Schullehrer Ude, haben gedachten Mühlhausen
dahin bewegt. Die Triebfedern der beyden Ersten,
ist offenbar Rachsucht; denn Abel mußte mir
meinen Gehalt auf obrigkeitlichen Befehl vom
Jahre 1811 von der Kirche in Escherode auszahlen,
und Ude glaubt, wenn ich hier abgesetzt werden
sollte, daß er wieder hier, durch Hülfe seiner

wahren Anhänger, derer noch viele sind, zum Schullehrer eingesetzt würde, und daher haben diese beyde ein Bündniß gegen mich geschlossen, wozu der Maire Schild mit eingeladen worden ist.

Im Jahre 1810 ist freylich in den Belegen, ohne meine Schuld ein Fehler vorgefallen, denn da sind Mühlhausen für zwey kinder, eins aus dem Aerario und eins von den Klingebeutel Hellern verwilligt. Aber Mühlhausen hat mir auch noch nicht einen Heller Schulgeld, so wenig vom Jahre 1810 als auch vom Jahre 1811 bezahlt. Und zudem wußte ich es selbst nicht, weil die Belege noch bey Euer Hochwürden in Hedemünden vom Jahr 1810 waren, ob Mühlhausen für zwey, oder für ein Kind frey erhalten hatte. In den vorher gehenden Belegen ist mir, wenn ich nicht irre, besonders vom Jahre 1808 und 1809 nicht die aufgeschriebene Anzahl der Kinder völlig bewilligt, demnach konnte ich auch nicht Mühlhausen zwey Kinder frey geben. In den Belegen 1807 hat selbiger 1½ Kind frey erhalten, und vom Jahre 1806 nur immer ein Kind frey aus der Kirche bezahlt erhalten, und das übrige hätte er bezahlen müssen. Sollte übrigens, wie ich gehört habe, von anderen Kindern ein Name doppelt aufgeschrieben seyn, so ist dies ein bloßer Irrthum, denn ich hatte ja noch mehrere arme Kinder, besonders in Dahlheim genug, wovon ich bis jetzt noch nicht das mindeste Schulgeld erhalten habe, und an dessen Stelle stehen konnten; denn ich werde auch nie von selbigen etwas erhalten.

Von Mühlhausen habe ich gleichfalls nie 1 Pf. Schulgeld baar erhalten, sondern ich war froh, wenn er das Wenige, welches er mir schuldig blieb durch verschiedene Arbeiten abverdienen konnte, und wenn er mehr abverdiente, als er mir schuldig war so habe ich ihm jederzeit baar bezahlt, zugleich verschiedentlich, wenn ihn niemand helfen wollte aus mancher Noth geholfen und ist mir über dies, wenn ich 27 mgr. vom Jahre 1810 der Kirche erstatten soll noch 2 Rt. 28 mgr. schuldig, wovon ich ihm 1 Rt. 9 mgr., damit er sich kleiden konnte, baar geliehen habe.

So wie ich nun erfahren habe, so ist die Anklage bereits an den Herrn Canton Maire D[r]. Scharlach zur Untersuchung abgegangen. Euer Hochwürden bitte ich daher ganz unterthänigst, es bey denselben dahin zu bringen, daß derselbe nicht auch, so wie Abel und der böse Ude mein offenbarer Feind werde, und Hochdieselben, weil ich jetzt unschuldig leide, wollen sich meiner huldreichst annnehmen.

Uebrigens verharre ich mit der größten Hochachtung und bin
Euer Hochwürden
unterthänigster
Johann Friederich Gerke

Uschlag, am 6ten Nov.
1812

2. . Brief an den Superintendenten: 3)

Hochwürdiger
Hochzuverehrender Herr Superintendent

Euer Hochwürden werden gütigst verzeihen, wenn ich bey dieser Geglegenheit berichte, wie es in Münden bey dem Herrn Canton Maire D. Scharlach fürs erste für mich ausgefallen ist. Er spät um 1 Uhr konnte ich, wegen der abzuhaltenden Betstunde erst in Münden eintreffen. Der Herr Canton Maire laß mir die Anklage-Schrift wörtlich vor. Sie war mit den schwärzesten Lügen angefüllt und vom Uden mit eigner Hand abgefaßt. Der Herr Canton Maire sagte selbst, daß es lauter cabalen wären. Ich solle daher weil es spät sey, meine Vertheidigung schriftlich aufsetzen und nächstens überreichen, wornach er als dann das Protocoll einrichten würde. Dieses habe ich nun gethan und es am verwichenem Mitwochen selbst übergeben. Der Herr Doctor war aber an diesem Tage nicht so freundschaftlich als am Montage. Vielleicht war mein Mitverfolger Abel nachher bey ihm gewesen. Ich habe mich unter anderen auf die guten Zeugniß meiner hohen Vorgesetzten berufen und wie ich ihn frug, ob ich solche auch bey ihn einreichen sollte? so äußerte er: daß dies nicht nöthig sey. Ich weiß daher nicht ob er vor mich, oder wider mich ist. So viel ist gewiß daß er kein rechter Freund der Geistl. ist und daher könnte er mich doch wol wegen eines Versehens etwas nachtheilig seyn.

Ich bitte daher Euer Hochwürden unterthänigst mich so viel wie möglich, für der Rache des Abel und des bösen Uden zu schützen, denn diese zwey biethen alles auf, um mich unglücklich zu machen. Da ich nun aber meines guten Gewissens mich getröste und auch der Herr Pastor Schilling mir Muth einspricht, so hoffe ich, daß es so schlimm nicht werden wird. Abeln hätte ich wegen verschiedener Untreue, welche er als Kirchen Vorsteher bewiesen hat, schon längst nachtheilig seyn können, habe aber nicht noch mehr Feuer ins Oehl gießen mögen, hört er aber nicht auf mich auf eine tirannische Weise zu verfolgen, so hat derselbe mich nun gelehrt wie mann es machen müsse einer ganzen Familie Verdruß und Kummer zu machen. – Doch will ich kein Rächer seyn und mich der Worte unsers großen Lehrers erinnern: Vater! vergib ihnen denn sie wissen nicht was sie thun. – Euer Hochwürden aber bitte ich ganz unterthänigst, Abeln zu verständigen: daß er von dem Bündniß des tirannischen bösen Uden ablass und mich künftig, da ich doch einmal nicht mehr bey ihm wohne, in Ruhe zu lassen, denn ich habe ihn auf keine Weise beleidigt.

Ich bin der größten ehrfurcht und Hochachtung
Euer Hochwürden

unterthänigster
Johann Friederich Gerke
Uschlag, am 13ten November
1812

Am 28. November 1824 verstarb der Lehrer Gerke. Er hinterließ eine Witwe und einen Sohn, der den Vater in seinen letzten Jahren in den Schul- und Kirchengeschäften unterstützt hatte. Aus diesem Grund brauchten während der Vakanz der Stelle in der Gnadenzeit der Witwe, keine auswärtigen Lehrer an hiesiger Schule zu unterrichten. Als Zeitdokumente die Anzeige des Ablebens von Gerke an das Consistorium und einen Brief des Superintendenten an die Witwe Gerke:

"Eur p. zeige ich in schuldiger Unterthänigkeit hiermit berichtlich, daß am 28. letzt verflossenen Monaths der Schullehrer zu Uschlag Johann Friederich Gerke mit dem Tod abgegangen sey. Er hat eine Wittwe hinterlassen und einen Sohn, Namens August Gerke, welcher under die Zahl der Schulpräparanten aufgenommen worden war und in den letzten Jahren dem Vater während seiner Hinfälligkeit in den Schul- und Kirchengeschäften, zur Zufriedenheit des Pastors und der Gemeine, hülfreich beystand, so daß während der Gnadenzeit der Wittwe die Geschäfte des Dienstes nicht durch benachbarte Schullehrer, sondern durch den genannt[en] Sohn des Verstorbenen versehen werden mögen.

In dem dieses der Fall ist, so würde es nach meiner unmaßgeblichen Meinung rathsam seyn die Vakanz Zeit bis dahin zu verlängern, daß das zwar nahe bevorstehende aber doch noch nicht wirklich erfolgte Ende des unglücklichen Schulholzprocesses zwischen weyl. Gerke und den bespannten Einwohnern zu Uschlag; durch Abschluß des Vergleichs herbey geführet seyn würde. Da die Erben des Schullehrers aus besagten Processe Forderungen haben und vielleicht mit der Kirche Abrechnung halten werden; so ist es rathsam, daß der Nachfolger erst dann antrete, wann die bisherigen Process sachen ganz vollkommen beendigt seyn wird, welches nach Lage der Sache dann so gleich erfolgen kann, wenn kl. Cons. den angeleiteten Vergleich zu bestättigen geneigen wird.

W"

"An Wittwe Gerke zu Uschlag.

Das Königliche Consistorium hat die Präendation des Schullehrers von Wahnhausen auf die Stelle von Uschlag bestätigt. Es wird daher der Schullehrer Matthias zu Ihnen kommen u. mit Ihnen über die Zeit s. Anzuges reden.

Nach der Verordnung muß derselbe schon im Anfange des Monats März introduciret werden. Finden nun solche Hindernisse statt, daß dieses unmöglich wird, so müssen Sie mit dem Hl. Pastor Schilling sprechen, damit er's zu einer solchen Anzeige bringt, daß ich das Kl. Consistorium um Aufschub bitten kann. Doch muß auch Matthias damit zufrieden sein.

Ihren Sohn will ich im 2 Platz auf die Schulstelle zu Wahnhausen präsendiren, welches für ihn der Folge wegen, so er sich gut aufführt und Mühe gibt, nützlich ist. Für die Gegenwart wird es ihm noch nichts helfen denn der welcher auf die erste Stelle gesetzt wird, pflegt vom Consistorium vorgezogen zu werden.

Da nach Lippoldshausen, welches auch vacant ist, wahrscheinlich ein Mann aus Hannover gesetzt werden wird; so könnte Ihr Sohn jetzt noch nicht auf den 1 Platz nach Wahnhausen präsendirt werden.
W." 3)

Lehrer Heinrich August Mathias

Bei den Einstellungsformalitäten des neuen Lehrers Mathias gab es eine Rüffel vom Consistorium, weil den Einstellungsunterlagen für die damalige Zeit elementare Fakten fehlten. In dem Schreiben des Consistoriums heißt es: *"Ungern vermissen Wir .... den Dienstanschlag, die Schreib- und Rechenprobe, Zeugniße des Predigers über den Praesentatum und über dessen Fertigkeit im Orgelspielen. ...."* Diese Mängel wurden wohl schnell behoben, so daß einer Einstellung des Lehrers Mathias nichts mehr im Wege stand.

Aus einem Schreiben an den Pastor Schilling geht hervor, daß der Lehrer Mathias auf Grund der Verordnung vom 26.11.1822 seinen Dienst in Uschlag spätestens am 6. März 1825 antreten muß. Dann sind nämlich die gesetzlich zugelassenen 13 Wochen für die Gnadenzeit der Witwe um. Wenn dem schwerwiegende Gründe entgegenstehen, so muß vom Superintendenten ein Antrag an das Consistorium gestellt werden. Offensichtlich gab es solche schwerwiegende Gründe in diesem Fall nicht, denn am 14. März 1825 fand die Vereidigung des Lehrers Mathias in Münden statt. Mathias blieb bis 1836 und wurde dann Verwalter des Waisenhauses in Celle. Auch aus der Dienstzeit von Mathias in Uschlag liegen nur ganz wenige Dokumente vor. Zwei stelle ich vor, weil sie, wie ich meine, einen Einblick in die damalige Zeit gewähren. In einem bittet er um die Anschaffung einer Schulbibel und im zweiten Fall sucht er um Entlastung von Schulgeld für die ärmsten Familien bei dem Consistorium nach.

"Gehorsamstes Gesuch
Um mir immer mehr biblische Kenntnisse zu verschaffen, wünschte ich schon lange Diesters Schullehrerbibel zu besitzen, da es aber meine Vermögens-Umstände bisher nicht erlaubten dieselbe anzukaufen, so wage ich es, die hohen Herrn Kirchen-Commissarien gehorsamst zu ersuchen, zu bewilligen, daß gedachte Bibel für die Schule zu Uschlag aus dem dasigen Kirchen-aeraio angeschaft werden dürfe.

Hohen Kirchen-Commissarien
unterthänigster Diener
H. Mathias" 3)

Huldigungs-Eyd,
wie er den Dienst-Eyden zu prämittiren.

Dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Georg dem Vierten,** König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irrland, rc. auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc. Unserm Allergnädigsten Herrn, sollet Ihr geloben und schwören einen Eyd zu Gott und auf sein heiliges Wort, daß Seiner Königlichen Majestät Ihr wollet treu, hold und gehorsam seyn, Dero Bestes Wissen und nach äußerstem Vermögen befördern, Arges aber so viel an Euch ist, kehren, wehren und warnen, auch in Rath und That nicht seyn, darin wider Höchstermeldete Seine Königliche Majestät oder Dero Lande und Leute gehandelt, gerathen oder gethan werden mögte, sollte, wollte oder könnte. Wenn aber Seine Königliche Majestät ~~nach~~ dem Willen des Allmächtigen (das doch seine Göttliche Güte lange Zeit zu verhüten gnädiglich geruhen wolle) mit Tode abgehen würde, sodann denjenigen Prinzen des Königlichen Hauses, welchen die Erbfolge nach dem Rechte der Erst-Geburt zustehet und deren eheleiblichen männlichen Erben in absteigender Linie, und wenn auch deren nach dem unerforschlichen Rath der Göttlichen Vorsehung keine mehr vorhanden seyn sollten, alsdann der Herren Herzöge von der jetzigen Wolfenbüttelschen Linie fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Deren eheleiblichen männlichen Erben, und zwar allezeit nach dem Rechte der Erst-Geburt, obiges alles gebührend leisten wollet:

Insonderheit aber

Diesen Eid habe ich sorgfältig gelesen und wohl verstanden

zur Bekräftigung dieses unterschreibe ich denselben mit meinem Namens Unterschrift

Münden den 14ten März 1825

Johann Heinrich [illegible]

Huldigungseid des Lehrers Mathias[3)]

"An
Königlich Großbritannisch Hannoversches Consistorium zu Hannover.

unterthänigste Vorstellung und Bitte des Schullehrers Mathias zu Uschlag den 18. Aug. 1835.

betreffend die Bestätigung zu den in den Kirchenrechnungen von 1831, 1832 und 1833 ausgablich berechneten Schulgeldern.

Für das Jahr 1830 und 1831 restirten äußerst arme Familienväter, welche wegen der großen Anzahl ähnlicher armer Leute an der Spende der Legaten-Zinsen, so sich bei hiesiger Kirche befinden, nicht theilnehmen konnten, das Schulgeld mit 3 Reichsthaler 8 ggr 10 Pf. conv. Mz., welche Summe damals vorläufig mit Genehmigung des Herrn Superintendenten König zu Dransfeld in der Rechnung de 1831 Pag. 171 ausgablich berechnet werden durfte. Aus gleichem Grunde wurde in der Rechnung de 1832 eine Summe von 3 R-Thaler 18 ggr. mit Genehmigung des Herrn Superintendenten Kahle zu Münden Pag. 186 in Ausgabe gebracht, welche milden Gaben von den betheiligten Armen mit innigem Danke angenommen wurden. Da es aber zu diesen Ausgaben, wie es in dem hochverehrlichen Cons. Mon. 11 vom 6. Nov. 1834 heißt, der Bestätigung Königl. Consistorii bedarf, welche aber im Wege der Monitur nicht ertheilt werden könne, so wagt es Schullehrer Mathias für sich um die betreffenden Armen bei Königl. Consistorii um qu. Bestätigung unterthänigst nach zu suchen, und wolle dies hohe Collegium bei gnädiger Ertheilung desselben auch auf der in Bezug auf das hochverehrliche Consistorial Rescript vom 20sten März 1834, in der Rechnung von 1833 ausgablich berechneten 6 R-Thaler Schulgeld gnädigst Rücksicht nehmen.

Der Gewährung vorstehender bitte entgegen sehend,
verharret einem
Hohen Königlichen Consistorii
ganz unterthäniger Diener
Heinrich August Mathias [3)]

Lehrer Theodor Hartmann

Auf Mathias folgte dann der Lehrer Hartmann, der für das 19. Jahrhundert in Uschlag der dominierende Lehrer war. Der Schul- und Kirchendienst lag fast 50 Jahre in seinen Händen. Außer Hartmann bewarben sich noch Lehrer Kast aus Nienhagen und Lehrer Engel aus Lippoldshausen. Über Lehrer Kast konnte in der Gemeinde namentlich abgestimmt werden, aber nur ein einziger Name ist in der Namensliste vermerkt, das heißt, er wurde abgelehnt. Auch Lehrer Engel, der eine Frau aus Lutterberg hatte (geb. Wasmann), war weder Gemeinde noch Superintendenten genehm. Sein Schwiegervater zog in seinem Namen die Bewerbung für die Uschläger Schulstelle zurück.
Lassen wir Lehrer Hartmann in einem Auszug aus der Schulchronik selber zu Wort kommen:

"Geboren bin ich zu Allerhausen nahe bei Uslar am 2. April 1812. Mein Vater war auch ein armseliger Schulmeister, zuletzt zu Eberhausen bei Adelebsen. Meinen ersten Unterricht habe ich erhalten von Pastor Großkurt zu Adelebsen, dann in der Schule zu Münden und auf dem Schullehrer-Seminar zu Hannover. Die hiesige Schule ist bei den Kirchen-Visitationen, visitiert durch die Herren Superint. Superintendent Meißner in Hedemünden, hat die Inspektion verwaltet von Pfingsten 1859 bis April 1884. Zuletzt hat ders. die hies. Schule inspiziert um Weihnachten 1882. Derselbe war ein Mann von feiner Bildung, hohem Wissen und ein humaner Vorgesetzter. Auch hat der Herr verstorbene Schulinspektor Seffer zu Hannover 2mal die Schule visitiert. Derselbe war auch ein feiner Mann und humaner Vorgesetzter. 1874 im September hat auch der Seminar Direktor Schumann aus Alsfeld hier die Schule inspiziert, und habe ich denselben dabei als einen feinen, humanen Herren kennengelernt. Er war mit der Schule zu frieden, laut Berichts desselben über den Befund derselben an das Königl. Konsistorium. Was die hies. Schulstelle anlangt, so ist sie

unter allen Dörfern der Umgegend die schlechtere, und man kann wohl behaupten, daß die Gemeinde von je her dem Schullehrer nicht viel gegönnt hat. Bis 1864 brachte die Stelle noch keine 200 Thaler ein; da mußte die Gemeinde noch 10 1/2 Thaler zuschießen, bis sie diesen Betrag erreichte. Dazu wurden aber schon schiefe Gesichter gemacht! 1874 wurde wieder eine Verbesserung der Stelle angeordnet. 1876 wurde sogar be fohlen, daß die Stelle auf 300 Thaler gebracht werden sollte. Da war aber Not und das Woher! Zur Zeit der Verhandlung der letzten Verbesserung hatten wir keinen Pastor; es ging alles durch meine Hand und dieser Umstand ließ es zu, daß dieser Dienstanschlag,der doch für den Inhaber dieser Stelle sehr günstig zu nennen ist, zu stande kommen konnte. Die paar Grundstücke liegen jenseits der Landkarte, und wird der jährliche Ertrag derselben durch die Kulturkosten aufgewogen! Wenn auf dem Feldlande etwas wachsen soll, so kann man nur gut bespannte Ackerleute dazu gebrauchen. Die bei den Dienst gehörige Wiese lag über Nieste 1/2 Stunde, und war die Ernte davon in manchen Jahren = 0. Dieselbe wurde für 152 Thaler (etwa im Jahre 1840) verkauft, dagegen die jetzt z. d. D. gehörige vor dem Rotensteine belegene Wiese angekauft. Hierzu aber war außer dem gelösten Kaufgelde ad 152 Thaler noch 25 1/2 Thaler erforderlich, welche aus dem Kirchen-Aerar angeliehen und vom Inhaber der Stelle jährlich mit 1 Thaler verzinst werden. Dieser Tausch resp. Kauf und Verkauf und Anleihung des Zuschusses, seitens des Aerars haben mir unendlich viele Mühen und Auslagen verursacht. Die hiesige Kirche hatte 141 Morgen Grundstücke, Feldland, Wiesen und Gartenland. Sämtliche Grundstücke hat die Gemeinde i. J. 1781 gegen eine geringe Erbpacht an sich gebracht. Die damaligen Kirchen-Kommissarien, welche der Gemeinde dazu verholfen haben, waren ersten der Superintendant Weckeneßel und 2. der Drost von Hanstein beide in Münden. Man sagt, daß die Gemeinde sich diesen Herrn auch für ihre desfalligen Mühverwaltungen dadurch erkenntlich gezeiget habe, daß sie den beiden einen fetten Ochsen geschenkt hat. Von diesem kirchlichen Erbzinslande hat aber der Schuldienst nicht einen Flicken bekommen. Und kann man hieraus deutlich erkennen, wie die Gemeinde schon vor Jahrhunderten an den Schullehrer schlecht gedacht hat. Der damalige Inhaber der Stelle ist entweder ein warer Dummkopf oder ein rechter Schlaumeier gewesen, der die Länderei auf seinen Namen hat schreiben lassen. So solls auch zu Benterode der Fall gewesen sein, wo 1785 das KirchenLand auch auf Erbzins an an die Gemiende abgetreten ist. Da soll auch der damalige Schulmeister viel von solchem Land an sich gebracht, und seiner Tochter, welche einen Bauern geheiratet, mitgegeben haben, so daß dieser Bauer die meiste Erbzinsländerei an sich gebracht haben soll. So hat mir 1863 der verstorbene Gerke solches mitgeteilt. Auch hier haben sich die beiden eben genannten Kirchen-Kommissarien ein bleibendes Denkmal gesetzt. Im Jahre 1875 wurden hier die Erbzinsgelder von der Kirchenländerei abgelöst und ist dadruch das Kirchengut zum Eigentum der Inhaber derselben geworden. Das ganze Ablösungskanital beträgt 2638,55 M. Dafür hat die Kirche an die Gemeinde abgetreten 141 Morgen; Das beträgt sonach für einen Morgen 18,71 rt. Der jetzige Localwert für einen Morgen ist anzunehmen=200 Thaler. Und hat das Aerar an jeden Morgen verloren=193Thl. 22g 9Pfg mithin an 141 Morgen-2732n Thl 18gg 9Pfg.

Wäre die Kirche noch im Besitze ihres Grundvermögens, so könnte aus diesen

Auf den Präsentations-Bericht des Superintendenten vom 15. d. M. haben Wir den Schullehrer Hartmann in Spiekershausen

zum Schullehrer, Küster und Organisten zu Uschlag ernannt. Es ist ihm demnach die beigehende Confirmation, wenn er zuvor mit deren Inhalt und namentlich mit dem darin in Beziehung auf die Einkünfte ausgesprochenen Vorbehalt durch den Superintendenten bekannt gemacht seyn ~~und auf die angefügte Formel den Huldigungs-Eyd geleistet haben~~ wird, zu behändigen und seine Einführung ordnungsmäßig zu verfügen.

Ueber die Erledigung dieser einzelnen Puncte wollen Wir dem Berichte des Superintendenten fordersamst entgegen sehen.

Hannover, den 26ten Januar 1837.

Königlich Großbritannisch-Hannoversches Consistorium.

Bochmus

An den Superintendenten Kahle zu Münden.

Anweisung des Consistoriums zur Einstellung Hartmanns[3)]

Einkünften dem Pfarrer und Schuldienste geholfen werden, so aber müssen dieselben leer ausgehen, die hies. Einwohner und namentl. die s. ge. Reihenleute haben davon den meisten Nutzen.

III. Gegenwärtiger Zustand des Ortes. Uschlag hat 116 Wohnhäuser und 676 Einwohner. Letztere treiben größten teils Ackerbau. Der Besitz der meisten Einwohner ist nur von geringem Umfange. Der Ertrag des Landes reicht zum Bedarf der Bewohner längst nicht aus. Verdienst muß vielfach auswärts gesucht werden und finden solchen die Tagelöhner reichlich auf den hessischen Gütern: Ellenbach und Windhausen und in der nahe gelegenen Stadt Kassel. Eine Verkopplung hat bis jetzt noch nicht stattgefunden. Zur Zeit (1883/87) ist die Pfarrstelle in Uschlag unbesetzt. Der letzte Stelleninhaber war der Pastor Bunjes, der 1862 in Bad Görberdorf (Schlesien) an der Schwindsucht gestorben ist Nach ihm verwaltete kurze Zeit Kandidat Folkers (Pastor in Wülfingen bei Elze) die Amtgeschäfte. Vikar und Lokal-Schulinspektor ist jetzt Herr Pastor Dr. Grotefend zu Escherode."

Aus dem 1. Jahrzehnt seiner Dienstzeit sind keine Vorkommnisse aktenkundig. Aber zum Ende der vierziger Jahre setzte ein regelrechter Machtkampf zwischen Lehrer Hartmann und dem zeitigen Pastor, Heinrich Friederich Arnecke (1839 - 1852), ein. In diesen Streitereien, die bis vor das Amt und Consistorium gingen, gab es eigentlich keinen klaren Sieger. Hartmann wurde zwar gerügt wegen seines Ungehorsams gegen seinen Vorgestzten, den Pastor Arnecke, aber auch der Pastor wurde gerügt, weil er für seine Anschuldigungen gegen Hartmann nur windige Beweise vorgebracht hatte.

Pastor Arnecke geht 1852 und dafür kommt Pastor Ahrends. Seit dieser Zeit sind keine Beschwerden über den Lehrer mehr aktenkundig, so daß man annehmen kann, daß das Verhalten Hartmanns eine Reaktion auf das Verhalten des Pastors war. Nach Aussagen der vorliegenden Dokumente muß man annehmen. daß sowohl Pastor wie Lehrer eine Anhängerschaft hatten, die ihnen Rückhalt gab. In den Schreiben des Pastors an den Superintendenten tauchen diese Hinweise immer wieder auf, auch im Visitationbericht vom 6. Juli 1853 können wir lesen: *"...Unter seinem Vorgänger* (Arnecke) *gab es zwei Parteien in der Gemeinde, eine kleine für den Pastor, eine große gegen ihn; das hat aufgehört und gegen Pastor Ahrens hat keiner etwas...."* . Die "Streitmacht" des Lehrers war wohl sehr aktiv, denn es liegt eine Beschwerde des Hartmann Dümer gegen den Pastor vor, in der ihm vorgeworfen wird, sieben Jahre das Abendmahl nicht selber gefeiert zu haben. Als einziger Zeuge trat der Altarist Schäfer auf. Den Grund zu der Annahme, daß diese Beschwerde aus den Reihen der Hartmann-Anhäger kam, liefert uns Arnecke in seinem Rechtfertigungsschreiben an den Superintendeten.

".... Aber auch der andere Fall ist denkbar und, wie es mir scheint wahrscheinlicher, weil Schäfer zu den intimsten Freunden des bösen Schullehrers Hartmann gehört, mit ihm auch verwandt ist, weil er ferner mit dem Calumnianten befreundet ist und zu meinen Gegnern gehört. Der Mann scheint einen Haß auf mich geworfen zu haben, weil er durch den Kirchenvorstand nicht wieder zum Rechnungsführer gewählt ist, und weil königliches Consistorium über seine Rechnungsführung Monita gemacht hat, die sehr gravirend für ihn sind, und ich auf deren Erledigung gedrungen habe. Nach diesen Monitis soll er unterandern an die Kirchenkasse über 200 R-Taler zurückzahlen. ... .Verehrtester Herr Superintendent durch die vielen maß- und bodenlosen Verleumdungen, Anklagen, Verfolgungen Hartmanns seit fünf Jahren und durch den damit mir u. meiner Frau verursachten tiefen Gram u. Kummer ist unsere Gesundheit, unsere Gemüthsruhe und unser Lebensglück dergestalt erschüttert, daß wir Gefahr laufen, völlig zu Grunde gerichtet zu werden, wenn wir noch immer nicht zur Ruhe kommen sollten."

Das mehrseitige Schreiben Arneckes an den Superintendenten kann diesen aber nicht von seiner Unschuld recht überzeugen. Unter demselben finden wir den Vermerk des Superintendenten: *"Am 10ten April erwidert, daß diese Darstellung nicht genüge, daß, da Pastor den Beweis, wie er von mir vorgeschlagen sei, nicht führen könne, derselbe auf sein Manneswort wenigstens versichern müsse, daß er das heilige Abendmahl jährlich, oder wie oft ? gefeiert hat. Diese seine Versicherung müsse ich lesen, ehe ich ihn als gerechtfertigt ansehen könne."* Schule 333

Daß Arnecke trotz der angeführten Schwierigkeit mit Gemeindemitgliedern und Lehrer nicht daran dachte, Uschlag zu verlassen, geht aus einem anderen Brief an den Superintendenten hervor. In diesem Brief vom 15. April 1852 bewirbt sich Arnecke um die vakante Stelle in Escherode, da sie von Uschlag aus doch besser zu betreuen wäre als von Lutterberg.[3)] Am Schluß des Schreiben versichert er denn auch, daß er mit seiner Frau in den letzten vier Jahren siebenmal das Abendmahl gefeiert hat. *".....hinsichtlich späterer Zeiten kann ich jedoch die bestimmte Versicherung aussprechen, daß ich mit meiner Frau binnen vier Jahren siebenmal communicirt habe......"* [3)]

Trotzden verließ Arnecke Uschlag noch in 1852, um in Didderse bei Lüneburg eine Pfarrstelle anzunehmen. Hier blieb er im Amt bis 1874, also 22 Jahre.

Auf die einzelnen Streitigkeiten einzugehen könnte den Leser sicher langweilen, um aber die Vielgestaltigkeit der Streitgründe aufzuzeigen, bringe ich hier einen zusammenfassenden Bericht in Sachen Arnecke gegen Hartmann.

Zusammenfassender Bericht über den Disziplinarstreit Hartmann – Arnecke des Consistoriums Hannover vom 11. Dezember 1849[4)]

In der Disziplinar-Untersuchungssache wider den Schullehrer Hartmann zu Uschlag, welche Uns mit dem Berichte der Herren vom 22/26. v. M. vorgelegt ist, haben wir auf Grund der Acten beschlossen und erkannt:

1. Den Schullehrer Hartmann betreffend:
Was zunächst die Anschuldigungen gegen denselben wegen Versäumniß, durch zu späten Anfang der Schulstunden, Verlassens des Schulzimmers während der Unterrichtsstunden und das Halten weniger Stunden als vorgeschrieben, ferner durch Ferienhalten vor Pfingsten,

was ferner die Anklage wegen Versäumnisses und Mängel in Ertheilung des Religions-Unterrichtes, des Unterrichts im Gemeinnützigen; ferner im Lesen und Schreiben, was ferner die Beschwerde wegen Unordnung beim Anstecken der Gesangsnummern, das durch Offenhalten der Thüren und Fenster der Kirche verschuldeten Entwendung des Armenkastens, das Betreten der Kirche durch Vieh, wegen unangemessenen Betragens des Hartmanns gegen den Superintendenten Kahle, den Pastor Arnecke und fremde Prediger, wegen der Veranlassung von Zusammenkünften der Schullehrer, wegen Entwendung verschiedener Dienstpapiere, endlich wegen des Lebenswandel des Hartmann, als namentlich wegen angeschuldigten Umhertreibens, Umgangs mit übelberüchtigten Personen, Verdacht des Schmuggelns, Unordnung in den Finanzen, Verletzung der Pietät gegen den Vater, das Einmischens in fremde Angelegenheit und das unangemessene Betreibens von Nebengewerken, betrifft, so wird theils wegen Unerheblichkeit der Beschwerden, theils wegen mangelnder Begründung des Beweises der Anklagen der Denunciat völlig freigesprochen, wohingegen, was zunächst den Beginn der Winterschule betrifft, es unangemessen erscheinen muß, daß Hartmann eigenmächtig und wider den Willen des Predigers den Beginn der Winterschule verschiedentlich hinauszuschieben versucht, anstatt bei dem Vorhandensein der behaupteten Observanz, nach welcher der Beginn der Winterschule nach Beendigung der Ernte sich richten soll, eine die Verfügung des Pastors wegen früheren Beginns abaendernde Entscheidung bei den Vorgesetzten zu erwirken.

Was ferner die Anlage wegen willkürlichen Aussetzen der Schule betrifft,, das mehrfach bemerkte, durch die vorgelegten Verzeichnisse und die auf diese begründeten Entschuldigungen nicht durchweg genügend entschuldigte Aussetzen der Schule so wenig gebilligt, als zu dem Nachholen der Versäumnisse eine zureichende Entschuldigung für das Aussetzen befunden werden kann.

Was ferner die Versäumniß des Gottesdienstes betrifft, es namentlich nicht gut geheißen werden kann, daß Hartmann am 2ten Juli statt am Nachmittagsgottesdienste Theil zu nehmen, nach Landwehrhagen sich entfernte und dort an einer Volksversammlung[V)] *sich beteiligte, indem dadurch bewiesen wird, daß der von ihm für sein Weggehen angeführte Entschuldigungsgrund, die Krankheit seiner Frau, nicht erheblich war, da sein Verbleiben in Landwehrhagen nach Einholung der Verordnung des Arztes beweiset, daß der Nothstand seiner Frau kaum erheblich gewesen sein kann.*

Was endlich die angeklagte Fälschung des Ausstellungstages des Urlaubsscheines betrifft, wenn zwar durch diese Änderung im Wesentlichen keinerlei Unrecht geschehen ist; es aber demnach als unangemessen erscheinen muß, daß Hartmann diese Aenderung eigenmächtig vorgenommen, von dem veränderten Scheine gegen den Pastor Gebrauch gemacht und auch im Laufe der Untersuchung Anfangs bessern Wissens ungeachtet die Vornahme der Aenderung von sich abzulehnen versucht hat, und wird demnach dem Hartmann das Mißfallen des Consistorii über die wider ihn begründeten Beschwerden zu erkennen gegeben, und ihm sein Verhalten in soweit verweisen.

2. Was ferner den Pastor Arnecke betrifft, so hätten Wir von demselben erwarten mögen, daß er in einer mehr seiner Stellung angemessenen Weise in dieser Angelegenheit verfahren und vor Erhebung der Anklagen wider den Schullehrer Hartmann Bedacht haben möchte, daß er für Begründung der von ihm aufgestellten Beschwerden verantwortlich, daß in dem Vorbringen unbegründeter Beschwerden namentlich unter Hinzuziehung solcher Bekräftigungsmittel der Wahrheit als Pastor verschiedentlich vorgebracht, ein Mangel an ruhigen, besonders von ihm als Prediger zu fordernder Ueberlegung, ein Mangel an Liebe und Gerechtigkeit zu finden sei,

Es begründet demnach nicht nur die große Anzahl der vom Pastor vorgebrachten als nicht begründet zurückgewiesenen Beschwerden einen Vorwurf, sondern insbesondere haben Wir folgendes mit besonderen Mißfallen wahrgenommen. daß Pastor den Hartmann der Vernachlässigung beim Religionsunterrichte ohne allen Nachweis beschuldigt,
daß Pastor mehrer Kinder, welche ihre Schreibfähigkeit durch abgelegte Proben bekundet, nicht nur bei der Confirmation als Schreibens unfähig bezeichnet, sondern auch später ohne allen Grund behauptet hat, daß die von denselben producirten Schreibbücher untergelegt gewesen sein müssen;
daß Pastor in den Verhandlungen bei der Criminal-Untersuchung wegen Entwendung des Armenkastens aus der Uschlager Kirche seinen Verdacht wegen der Thäterschaft gegen Hartmann unverholen zu erkennen gegeben, ohne auch nur etwas Erhebliches zur Begründung dieses Verdachts wahrscheinlich gemacht, geschweige den Beweise vorgebracht zu haben, daß Pastor sich auch nicht entsehen, diesen Verdacht ohne nähere Begründung auch in der gegenwärtigen Untersuchung entschuldigend wieder vorzubringen, nachdem von der competenten Gerichtsbehörde bereits das Unerhebliche der vorgebrachten Verdächtigungsgründe schon dadurch zu erkennen gegeben, daß auf dieselben überall kein Gewicht gelegt war,
daß Pastor endlich bei dem Vorgange vom Herbst 1847, welcher auch zur Einleitung des von Hartmann wider ihn angestellten Civil-Processes Anlaß gab, seine dienstliche Stellung dem Schullehrer gegenüber dadurch in Gefahr brachte, daß er sich eines Verhaltens schuldig machte, welches seine Verurtheilung zum Widerruf herbeiführte.

Wir beauftragen demnach die Herren, Vorstehendes dem Schullehrer Hartmann und dem Pastor Arnecke zu Protocoll zu eröffnen und dabei zugleich eine angemessene Ermahnung an beide zu richten, für die Zukunft in versöhnlicher Weise mit einander zu leben, die angemessene, durch das frühere Verhalten gefährdet dienstliche Stellung gegen einander wieder herzustellen und daß der Gemeinde dadurch gegebene Aergerniß zu beseitigen.

Die Kosten der Untersuchung fallen dem Pastor Arnecke und dem Schullehrer Hartmann gemeinschaftlich zur Last und haben dieselben namentlich die erwachsenen Zeugengebühren zu erstatten, wobei es sich von selbst versteht, daß die von Pastor liquidirten Gebühren, so wenig als die der Beschwerdeführer Harborth, Wacker und Schäfer zur

Berechnung kommen können, auch können Gebühren für Führung der Untersuchung als in der Lage nicht berechtigt, nicht zugebilligt werden.

Die Untersuchungsacten des Amts Münden Kirchendiebstahls zu Uschlag betreffend, erfolgen zur Rückgabe an das Amt, sowie die Civil-Proceßacten in Sachen des Schullehrers Hartmann Imploranten, gegen den Pastor Arnecke Imploraten, wegen Beleidigung hierneben zurück.

Wegen Ausführung dieses Rescripts wollen Wir einer demnächstigen berichtlichen Anzeige der Herren entgegensehen.
Hannover, den 11ten December 1849
Königlich Hannoversches Consistorums
Unterschrift

An die Herren Kirchen-Commissarien
von Uschlag.

Wenn nun einer meint, daß die Streitigkeiten zwischen Lehrer und Pastor damit zu Ende gingen, dann wird er sich enttäuscht. Ein wesentlicher Streitpunkt war der neu eingeführte Mittwochnachmittags-Unterrricht, der letztendlich an dem Widerstand der Gemeinde scheiterte. Hartmann reizte den Pastor weiter durch Ungehorsam und Eigenmächtigkeiten in bezug auf das Schulregulativ, was den Pastor veranlaßte sich laufend beim Superintendenten zu beschweren. Das trug zwar dem Lehrer Verweise ein, aber offenbar ohne jede tiefere Wirkung. Diese Eigenmächtigkeiten waren so ins Auge fallend, daß der Pastor von Bürgern gefragt wurde: *"Ob es denn im Hannoverschen alle Behörden und. Vorgesetzten einen Schulmeister nicht dahin bringen könnten, daß er wenigstens die gesetzlichen Stunden im Schulzimmer zubringe?"* In einer Sitzung am 17. März 1851 sah sich der Kirchenvorstand genötigt, ob der Widerspenstigkeit des Lehrers, den Superintendenten um Hilfe zu bitten. Dieser Vorgang ging dann weiter bis zum Konsistorium in Hannover.

Wenn ich auch an früherer Stelle davon Abstand genommen habe, den Schrifverkehr im größeren Umfang zu bringen, so meine ich doch hier einen großen Teil im Original wiedergeben zu müssen. Der Lehrer kämpfte um seine Privilegien und der Pastor um seine. Hier könnte ich sehr schnell parteiisch werden, ohne daß ich es will oder überhaupt bemerke. Deshalb in Folge einige Beschwerdebriefe (Pastor, Kirchenvorstand) und das Rescript des Konsistoriums.

Bericht des Pastors Arnecke an den Superintendenten Reuter vom 15. November 1850[3)]

"Geehrter Herr Superintendent!

In Beziehung auf ihrer geehrte Verfügung vom 19. Oct. d. J., betreffend die Schulversäumnisse des hiesigen Schullehrers Hartmann, habe ich alles ausgeführt, wie Sie im Begleitschreiben von demselben Dato mir aufgetragen haben, und erlaube ich mir, den weiteren Verlauf der Sache, wie folgt, gehorsamst zu berichten.

Bei mir hat Hartmann sich nicht gerechtfertigt, und da ich auch – wie Sie in den obgedachtem Schreiben in Aussicht stellten – eine bei Ihnen etwa eingegangene Rechtfertigung bis heute nicht erhalten habe, so muß ich annehmen, daß Hartmann auch Ihren in dieser Beziehung ausgesprochenen Befehl nicht befolgt hat.

Was sodann die Nachmittagsschule Mittwochs betrifft, so bemerke ich hierüber, daß Hartmann ganz eigenmächtig dem Regulativ zuwider bis jetzt jeden Mittwoch Nachmittag ohne alle Anzeige u. ohne Urlaub die Schule ausgesetzt hat – Übrigens mag es sein, daß Hartmann mit seiner Behauptung Recht habe, am Mittwoch Nachmittage werde in allen Schulen der Inspection gefeiert; dagegen aber beginnt auch in allen Schulen der Inspection die Winterschule nicht am dritten Montage nach Michaelis - wie es Hartmann erlangt hat -, sondern am ersten; ferner wird in allen Schulen der Inspection im Winter täglich nicht fünf Stunden Unterricht ertheilt – wie es Hartmann erlangt hat – sondern sechs Stunden (cfr Cons.-Ausschreiben von 10. Jan. 1826). Will Hartmann in diesen beiden Puncten sich auch allen Schullehrern der Inspection gleichstellen, nur dann kann ihn meines Dafürhaltens billigerweise aus den von ihm vorgebrachten Gründen der Mittwoch Nachmittag auch wieder frei gegeben werden. Überhaupt wäre es vielleicht wünschenswerth, daß die Michaelisferien wenigstens zur Hälfte vor Michaelis verlegt würden; denn von Johannis bis Michaelis wird nur an zwei Vormittagen wöchentlich unterrichtet, was fast den völligen Ferien gleich zu rechnen ist.

Ferner möchte ich mir die Bitte erlauben, daß Sie gütigst zu dem Regulativ vielleicht einen Lectionslan oder wenigstens die nähere Bestimmung hinzufügten: Im Sommer-Semester wird Vormittags von 7-10 Uhr, im Winter-Semester Vormittags von 8-11 Uhr, u. Nachmittags von 1-3 Uhr (oder eventualiter (wie es hier früher war) von 12-3 Uhr unterrichten; den bis jetzt beginnt u. schließt Hartmann den Unterricht nach Willkür.

Hartmann hat auch (außer den Mittwoch-Nachmittage) am Sonnabend den 26. Oct. Vormittags ohne Urlaub die Schule versäumt; im Laufe dieses Tages hat Hartmann zwar beikommende Anzeige in meinem Hause abgeben lassen, dieselbe enthielt aber kein Urlaubsgesuch, sondern eine offenbar eine höhnende Angehung desselben; auf ähnliche Weise hat Hartmann mit früher unzählige mal, nach schon eingetretener oder verflossener Versäumnis – wie zum Hohn – noch nachträglich Anzeigen zugesandt.

Hartmann hat endlich auch wiederholt seinen Kirchendienst neuerlich wieder versäumt, woraus dieselben Unzuträglichkeiten entstanden, wie ich sie schon in der Disciplinar-Untersuchung dargestellt habe. –

Kurz, ich muß gestehen, daß Hartmann noch immer nicht sich gebessert hat, vielmehr sogar nun auch dem Regulativ und Ihren gemessenen mündlichen u. schriftlichen Befehlen Trotz bietet, ich zweifle jedoch auch keinen Augenblick, daß Sie Ihre Befehle ihm wiederholen u. auch denselben den gehörigen Nachdruck verschaffen werden.

Mit Hochachtung empfehle ich mich gehorsamst

Uschlag, den 15. Nov. 1850 *Arnecke*

Hartmann verwiesen
am 18. Novbr. 1850"

Bericht des Pastors Arnecke an den Superintendenten vom 11. Januar 1851[3)]

Geehrter Herr Superintendent!

Leider muß ich Ihnen abermals anzeigen, daß Hartmann immer noch fortfährt, das Schulregulativ sammt allen Ihren resp. Befehlen u. Verfügungen factisch zu verhöhnen; denn am Mittwoch Nachmittag d. 8. Jan. d,. J. hat er abermals ohne alle Anzeige u. ohne Urlaub nicht Schule gehalten. – Kann es nach den bisherigen Vorgängen einen eclatanteren Beweis geben für den Trotz u. Ungehorsam, die Gewissenlosigkeit u. Frechheit dieses Menschen. – Doch was ist von einem Menschen, wie Hartmann, noch zu erwarten, von einem Menschen, der in der bekannten Disciplinar-Untersuchung selbst juristisch überführt ist, gefälscht zu haben, - überführt ist, vor Gericht gelogen zu haben, - überführt ist, seine eigne Schwester zum falschen Zeugnisse verführt zu haben – und der für diese Verbrechen bestraft ist. –

In meinen beiden Schreiben vom 8. u. 27. Dec. v. J. sind einige Machinationen angedeutet, wodurch er oder sein Freund Bauermeister Dümer oder andere Consorten (z. B. sein Schreinergesell, den er schon seit etwa 5 Jahren im Hause hat) gegen die gute Sache zu wirken u. das hiesige Schulwesen zu untergraben suchen, - und heute muß ich schon wieder obiges Factum berichten. – Trotz aller Machinationen hatten sich nämlich am obigen Mittwoch Nachmittag doch fünf Schulkinder in der Schule eingefunden; aber was thut dieser Mensch? – Er kommt ins Schulzimmer, erklärt den versammelten Kindern er könne mit so Wenigen nicht Schule halten, sie möchten wieder nach Hause gehen. Er selbst verläßt auch sofort Schulhaus und Dorf. Alles ohne Anzeige, Alles ohne Urlaub!

Meine acht Cofirmanden antworteten mir diesmal auf meine Frage, warum sie am fraglichen Nachmittag wieder die Schule versäumt hätten – "sie hätten gemeint, es sei keine Schule; denn der Schullehrer habe ihnen nicht gesagt, daß Schule sei." – O, wie traurig, daß die Jugend schon zu solchen Dingen benutzt wird!

Gestern hat – so ist mir glaubhaft erzählt – trotz seiner schon sechsmonatlichen Krankheit der Bauermeister Dümer doch noch seiner Freundschaft für Hartmann u. seine Thätigkeit gegen die gute Sache abermals an den Tag gelegt, daß er an dem selben Abende mehre Gemeineglieder (etwa 20), seine Vettern, Gevattern, Schuldner, Tagelöhner ect. nach seiner Auswahl ganz im Stillen in seine Wohnung einladen ließ, um daselbst eine Schrift zu unterzeichnen, in welcher gegen das Schulehalten am Mittwoch Nachmittage protestirt wird. – Sollte man so Etwas glauben? – Wahrscheinlich soll demnächst das Machwerk als Gemeinebeschluß produciret werden.

Die Folgen der hiesigen Schulzustände werden statt deutlicher; mir wenigstens scheint es, als ob die Schuljugend alljährlich in intellectueller u. moralischer Hinsicht immer mehr rückwärts schreite. Daher bitte ich Sie, geehrter Her Superintendent, recht bald u. energisch, der guten heiligen Sache zu helfen u. verharre
gehorsamst
Arnecke

Uschlag, den 11. Jan. 1851

Bericht des Pastors Arnecke an den Superintendenten vom 21. Februar 1851[3)]

Geehrter Herr Superintendenten!

Wiederholt haben Sie mich besonders damit beauftragt, streng darauf zu sehen, daß der hiesige Schullehrer Hartmann sich genau nach dem Regulativ richte; wiederholt habe ich Ihnen anzeigen müssen, daß er sich nicht danach richte, wiederholt haben Sie auch ihm in dieser Beziehung die gemessenste Befehle ertheilt. Sie werden nun mehr deutlich genug seine Gewissenlosigkeit u. seinen Ungehorsam eingesehen haben, insbesondere auch seine bodenlose Frechheit u. seine fade Bosheit, womit er Ihre Anordnungen bis jetzt zu umgehen u. Ihnen offenbar Trotz zu bieten sucht. In dieser Hinsicht brauche ich nur daran zu erinnern, daß er seine Verlängerung der Ferien mit Abziehung der Sonntage entschuldigt, daß er hinsichtlich des Mittwoch Nachmittags erst Sie gebeten, dann trotz der entgegengesetzten Befehle doch nicht Schule gehalten, dann durch Geldforderung die Gemeineglieder gegen Ihre Verfügung aufgewiegelt, endlich durch die erbärmlichsten Mittel sich einige Unterschriften verschafft, u. dadurch die Aufhebung dieser zwei Unterrichtsstunden – ich möchte sagen – erzwungen hat. Doch kaum ist diese erreicht, so geht er wieder einen Schritt weiter; er versäumt nämlich (wie immer) auch jetzt noch willkürlich den Schulunterricht, fängt denselben an u. beendigt ihn nach Belieben, ja, er unterbricht ihn auch, wie noch wie früher, durch ungemessene Pausen zwischen den Unterrichtsstunden.

Vor Allem aber muß ich hier Folgendes hervorheben: Hartmann hat am Dienstage, d. 18. Febr. d. J. abermals ohne Urlaub Vor- und Nachmittags den Schulunterricht ausgesetzt.

Im Laufe des Tages brachte mir seine Magd einliegenden Zettel, und auf mein Befragen erklärte dieselbe, "Hartmann sei früh Morgens verreist." – Gerade dies Verfahren bei seinen Versäumnissen ist von Ihnen durch ausdrückliche Befehle demselben wiederholt untersagt. – Bei Eröffnung des Zettels sehe ich aber, daß er statt dieser Reise (nach Münden) einen ganz anderen Grund seiner Versäumniß angiebt, nämlich der Schulofen sei theilweise eingefallen. Ich bat sofort den Kirchen- und Ortsvorsteher Hellmuth, den Einsturz in Augenschein zu nehmen, und nachdem dies Letztere geschehen, berichtete derselbe mir: "Der Ofen stehe noch ganz, nur eine der oberen Kacheln (ein gewöhnlicher Ziegelstein) sein eingestoßen oder zerschlagen, hätte aber vor oder nach der Unterrichtszeit oder in einer kleinen Pause leicht durch einen anderen ersetzt werden können, ohne daß deshalb der Unterricht Vor- und Nachmittags hätte ausgesetzt zu werden brauchen. Übrigens ist sowohl Hellmuth, so wie ich (und Jeder, der dieses Sache hört) moralisch überzeugt, daß Hartmann selbst mit einem

seiner vielen Handwerkzeuge das Loch in den Stein geschlagen hat, um einen Vorwand zum Aussetzen des Schulunterrichts zu haben u. einen Spaziergang nach Münden machen zu können. Hartmann ist in dieser Hinsicht leider zu bekannt. So z. B. versäumte er gerade während der letzten Vicarie in Landwehrhagen am meisten den Schulunterricht, ohne doch in Uschlag Schule zu halten; als aber die Vacanzzeit vorüber war, da wanderte er noch einige Wochen hindurch von Uschlag weg, um in Landwehrhagen – keine Schule zu halten.

Doch abgesehen von allen faden Kniffen dieses bösen Menschen, so haben Sie doch demselben unterm 18. Nov. 1850 noch einmal schriftlich befohlen, ohne vorherige Erlaubnis seines Predigers die Schule nicht zu versäumen. Schon unterm 8. u. 27. Dec. v. J. u. 11. Jan. d. J. habe ich Ihnen dagegen berichtet, wie Hartmann diesem Befehle zuwider handele, und heute muß ich wiederholen, daß er sich durch vorliegenden Fall diesem klar ausgesprochenen Befehle trotzig widersetzt hat.

Ich muß daher Ew. Hochwürden meine dringende Bitte noch einmal ans Herz legen, endlich in dieser Sache Ernst machen zu wollen, damit jener Mensch nicht ferner uns Beide vor aller Welt verhöhnen, und damit endlich die hochwichtige heilige Sache hier wieder hergestellt werde. Schon vor langer Zeit fragte mich ein braver hiesiger Einwohner (und kürzlich viele): Ob es dann im Hannoverschen alle Behörden u. Vorgesetzten einen Schulmeister nicht dahin bringen könnten, daß er wenigstens die gesetzlichen Stunden im Schulzimmer zubringe? – Ich werde stets meine Pflicht thun – gab ich zur Antwort. Doch der gute Mann ist längst dahin gestorben, ohne seinen Wunsch erfüllt zu sehen. –

Auch hat Hartmann offenbar in nicht guter Absicht "den Ortsvorstand" in einliegenden Zettel erwähnt, obgleich er selber bei der in Landwehrhagen über diesen Punct stattgefundenen Streitigkeiten zwischen Orts- und Kirchenvorstand nicht unbetheiligt gewesen ist, u. sehr gut das Resultat kennt. Will er vielleicht auch hier Orts- u. Kirchenvorsteher an einander hetzen?

Schließlich erlaube ich mir noch in Beziehung auf die neulich besprochene hiesige Leichenfeier die gehorsamste Bitte Ew. Hochwürden wollen mich gütigst darüber instruiren, wie ich mich hinsichtlich der Consistorialgebühren für stille Beerdigung unter den hiesigen Umständen verhalten soll.

mit aller Hochachtung empfehle ich mich
gehorsamst
Arnecke

Uschlag, d. 21. Febr. 1851
Dem Schullehrer ist ein Verweis ertheilt am 27. Febr. 1851
Reuter

Entschuldigung Hartmanns wegen defekten Ofens vom 18. Febr. 1851[3)]

Ew. Hochwürden
wollte ich hiermit anzeigen, daß
ich heute die Schule aussetzen muß,
weil ein Theil des Ofens im Schul-
local eingefallen, und dieserhalb
die Heizung desselben unmöglich ist.
Dem Ortsvorstande habe ich solches angezeigt, welcher für die Herstellunng
desselben Sorge tragen wird.

Gehorsamst
Hartmann

Uschlag
d. 18ten Febr.
1851

Original der Entschuldigung Hartmanns wegen des defekten Ofens

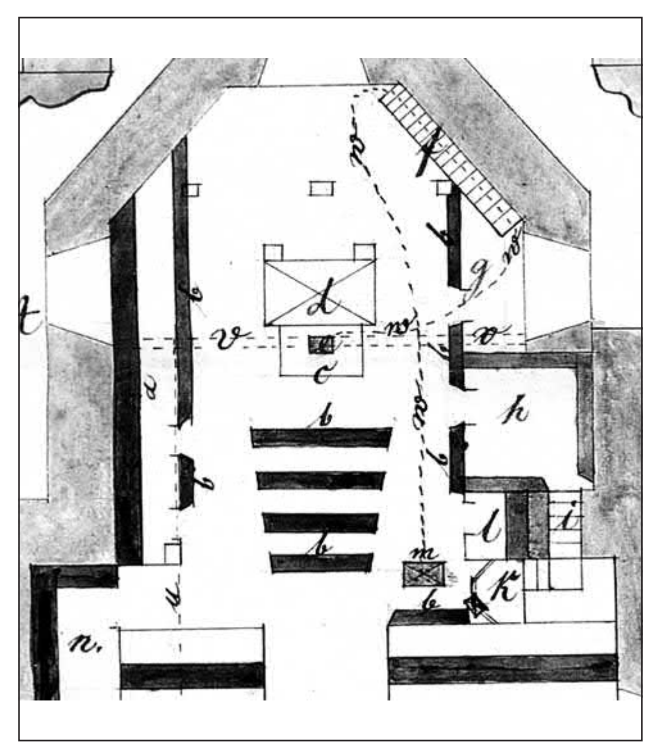
Sitzungsprotokoll des Kirchenvorstandes vom 17. März 1851 [3)]

Sitzungs-Protokoll
des Kirchenvorstandes von Uschlag vom 17. März 1851

Da einzelne Mitglieder sowohl des Kirchenvorstandes, als auch der Gemeine schon sehr oft den Wunsch ausgesprochen haben, manche von Schullehrer Hartmann hieselbst beim öffentlichen Gottesdienste eingeführte Mißbräuche wieder abgestellt zu sehen; da aber bis jetzt dies nicht hat gelingen wollen, so beschließt der Kirchenvorstand nach gepflogener Berathung, den Herrn Superintendent Reuter gehorsamst zu bitten, an den Schullehrer Hartmann die betreffende Weisung gütigst machen zu wollen:

Die Mißbräuche selbst sind folgende:
1. Hartmann spielt in der Kirche die Orgel an den Buß- u. Bettagen, am Karfreitage, bei den Wochen-Gottesdiensten (Fastenpredigt u. Betstunde), bei der öffentlichen Leichenfeier.

2. Wenn Hartmann im Notfalle für den Prediger den Gottesdienst besorgt z. B. bei Vicarien oder plötzlicher Krankheit, so liest er eine Predigt hoch oben von der Orgel herab, anstatt sich dabei des im Schiffe der Kirche zu diesem Zwecke stehenden Pultes zu bedienen. Derselbe hat sich sogar vor mehreren Jahren zu diesem Behufe ein Pult auf Orgelbrüstung gestellt, was er seine Kanzel zu nennen beliebt u. trotz wiederholter Abmahnung des Predigers dies Verfahren nicht aufgegeben.



Ausschnitt aus einer Zeichnung Hartmanns, die seinen Weg von dem Orgelpult zum Pult im Schiff zeigt - gestrichelte Linie

Kirchenkreisarchiv Göttingen - Uschlag Zeichnungen Nr. 13

Daher bittet der hiesige Kirchenvorstand gehorsamst: Der Herr Superintendent Reuter wolle gewogenlichst befehlen, daß in den sub. gedachten Fällen durchaus die Orgel nicht gespielt werde, auch bei öffentlicher Leichenfeier – wenn diese auf einen Sonntag fällt – der erste (Todten)-Gesang beim Gottesdienste ohne Begleitung der Orgel (desgleichen die beiden Schlußverse) gesungen werde;
ferner: daß der sub. 2. gedachte Mißbrauch in vorkommenden Fällen eingestellt werde, auch daß der Kirchenvorstand beauftragt werde, das obgedachte Pult von der Orgelbrüstung wieder abnehmen zu lassen.
Vorgelesen und genehmigt.
Uschlag, den 17. März 1851

Der Kirchenvorstand
Fr. Arnecke
Dümer
Hellmuth
Beumler
Das eine Mitglied H. A. Schäfer will sich der Unterschrift enthalten

Am 20sten März das Nöthige an den Schullehrer verfügt.

Rescript des Consistoriums in Sachen Ungehorsam des Lehrers Hartmann vom 22. Juli 1851 [3)]

Auf den Bericht der Herren vom 16/19. d. den Ungehorsam des Schullehrers Hartmann wider den Prediger und Kirchenvorstand betr., erwidern wir denselben folgendes:

Wenngleich einige Puncte sowohl der Beschwerdeführung als auch der Verteidigung zu völliger Klarheit nicht gebracht worden sind, so nehmen Wir doch Anstand, etwa eine weitere Vernehmung von dritten Personen zu veranlassen und beauftragen die Herren dem Schullehrer Hartmann Namens Unser, sein ungesetzliches Verhalten, namentlich in Rücksicht auf das Spielen der Orgel zur ungehörigen Zeit und auf die Versäumniß seines Dienstes ohne vorher eingeholte Erlaubnis, da seine Einrede, es bedürfe bei der Obrigkeit geschehenen Vorladungen in Privatangelegenheiten keines eigentlichen Urlaubs, völlig unstatthaft ist – ernstlich zu verweisen, und demselben aufzugeben, daß er von jetzt an den Anordnungen seiner Vorgesetzten pünctlich Folge leiste; daß er sich namentlich genau nach dem Schulregulativ richte und nicht eher die Schule aussetze, als bis er dazu vorher von dem Prediger Erlaubnis erhalten habe, wobei es ihm überlassen bleibe (was Wir gegen die Ansicht der Herren hier bemerkt haben wollen) ob er diese Erlaubniß mündlich oder schriftlich einhole, wenn es nur zu rechter Zeit von ihm geschehe.

Indem sodann der geistliche Herr Kirchen-Commissarius die anderweit Betheiligten von dieser Unser Verfügung unter zweckdienlichen Vorstellungen auf geeignete Weise in Kenntniß zu setzen haben wird, vertrauen Wir, daß der Pastor Arnecke in Zukunft alles dasjenige zu verhüten sich werde angelegen sein lassen, was ein Mißverhältniß zwischen Prediger und Lehrer hervorzurufen geeignet ist; wie den z. b. als eine leichte und zweckdienliche Rücksichtnahme auf den Lehrer von Seiten des Predigers erscheint, wenn an den Tagen, wo kein Orgelspiel in der Kirche statt findet, nur kurze Gesänge oder wenigstens solche, deren Melodie in der Gemeinde bekannt sind, soweit es thunlich ist, vorgeschrieben werden.

Wir wünschen, daß auch hiervon dem Pastor Arnecke Kenntniß gegeben werde, und wollen darüber wie Unserem heutigen Rescript Genüge geleistet worden, demnächst einer berichtlichen Anzeige entgegensehen. Die Berichts-Anlagen sub. Nr. 1-29 erfolgen hieneben zurück.

Hannover den 22. Juli 1851
Unterschrift

Den Betheiligten mitgetheilt und an K. Consist.
berichtet am 4 August 1851
Reuter

Daß die Streiterei auch Geld kostete, läßt sich auch aus den Archivakten entnehmen. Es mußten Reisekosten und Diäten des Superintendenten von den Streitenden bezahlt werden.

Aus dem nachfolgenden Schreiben des Superintendenten Reuter meine ich einen wohlwollenden Ton für den Lehrer entnehmen zu können. Aber auch hier mag der Leser selbst

entscheiden, denn er hat den Text in der Umschrift und im Original.

"Mein Hochwerter!

Willst Du diesen Brief an Arnecke lesen,
versiegeln und absenden.

Thue mir aber dabei einen Gefallen:
Schreib Arnecke und Hartmann die Rechnung
über den Termin am 21 Januar d. J.! Ich bekomme
a) an Reisekosten (2 Meilen) a 1 Thaler 8 gr.
und zurück die Hälfte *4 Thaler*
b) Diäten *3 Thaler*
7 Thaler

Schreib das Deinige dazu, so sieht der Herr Pastor,
was es kostet, wenn der geistl. KC. zu einem
Termin nach Münden kommt, - schick ihm die
Rechnung mit dem angebogenem Briefe. - Daß
ich dem Schullehrer Hartmann die eine Hälfte,
welche er zahlen muß, ganz oder zum großen
Theile gern erlassen werde, versteht sich von selbst.
Nur Arnecke muß sehen, was für Kosten er
gern veranlassen möchte

Den 26 April
1850

Dein getreuer
Reuter"

Da die Streitereien kein Ende nehmen wollten, machte die Landdrostei in Hildesheim in einem Schreiben vom 11.6.1850 den Vorschlag, die beiden Streithähne zu versetzen.[4] Ob der vorzeitige Abgang des Pastors Arnecke nun aufgrund dieses Vorschlages von oben erzwungen wurde oder ob er es einfach leid war, sich dauernd mit dem Lehrer streiten zu müssen, muß ich offenlassen. Fakt ist, daß er von 1852 bis 1874 Pastor in Didderse bei Lüneburg war.

Den Streitpunkt der Mittwochnachmittags-Schule will ich hier noch etwas näher betrachten. Er muß für tüchtige Aufregung im Dorf gesorgt haben, nicht nur bei dem Lehrer, für den die Mittwochnachmittags-Schule mehr Arbeit bedeutete und auch zusätzliche Heizkosten verursachte. Auch die Eltern der Schulkinder sahen ihre Rechte geschmälert. Zum einen wollten sie kein vermehrtes Holzgeld bezahlen, zum anderen mochten sie auch nicht auf die Arbeitskraft der Kinder verzichten. Lassen wir zuerst Lehrer Hartmann zu Wort kommen:

Schreiben des Superintendenten Reuter an den Amtmann?[4]

Hartmann fordert für den Mittwochnachmittags-Unterricht Holzgeld [3]

An den Vorstand der Gemeinde Uschlag.

Durch den Befehl des Herrn Superintendenten Reuter zu Dransfeld ist
mir Befehl geworden des Mittwoch-Nachmittags Schule zu halten, und ist
es dadurch gekommen, daß ich am
27. Novebr. 4. und 11. d. M. Nachmittagsschule
gehalten habe. Wenn ich mich nun nicht verpflichtet halte für das hier hergebrachte
Holzgeld des Mittwoch-Nachmittag die Schulstube zu heizen, so ersuche ich die
Gemeinde dafür Sorge zu tragen, daß
fragliche Heizung gehörig beschafft werde. Für die vorläufig von mir am
27. Novbr. 4. und 11. d. M. gestellte bezügliche Heizung lyquidire ich zusammen
- 18 ggr. – und bitte mir selbige
gegen Quittung aus hiesiger Gemeinde-Casse auszuzahlen.

Ergebenst

Uschlagden 18ten Decbr.
1850 *ThHartmann*
Schullehrer

Die Antwort der Gemeinde: ein klares Nein zum Holzgeld und der Mittwochnachmittags-Schule.

Die Gemeinde verweigert die Mittwochnachmittags-Schule und das Holzgeld [3)]

“Herrn Schullehrer Hartmann hieselbst.

Auf Ihr Schreiben vom 18ten Decbr. v. J. wollen wir ihnen zu wissen thun, daß wir die Gemeinde versammelt haben, und

derselben die Sache vorgestellt haben. Da hat die Gemeinde beschlossen, das hier keine Schule am Mittewochen Nachmittage gehalten werden soll, die Leute haben ihre Kinder zur Arbeit nöthig, und daß sei ja auch im ganzen Lande nicht, und auch hier kein Gebrauch, und die Gesetze schreiben uns das nicht vor, den Mittewochen Nachmittag die Kinder zur Schule zu schicken, wir wollen so gehalten sein als andere Gemeinde auch, und können uns also nicht darauf einlassen das wir Ihnen mehr Holzgeld bezahlen von unseren Kindern. Für die der Nachmittage des Mittwochs des den 27. Novbr. 4ten und 11ten Decbr. v. J. geforderten 18 ggr. Holzgeld, will die Gemeinde nicht ersetzen.

Uschlag, den 5ten Januar 1851

Der Ortsvorstand
Dümer Bauermeister
Kroll Vorsteher
Ulrich Vorsteher”

Ein ausführlicher Bericht des Lehrers an den Superindenten hat zur Folge, daß der strittige Unterricht aufgehoben wird, wie durch einen Zusatz unter selben Schreiben deutlich wird.

Bericht des Lehrers Hartmann zur Mittwochnachmittags-Schule im Winter [3)]

“Hochwürdiger Herr

Hochgeehrtester Herr Superintendent!

Dem Befehl Ew. Hochwürden zufolge, habe ich des Mittwochs Nachmittags Schule gehalten.

Es hat aber solches in hiesiger Gemeinde so wenig Anerkennung gefunden, daß die am 27. Novbr. 4 und 11 Decbr. v. J. gehaltene Mittwoch-Nachmittagsschule von resp. 40-20 und sogar nur 3 Schülern besucht worden war.

Selbst die von Ew. Hochwürden an den hiesigen Bauermeister zur Publication erlassene verehrliche Ermahnung zu bezüglichem Schulbesuche, beziehungsweise Aufklärung über Hochdenselben zu Ohren gekommen, hier in der Gemeinde verbreitet sein sollende, grundlose Gerüchte über eine Vermehrung des Schulgeldes für die hier neu etablirte Mittwoch-Nachmittagsschule, hat wider alles Erwarten, so wenig Eindruck auf die hiesigen Einwohner gemacht, daß selbst auch am Mittwoch den 8ten d. M. die Nachmittagsschule nur von 5 Kindern besucht worden ist.

Was jenes Gerücht nun anlangt, so mag der betreffende Berichterstatter sich entweder geirrt, oder solches absichtlich entstellt haben; wenigstens ist meinerseits kein erhöhtes bezügliches Schulgeld gefordert, und meines Wissen ein Gerücht in angegebener Weise hier nicht verbreitet gewesen; es möchte denn sein, daß folgender Umstand dazu Veranlassung gegeben hätte.

Ich bekomme nämlich für Lieferung des Heizungs-Material behuf des Schullocals, von jedem Kinde ein entsprechendes contractliches Holzgeld. Für dieses habe ich die Heizung des Schullocals während der Schulzeit, als solche hier bisher bestanden, beziehungsweise an vier Nachmittagen wöchentlich zu beschaffen.

Durch die mir von Ew. Hochwürden ausnahmsweise auferlegte Mittwoch-Nachmittagsschule, ist aber jetzt der fünfte Nachmittag in jeder Woche hinzugekommen, und halte ich mich keineswegs rechtlich verpflichtet während der neu angeordneten Mittwoch-Nachmittagsschule, für jemand Holzgeld, die Heizung des Schullocals mit zu beschaffen; auch ist mein Anwalt Dr. jur. Benfei zu Göttingen mit mir derselben Ansicht, und hat derselbe mir versprochen, zu meinem Rechte mir zu verhelfen.

Da nun gesetzlich die Heizung des Schullocals der Schulgemeinde obliegt, so hatte ich mich wegen selbiger behuf der neu hinzugekommenen Mittwoch-Nachmittagsschule, mittelst abschriftlich hieneben gehendes Schreibens an hiesigen Ortsvorstand gewandt, und ist mir darauf unterm 5ten d. M. die gleichfalls hieneben in originali angeschlossene Resolution desselben zur Nachricht mitgetheilt.
Indem ich nun solches Alles Ew. Hochwürden hierdurch zur gehorsamsten Anzeige bringe, ersuche ich Sie zugleich mir darüber eine geneigteste Resolution ertheile zu wollen, woher die Heizung des Schullocals behuf der neu etablirten Mittwoch-Nachmittagsschule beschafft, und woher ich die mit – 18 ggr. - billigst berechnete Vergütung für die bereits am 27 Novbr. 4 und 11ten Decbr. v. J.

von mir gestellte Heizung, worauf ich keineswegs, da solches nur Ersatz einer baaren Auslage ist, verzichten kann, beziehen soll.

Unter bewandten Umständen, kann ich bis dahin, daß mir die in Frage stehende Heizungs-Entschädigung irgend garantiert worden ist, mich zu weiteren Auslagen nicht verstehen, und sollte es vielleicht der Fall sein daß ich wegen mangelnder Heizung außer Stande wäre, Mittwochnachmittagsschule zu halten, so will ich mich gegen bezügliche Anschuldigungen die etwa vom Herrn Pastor Arnecke gemacht werden könnten, hiermit in Voraus verwehren.

Mit dem vollkommenste Respecte
verharret
Ew. Hochwürden
ganz gehorsamst

ThHartmann

Uschlag
den 9ten Januar
1851

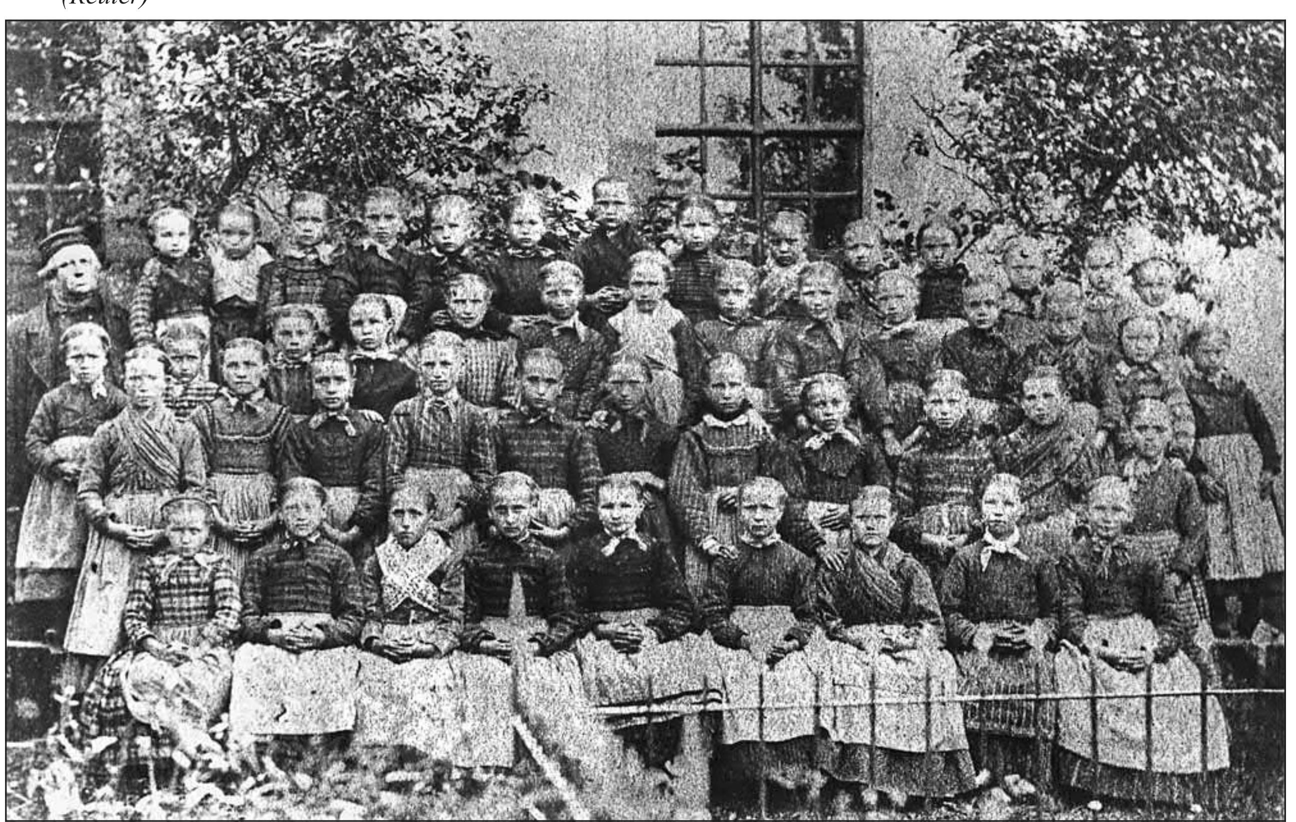
NB. Am 17. Jan. 1851 bei Königl. Consist. beantragt, daß die beiden Unterr. Stunden am Mittwoch Nachmittag wegfallen

Unterschriftskürzel
(Reuter)"

Nach dem weiter oben stehenden Rescript des Konsistoriums vom 22. Juli 1851 und einer Einforderung einer Termingebühr von 3 Taler von Lehrer Hartmann (25.9.1851 sind keine Differenzen zwischen Lehrer und Pastor aktenmäßig überliefert.

Am 28. Novmener 1852 wurde der neue Pastor, Ernst Friedrich Hermann Ahrens, in sein Amt eingeführt. Der Pastor war sicher keine Kämpfernatur wie Pastor Arnecke. In dem Visitationsbericht vom 6. Juli 1853 können wir folgendes zu seiner Person lesen: *"Pastor hat nur eine zarte Körperconstitution, er ist zierlich gebaut, hatte besonders am Visitationstage, doch auch früher immer, ein schwächliches Aussehen....".* Dazu kam ein Augenleiden, das ihn nach Anstrengung der Augen alles doppelt sehen ließ.[6] So ein Mensch ist sicher froh, wenn er seine eignen Probleme bewältigt, ohne unnötige zu schaffen.

Ob das bessere Verhältnis zwischen Pfarrer und Lehrer nun am neuen Pastor oder Lehrer lag, muß offenbleiben, wahrscheinlich lag es an beiden. Nur eins kann gesagt werden, daß Hartmann kein Mensch war, der sich die Butter vom Brot kratzen ließ. Neuerungen, die für ihn nachteilig waren, hat er sich erfolgreich widersetzt. So daß Pastore Meyer (1873) sich enttäuscht über den Lehrer äußerte: *"....., selbst wenn nun der Lehrer die größte Lust und Lieb zur Sache hätte. Diese findet sich bei unserem Hartmann nun aber im allergeringsten Grade, Hartmann mögte am Liebsten, sich berufend auf die bei seiner Confirmation ihm übertragenen und von ihm übernommenen Verpflichtungen, diese ganze Neuerung von sich abweisen. ....."* [3]



Schulbild mit Lehrer Hartmann vor der Kirche. Das Bild ist wahrscheinllich kurz vor 1880 entstanden, weil Nienhagen ein ganz ähnliches Bild hat, welches auf 1878 datiert ist.

Wenn ich auch die Visitationen in einem späteren Kapitel behandele, so möchte ich dem Leser doch einen Auszug aus dem Visitationsbericht vom 6. Juli 1853, der das Bild des Lehrers von einer völlig anderen Seite zeigt, nicht vorenthalten und gleichzeitig zu seinen Nebentätigkeiten überleiten.

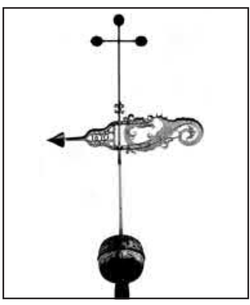
“ II Das Volksschulwesen betreffend:
1. Es gibt in der Parochie nur eine Schule zu Uschlag; mit 100 Kindern. Der jetzige Schullehrer heißt Georg Wilhelm Theodor Hartmann, ist 42 Jahre alt und 22 Jahre im Amte, wovon er 16 Jahre in Uschlag gestanden hat. Er ist verheiratet und hat ein Kind. Seine Vermögensverhältnisse sind gut; auch hat er neben seinen Diensteinnahmen noch einen bedeutenden Nebenverdienst durch mechanische Arbeiten.

2. Der Lebenswandel des Lehrers ist ohne Tadel; über seine Berufstreue läßt sich nicht klagen. Jedoch muß er auf sich achten, daß er durch Nebendinge von seinem Lehrerberufe nicht abgezogen werde. Hartmann ist nämlich ein tüchtiger Mechaniker; er baut und reparirt Orgeln, wie er denn kürzlich die Kirchenorgel in Lutterberge gründlich reparirt und die kleine Orgel in seiner Schule gebaut hat; er baut Fortopianos, schmiedet Messer, p.p.; er hat das von selbst gelernt und macht das alles gut. Er selbst und der Prediger müssen nun darauf achten, daß er nur die Nebenstunden auf diese Dinge anwende und die Unterrichtsstunden dadurch nicht verkürzt werden. Pastor hat bis jetzt noch nicht zu klagen gehabt......” 6)

Daß nicht nur um rein schulische Probleme gestritten wurde, sondern auch um allgemeine, geht aus dem Kampf Hartmanns, das aktive und passive Wahlrecht zum Kirchenvorstand zu erlangen, hervor. Hierzu ein weiterer Auszug aus dem obenstehend genannten Visitationsbericht:
“... Zweitens: es war bisher Streit darüber, ob der Schullehrer active u. passiver Wahlfähigkeit zum Kirchenvorstande habe; es ist durch den Kirchenvorstand die Frage nun zu Gunsten des Schullehrers entschieden. Es wäre zu einem Streit gar nicht gekommen und es wäre darüber keine Acte geschrieben, wenn Pastor Arnecke nicht so viel Übelwollen gegen den Schullehrer gehabt hätte. ...”

Mit diesem Auszügen aus einer Visitation verlassen wir die “Streit- und Kampfjahre” endgültig und betrachten noch etwas die Nebentätigkeiten des Lehrers Hartmann, Tätigkeiten, die für einen Lehrer eher ungewöhnlich als üblich erscheinen. Hartmann muß ein äußerst geschickter Handwerker gewesen sein. Wahrscheinlich hat er nicht ausschließllich allein gearbeitet, sondern hat sich von einem Schreiner unterstützen lassen. Diese Annahme wird durch eine Äußerung Pastors Arnecke in einem Schreiben an den Superintendenten vom 11.1.1851 gerechtfertigt.3) Hier heißt es: *“z. B. sein Schreinergesell, den er schon seit etwa 5 Jahren im Hause hat .....”*

Etwas, was uns heute noch ein Beispiel seiner Geschicklichkeit gibt, ist die Wetterfahne auf dem Uschlager Kirchturm. Wenn es auch nicht mehr das Original ist, welches 1870 von Hartmann gefertigt wurde, das befindet sich, vom Zahn der Zeit zernagt, in der Garage Röbbeling, so ist doch der Nachbau völlig identisch mit dem Original. Ausgeführt wurde diese Arbeit von Siegfried Teller und Hans-Jürgen Röbbeling im Jahr 1998.

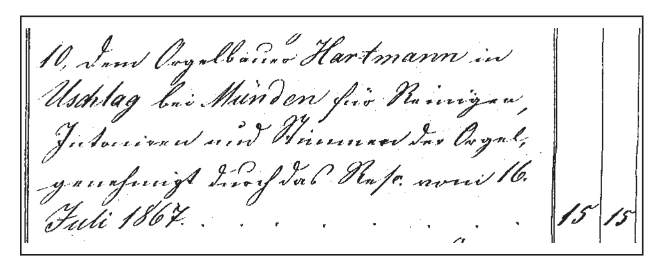


Uschlager Kirchturmspitze

In der Schulchronik wird als Nebenbeschäftigung des Lehrers Kreuz-Vergoldung und Orgelbau erwähnt. Von seinen Vergolder-Arbeiten ist nichts überliefert, aber von seiner Orgelbaukunst gibt es einige schriftliche Nachweise, wie z. B. der obenstehende Auszug aus dem Visitationsbericht von 1853. Seine Fähigkeit auf dem Gebiet des Orgelbaues muß so groß gewesen sein, daß er sogar neue Orgeln bauen konnte. Dies bezeugt die Orgel in Meensen, wohl sein einziger Orgelneubau.11)

In Varlosen reparierte Hartmann die dortige Orgel (1856/57), sehr zur Zufriedenheit der Auftraggeber. Bei der Revision am 23.4.1857 durch den Lehrer Utermöhlen aus Bühren wurde die Arbeit sehr gelobt. *“... Über die Ausführung sämmtlicher Arbeiten kann ich mich im Allgemeinen nur rühmend aussprechen, namentlich was Solididät, Genauigkeit und Zweckmäßigkeit betrifft. ... Somit dürfte das in Rede stehende Werk wohl seinen Meister loben und dessen früheren als gelungen bekannten Orgelarbeiten sich würdig einreihen.”*

10 Jahre später (1867) läßt sich aus den Kirchenrechnungen von Groß-Ellershausen unter Punkt 10 entnehmen, daß der Orgelbauer Hartmann in Uschlag bei Münden für Reinigen, Intonieren und Stimmen der Orgel 15 Taler und 15 Groschen bekommen hat.



10. dem Orgelbauer Hartmann in Uschlag bei Münden für Reinigen, Intoniren und Stimmen der Orgel, [illegible] vom 16. Juli 1867 . . . . 15 15

Ausschnitt aus den Kirchenrechnungen von Groß-Ellershausen aus dem Jahr 1867
Kirchenkreisarchiv Göttingen - Kirchenrechnung Groß-Ellershausen 1867

Hartmann unterhielt natürlich auch “seine” Orgel, wie ein Auszug aus dem schon zitiertem Visitationsbericht aus dem Jahr 1853 zeigt: *“... Die Orgel ist im Jahre 1840 durch den Orgelbauer Zindel aus Kassel auf Kosten der Gemeinde erbaut, und wird durch den sachverständigen Schullehrer in sehr gutem Stande erhalten. ...”*6)

Ursprünglich war 1840 wohl nur eine Reparatur der Uschlager Orgel geplant, ähnlich wie in Escherode. Aus dem Schriftverkehr um diese Reparatur können wir den Hinweis entnehmen, daß in Uschlag eine Reparatur der Orgel durch Hartmann geplant war. Hartmann hatte sich in Escherode um die Ausführung der anstehenden Orgelreparatur durch Einreichen eines Kostenanschlages beworben.

Obwohl er den ausführlichsten und billigsten Anschlag einreichte (117 Taler), bekam er den Zuschlag nicht. Nach Einschaltung des Consistoriums wurde ein weiterer Orgelbauer hinzugezogen (Conrad Euler), der dann letztlich für die Arbeit nur 39 Taler verlangte. Hierzu einige Auszüge aus dem noch erhaltenen Schriftwechsel:

"…. reichte der Schullehrer Hartmann in Uschlag, welcher sich mit Orgelbauten seit Kurzem zu beschäftigen angefangen hat …. (Bericht Pastor Meyers v. 10.5.1841).
… Wenn die Reparatur aber dem Schullehrer Hartmann in Uschlag vertraut werde, so wünschten sie
1) daß ein geschickter Geselle unter Hartmanns Leitung und Aufsicht, wie es ja auch in Uschlag beabsichtigt werde, dieselbe ausführe, dem die Gemeinde die Wohnung und Nahrung geben wolle, wodurch gewiß die Kosten bedeutend vermindert würden.

2. Daß das hiesige Orgelwerk nicht abgebrochen und nach Uschlag zur Ausrichtung der Reparatur, wie Hartmann beabsichtige, geführt würde, weil dadurch die Kosten unnöthigerweise nur vermehrt werden müßten.

3. daß die hiesige Reparatur erst nach Vollendung der in Uschlag projectirten vorgenommen werde, weil doch unmöglich Hartmann beide zugleich bewerkstelligen könne, eine Vermischung des hiesigen Orgelwerks mit dem in Uschlag oder einzelner Theile dadurch verhütet, und die Uschlägter Reparatur dem Schullehrer Hartmann die etwa noch mangelnde Erfahrung verleihen werde.[13]

In 1853 repariert und verbessert Hartmann die Escheröder Orgel. Nachfolgend eine Auszug aus dem Schreiben des Konsistoriums, woraus abgeleitet werden kann, daß Hartmann kurz vorher die Uschlager Orgel repariert hat. *"… daß dem Schullehrer Hartmann zu Uschlag, der den nebengehenden Kostenanschlag aufgestellt, u. neuerlich die Reparaturen der Orgel zu Uschlag zur Zufriedenheit ausgeführt hat, auch diese Reparatur übertragen werde. Derselbe arbeitet gut u., unserer Ansicht nach, sehr billig.* [13]

Daß ich so umfangreich über die Tätigkeit Hartmanns als Orgelbauer berichten kann, verdanke ich der Unterstützung des Orgelforschers, Herrn Eike Dietert, aus Sattenhausen, der mir seine Forschungsergebnisse zugänglich machte - ein herzliches Dankeschön dafür.

Wie es damals noch üblich war, arbeiten bis es wirklich nicht mehr ging, blieb auch Hartmann nicht erspart. Dies war nicht nur für den Lehrer schlimm, sonder auch für die Schule sehr nachteilig. Über den Zustand der Schule kurz vor der Pensionierung Hartmanns wird der Hartmann-Nachfolger Hennis berichten.

Michaelis 1883 wurde Lehrer Hartmann mit über 70 Jahren in den Ruhestand entlassen. Von seinem Gehalt bis dato von 856 Mark jährlich blieben ihm 700 Mark Pension, die er noch bis Mai 1889 genießen durfte. Hartmann starb am 19. Mai 1889 77-jährig. Seine Frau erreichte nur ein Alter von 31 Jahren. Sie starb schon 1857 an der Schwindsucht. Geheiratet muß Hartmann außerhalb Uschlags haben, denn unser Kirchenbuch weist keine Eintragung auf.

Von seinen drei Kindern verstarben zwei schon im Kleinkindalter, während die Tochter Anna Elise Philippine Hermine am 1.8.1878 Heinrich August Beumler, den späteren Bauer- oder Bürgermeister, heiratete.

Lehrer Konrad Wilhelm Hennis

Konrad Wilhelm Hennis wurde am 18. November 1883 als Küster, Lehrer und Organist zu Uschlag von Herrn Pastor Dr. Grotefend eingeführt. Geboren wurde er am 6. Januar 1863 zu Schellerten, Kreis Marienburg. Daselbst besuchte er von 1869 - 1877 die Volksschule und wurde dann bald nach seiner Konfirmation in die Präparandenanstalt zu Alsfeld aufgenommen. Nach Absolvierung der 3 Klassen genannter Anstalt wurde er nach bestandenem Examen in das dortige Seminar aufgenommen, welches er von Michaelis 1880 bis Michaelis 1883 besuchte.

Über die schulischen Zustände, die in Uschlag auf den Jung-Lehrer zu kamen, schreibt Hennis in der Schulchronik folgendes:

" Am 1. Oktober 1883 wurde der Lehrer Theodor Hartmann pensioniert. Da der letztere bereits über 70 Jahre alt war, als Nebengeschäft das Orgelbauen und Kreuzvergolden betrieben hatte, so kann man sich nicht wundern, wenn sich die Schule in einem traurigen Zustand befand. Lehr- und Lehrnmittel waren fast garnicht vorhanden. Die Kinder besaßen eine Fiebel und ein Gesangbuch, nur 3 oder 4 Kinder ein Lesebuch. Da emer. Hartmann nicht mehr fähig war, Gesangsunterricht zu erteilen, so waren die Kinder in dieser Diziplin seit einigen Jahren nicht mehr unterrichtet. -"

Es waren traurige Zustände, die der neue Lehrer vorfand. Aber als junge Kraft muß er wohl mit den 116 Schülern, die er am Anfang zu unterrichten hatte, gut fertig geworden sein. Pastor Dr. Grotefend jedenfalls bestätigte ihm eine gute Diziplin im Unterricht in einem Bericht vom 7. Oktober 1884. [10] Mit dem Beginn seiner Amtszeit wurde die bisher einklassige Schule in eine Halbtagsschule umgewandelt (ab Michaelis 1883), wogegen sich Hartmann mit Erfolg gewehrt hatte. Lehrer Hennis hatte aber durch einen neuen Schulsaal bessere Unterrichtsbedingungen als Lehrer Hartmann sie gehabt hatte. Der neue Schulsaal, wenn auch von Hennis als naß und kalt beschrieben, war doch deutlich geräumiger als der alte. Konrad Wilhelm Hennis blieb in Uschlag bis Ende 1887. Er wurde im Dezember als Lehrer von Bönnien, Inspection Bockenem, ernannt. Ihm folgte sein Bruder Martin Konrad Karl Hennis.

Lehrer Martin Konrad Karl Hennis

In der Schulchronik können wir für das Jahr 1888 lesen: *“Im Januar wurde ich, Martin Konrad Karl Hennis, zum Küster, Organisten und Schullehrer für Uschlag ernannt. Vor meinem Antritt in hiesiger Schule war ich schon bereits 2 ½ Jahre als Lehrer an der Schule zu Abbensen, Inspektion Sievershausen tätig. Nachdem ich am Sonntage Quiquagesimä im Nachmittagsgottesdienste eine kurze Katechese über das Thema: “Bleibe fromm, halte dich recht, denn solchen wird es zuletzt wohlergehen”, gehalten hatte, fand die Einführung durch den Herrn Pastor Grotefend aus Escherode statt. Am folgenden Tage, am 13. März, begann ich den Unterricht. Ich fand die Schule nicht in einem solchem schlechten Zustande, wie sie vor wenigen Jahren mein Bruder übernommen hatte. In einigen Fächern waren die Kinder recht gut, so in Schönschreiben, Religion und auch Singen. Freilich fand ich beim Beginn des Unterrichts auch einige schwache Kinder vor, wie ich solche in meinem ersten Berufsorte noch nicht kennengelernt hatte. Bei noch so gewissenhaftem Unterrichte war es dem Lehrer nicht möglich gewesen, bei solchen Kindern die genügende Lesefertigkeit zu erzielen.*

Zu meiner größten Freude habe ich vorgefunden, daß die Schule von den Kindern im Winter recht regelmäßig besucht wird.

Mit dem Lehrer kam auch wieder ein Pastor (Proffen) nach Uschlag, der die Konfirmation 1888 am Palmsonntage schon übernehmen konnte. Damit hatte der Lehrer seinen unmittelbaren Vorgesetzten wieder vor Ort.

Welche Leistung diesem Lehrer abverlangt wurde, kann man ermessen, wenn man die Schulchronik für das Jahr 1889/90 liest. *“Da Ostern wieder 17 Schüler neu aufgenommen wurden, stieg die Schülerzahl auf 142. So viele Kinder waren in der Schule noch nie gewesen.”* Die Schülerzahl ging zwar in den darauffolgenden Jahren etwas zurück, aber ca. 140 Kinder und dann nur ein Lehrer, das war sicher reichlich!

Die große Schülerzahl veranlaßte die Schulaufsichtsbehörde Druck auf die Gemeinde Uschlag wegen einer zweiten Lehrerstelle auszuüben. Tatsächlich bekam Lehrer Hennis dann 1892 die notwendige Entlastung in Form eines Kollegen. Hierzu wieder einen Auszug aus der Schulchronik: *“Die hiesige Schule blieb noch bis zum Oktober d. Jahres 1892 eine Halbtagsschule. Im Oktober ds. Jahres wurde ein zweiter Lehrer an der hiesigen Schule angestellt und somit ist vom Herbst des Schuljahres an die die Schule zu Uschlag eine dreiklassige mit zwei Lehrern. Als zweiter Lehrer für die hiesige Schule wurde von königl. Regierung zu Hildesheim der Schulamtskandidat Ludwig Bigge aus Hildesheim bestimmt.”*



Schulbild mit den Lehrern Hennis und Bigge vor der Kirche
Das Bild muß 1893 oder 94 aufgenommen sein - Original: Otto Lintze

Lehrer Hennis wohnte und unterrichtete in dem Schulhaus Nr. 26, während der zweite Lehrer sich mit dem alten Schulhaus begnügen mußte, wo zu der Zeit nicht einmal eine funktionsfähige Küche vorhanden war. Aber auch Lehrer Hennis war wegen seiner bevorstehenden Heirat am 25.5.1893 (Margarethe Luise Wacker) nicht mehr mit seinen Wohnumständen zufrieden. Er klagte über ungenügenden Schlafraum für einen verheirateten Lehrer und den verschmutzten Brunnen. Hierzu Auszüge aus Schulchronik und Beschwerdeschreiben. In der Schulchronik schreibt Hennis über die Bautätigkeit der Gemeinde:

"Im neuen Schulsaale wurden sämtliche Decken geweißt; 3 Zimmer wurden neu tapeziert. Der schmale Gang, welcher im oberen Stock quer durchs Haus führt, wurde ebenfalls tapeziert und eine Luke über demselben zugemauert. Von einem Antrag meinerseits, das vordere Zimmer über dem alten Schulsaale zu täfeln, wurde einstweilen Abstand genommen u. solches der Zukunft überlassen, obgleich es immerhin als ein großer Mangel f. einen verheirateten Lehrer zu verzeichnen ist. Die übrigen Schlafzimmer im Schulhaus sind nur sehr klein. Das bessere Schlafzimmer ist nur 8 qm groß. Obgleich ich mich m. einer Beschwerde u. d. A. an den Herrn Landrat wandte, wurde selbst von Königl. Regierung zu Hildesheim die Notwendigkeit eines Zimmers nicht anerkannt."

Nachdem der Schulvorstand das Ansinnen des Lehrers auf ein weiteres Zimmer abgelehnt hatte, beschwerte sich Hennis beim Landrat. Außer über die Beengtheit seiner Dienstwohnung, beklagte er sich noch über den Zustand des Brunnens: *" ... Ein Brunnen für die Schule ist zwar vorhanden, aber derselbe ist in solch schlechtem Zustande, daß er selten benutzt werden Kann. Wie es mir scheinen will, erklärt sich der Schulvorstand auch damit nicht einverstanden, die Kosten zu genehmigen, um den Brunnen wieder zum Gebrauch fertig zu stellen. ..."*[4]. Daraufhin forderte der Landrat eine Stellungnahme des Schulvorstandes an. In der Stellungnahme wurde die Wohnung des Lehrers genau beschrieben und nochmals darauf hingewiesen, daß der Schulvorstand keine Notwendigkeit für das weitere Zimmer sieht. Dagegen erklärte er sich für die umgehende Instandsetzung des Brunnen bereit. Wenn man nun meint, daß daraufhin der Landrat eine Entscheidung getroffen hätte, sieht man sich enttäuscht. Der schickte Beschwerde und Stellungnahme an Königliche Regierung in Hildesheim mit der Bitte, zu entscheiden. Die entschied, 2 Zimmer reichen! Damit war die Beschwerde abgewiesen.

Das hat aber Lehrer Hennis vom Heiraten nicht abhalten können. In der Schulchronik können wir lesen: *"Am 25., 26. u. 27 . Mai d. J. wurde der Unterricht ausgesetzt, welchen Lehrer Hennis zu erteilen hatte, weil derselbe Hochzeit feierte."*

Etwas hat Lehrer Hennis aber durchsetzen können, nämlich die Anpflanzung von zwei Linden rechts und links neben dem Hauseingang (1894). Dieselben hatten Bestand bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts.

Am 11. Oktober wurde Lehrer Karl Hennis, welcher fast 11 Jahre im hiesigen Orte als Lehrer gewirkt hatte, als Lehrer für Sack, Inspektion Alfeld, ernannt und zog am 17. November nach dort.

Lehrer Ludwig Bigge

Wie wir oben schon vernommen haben, wurde 1892 eine zweite Schulstelle in Uschlag eingerichtet. Die Schule wurde von der Halbtagsschule in eine dreiklassige mit zwei Lehrern umgewandelt. Als zweiter Lehrer wurde Ludwig Bigge eingestellt. Sein kurzer Lebenslauf ist folgender und von ihm selbst aufgeschrieben (Schulchronik):

"Mein Lebenslauf.
Geboren 1873, am 4. Febr. zu Hildesheim. Besuchte zunächst die dortige Bürgerschule u. v. 9. - 13. Jahre das Andreasgymnasium daselbst. Sodann war ich 1 ½ auf der Präparande zu Alsfeld, in welchem Orte ich auch das Seminar von Michaelis 1889 bis dahin 1892 besuchte. Nach bestandenen Examen wurde ich zur provisorischen Verwaltung eines Lehramts meinem Wunsche gemäß nach hier berufen. Ein Kollege aus meinem Kursus, E. Schwägermann, wurde zu derselben Zeit in Landwehrhagen angestellt. Behufs Beeidigung hatte ich mich am 7. Oktober 1892 mittags bei Herrn Superintendenten Schumann in Hedemünden einzufinden. Von hier begab ich mich dann noch desselbigen Tages nach meinem mir noch völlig unbekannten neuen Heimatorte, woselbst meine Einführung am folgenden Sonntag, als am 9. desselb. Mon., durch Herrn Pastor Proffen in hiesiger Kirche stattfand. Die mir freigestellte Katechese lautete: "Die Naturen des Erlösers." Solches Thema hatte ich aus dem Grunde gewählt, weil Herr Pastor Proffen in seiner letzten Katechisation bei diesem Punkte stehen geblieben war. Den Schluß der Kirche bildete dann die Einsegnung. Am 17. Okt. sollte nun die Schule wiederum ihren Anfang nehmen. Mein Kollege, Herr Hennis, fing auch genannten Tages mit der 1. Klasse pünktlich an, indessen ich erst den kommenden Freitag beginnen konnte, da der neue Schulsaal noch nicht vollkommen fertiggestellt war. -



Ludwig Bigge
Original: Ingrid Krüger

Da Ostern 92 18 Kinder entlassen wurden und 16 Kinder aufgenommen wurden, sank die die Schülerzahl um 2 zurück u. betrug von nun ab 123. Davon waren 61 Knaben u. 62 Mädchen. Von Oktober ab verteilten sich die Zahl der Kinder auf die

drei Klassen wie folgt: 1. Klasse 41 Kinder, 2. Klasse 45 Kinder und 3. Klasse 37 Kinder.

Ludwig Bigge wurde später Hauptlehrer und blieb bis 1932 die dominierende Lehrerpersönlichkeit in Uschlag. Er wurde eben zu "dem Bigge" von dem seine einstige Schüler später noch mit Respekt und Hochachtung sprachen.

Sein erstes Domizil in Uschlag war das alte Schulhaus, was sich in einem jämmerlichen Zustand befunden haben muß. *"... Die Wohnung des 2. Lehrers wurde im oberen Stockwerk des alten Schulgebäudes eingerichtet. Dieselbe besteht aus 1 Stube, 1 Schlafzimmer u. 1 kl. Kammer. Küche wurde in diesem Jahre noch nicht hergestellt. .."* (Schulchr.) Das heißt in Klartext: die Wohnung war mehr als nur miserabel, zumal das ganze Gebäude sich in einem schlimmen Zustand befand.

Vom 11.-19. Mai 1895 legte Ludwig Bigge sein zweites Examen in Alfeld ab. Während dieser Zeit fiel der Unterricht aus. Ebenso in der Zeit von 1. Oktober bis 14. Oktober 1895, weil Lehrer Bigge in Celle weilte, um seiner Militärpflicht zugenügen. Da er aber überzählig war, wurde er bis zum nächsten Jahr zur Disposition entlassen. Während dieser kurzen Zeit war wieder Halbtagsschule eingerichtet worden. Ob Bigge dann später noch zum Militärdienst herangezogen wurde, muß offen bleiben. In der Schulchronik läßt sich jedenfalls kein Hinweis über eine Abwesenheit zu diesem Zweck finden.

Am 1. Januar 1899 rückte Lehrer Bigge auf die erste Lehrerstelle, während der neu eingestellte Lehrer auf die zweite Stelle kam.

Lehrer Herman Eicke

Lehrer Hermann Eicke war der letzte im 19. Jahrhundert eingestellte Lehrer. Über ihn sind keine näheren Angaben in der Schuhlchronik vorhanden. Lediglich in der Auflistung der Lehrer wird er erwähnt. Er war vom 1. Januar 1899 bis 1. April 1903 in Uschlag tätig.



Schulbild mit Lehrer Eicke und Lehrer Bigge - aufgenommen 1900 - Original: Justus Dümer (Schlachterei)
von links nach rechts und von oben nach unten

1. Heinrich Herr, 2. Robert Konnecker, 3. August Fricke, 4. Fritz Lühring, 5. Justus Dümer I, 6. Karl Schäfer I, 7. Karl Schäfer II, 8. Heinrich Müller, 9. Justus Dümer II, 10. Heinrich Heckmann, 11. Karl Herr, 12. .... Götze, 13. Hermine Steinmeyer, 14. Auguste Beumler, 15. Marie Leiß, 16. Marie Beuermann, 17. Kathinka Dümer, 18. Marie Dümer, 19. Emma Dümer, 20. Ernst Dümer, 21. Heinrich Dippel, 22. August Witzel, 23. Heinrich Rhode, 24. Karl Rhode, 25. Wilhelm Götze, 26. Albert Dippel, 27. Marie Kühlborn, 28. Karl Kühlborn, 29. Karl Herbold, 30. Adolf Herbold, 31. Heinrich Trube, 32. Hermann Götze, 33. Marie Rhode, 34. Anna Müller, 35. Adolf Linnel, 36. Heinrich Witzel, 37. Lehrer Hermann Eicke, 38. Lehrer Ludwig Bigge, 39. Luise Landgräfe, 40. Klara Landgräfe, 41. Justine Müller, 42. Ernst Bleßmann, 43. August Schäfer

Die Schulgebäude

Das Schulhaus wird gebaut

Wo die Kinder bis 1732 unterrichtet wurden, muß offen bleiben. Bis jetzt haben sich keine Angaben darüber finden lassen. Vielleicht hatte der Lehrer, der ja auch gleichzeitig Küster war, eine Stube im Pfarrhaus? 1732 jedenfalls wurde ein Schulhaus gebaut, ohne einen Hinweis auf ein älteres oder sonstigen Unterrichtsort.

In der Planung wird das Haus im Grundriß mit etwa 12m x 8,40m Größe angegeben (Fuß X 0,3). Trotzdem blieben für die Schulstube nur etwa 22,4 m^2, der andere Raum wurde für die Wohnung des Lehrers, Stall und Scheune gebraucht. Wie wir aus einer späteren Beschwerde des Pastors Schilling ersehen können, wurden Anfang des 19. Jahrhunderts etwa 120 Kinder in diesem kleinen Raum unterrichtet. Schilling gab in seiner Beschwerde die Größe des Raumes etwas abweichend von der Zeichnung mit 15 ½ x 15 ¼ x 7 ¾ Fuß an, wobei die Quadratmeter kaum differierten. Da blieb für jeden Schüler nur ein bescheidener Stehplatz mit ganz nahen Nachbarn. Sicher ist die Größe der Schulstube schon beim Bau nicht üppig gewesen, so daß Anfang des 19. Jahrhunderts die vorstehend erwähnte Überfüllung der Schulstube eintreten mußte.

Bau des Schulhauses - Riß und Kostenanschlag von 1729/30

Bericht des Amtsschulzen Laves.

*“Weilen in dem Bau- oder Grund-Riße
von deme in der Uschlag neu zu
erbauenden Schulhause die Breite und
Länge nicht angesetzet, So habe mit
dem Zimmermanne Hillebrand Müller in der Nieste und in des zeitigen
Greven Beyseyn solche Breite
und länge eingetheilt und
Bey jedes Zimmer notiret.*

*Als nun hiebey mich vernehmen laßen, daß die Baukosten was hoch angesetzet; spricht
der Greve und Zimmermann
daß solche anfänglich auff
170 R-Taler angeschlagen, daß aber
solches nachhero höher specificiret, rühre daher, daß Sie eine Collecte ausbitten wollen.*

*Notiret Uschlag den 5ten
Jan: 1730
J. H. Laves"*

*“Ohngefehrer Anschlag
Der Baukosten, so behuff dieses neue Schulhauses erforderliche werden.*

	Taler	Gr.
Für 1 Stamm Eichen und 2 Büchenheister zu sagebanken, so von Königl. Cammer verwilliget an Forstzins	8	-
Davon an weise oder st...geld den Forstbedienten	4	24
Das Bauholtz mit Handdienste zu fällen und zu beschlagen	3	-
an Sage schneidlohn	30	-
Zimmerlohn	28	
Von den Schwellen und Keller zu untermauren	15	-
für Leimendier arbeit, von Wänden und Boden in allen zu machen	30	-
für Eichen Latten	12	-
für ohngefehr 4000 Ziegeln	30	-
für Leisten und Latten-Nägel	4	-
6 Malter Leder Kalk zum Dache und stuben zu Dönchen, auch Haar	2	-
Ziegeldeckerlohn	6	-
Behuff des Daches und den Thurm, ... den stuben zu beschießen 1... ....ck Dielen	12	27
für die Fenster und Schreinerarbeitn	18	-
für Schmidearbeit ohngefehr	6	-
für einen eisernen Ofen nebens setzlohn	8	-
für Weißbinderarbeit	4	-
Summe	***221***	***15***

*Ohn waß noch vorfället, so man
beym anschlage vorher nicht beobachten
kann – und waß an Span[n-]
und Hand diensten verrichtet werden muß*

*Uschlag d 20 Xb
1729"*

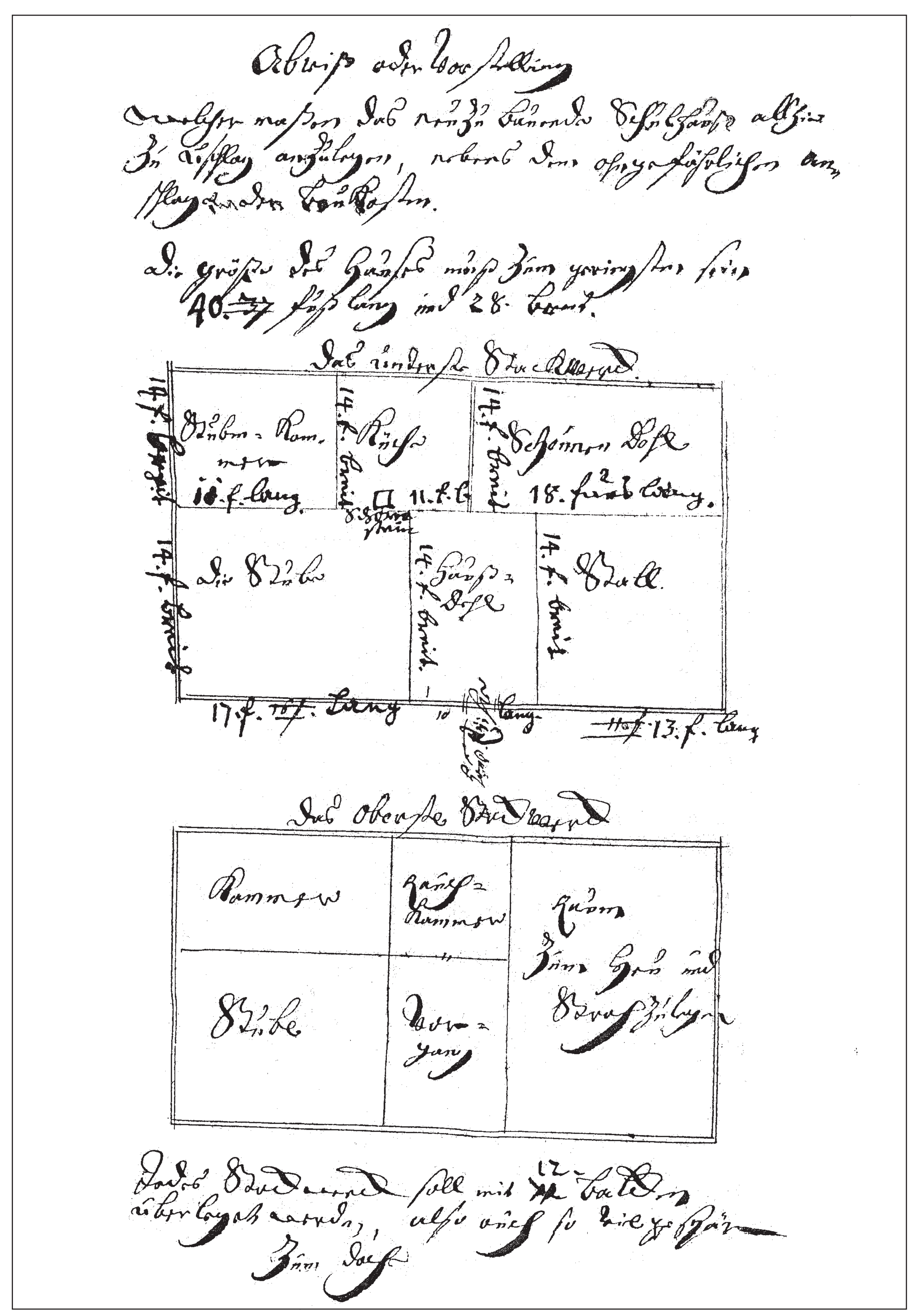
Nachfolgend der Riß, in dem vom Amtsschulzen Laves die Größe des Hauses und der einzelnen Räume vorgegeben wird. Als Schulstube kommt nur im untersten Stockwerk der links eingezeichnete Raum in Betracht. Das Haus muß mit der Frontseite nach Osten gestanden haben (siehe Lageplan beim Bau der neuen Schule 1910)

1814 Beschwerde des Pastors Schilling wegen des zu kleinen Schulsaales in Uschlag

*Zur Königlich Großbrittannischen churfürstlichen braunschweigisch
lüneburgischen Inspection Hedemünden, Hochverordnete Herren Kirchencommissarien.*

Hochwürdiger! Wohlgeborener Herr!

*Es ist schon längst in der allgemeinen Übersicht die Beschaffenheit
der Schule im Kirchspiel Uschlag, als Anhang zum Amts und
Schulbericht von Ostern 1801 bis Michaelis 1801 ehrerbietigst
bemerkt worden, daß die Schulstube zu Uschlag, nur 15 ½ Fuß lang, 15 ¼ Fuß breit und 7 ¾ Fuß hoch ist. Kann sich eine solche kleine und niedrige Schulstube jetzt wohl für
120 Kinder eignen? Die Kinderzahl hat sich seit der Zeit der Kuhpocken*



Abriß oder Vorstellung

welcher maßen das neu zu bauende Schulhauß allhier zu Uschlag anzulegen, nebenst dem ohngefährlichen anschlagenden Baukosten.

Die größe des Hauses muß zum geringsten sein 40. ~~37~~ fuß lang und 28. breit.

Das unterste Stockwerck.

Stuben-Kammer 14. f. breit 10. f. lang

Küche 14. f. breit 11. f. L

Schornstein

Scheunen Dele 14. f. breit 18. fuß lang.

Die Stube 14. f. breit

Hauß-Dele 14. f. breit

Stall 14. f. breit

17. f. ~~16 f.~~ Lang 10 f. lang ~~11 f.~~ 13. f. lang

Das Oberste Stockwerck

Kammer

Rauch-Kammer

Raum zum Heu und Stroh zulegen

Stube

Vorgang

Dieses Stockwerck soll mit 12 balcken überlegt werden, also auch so viel gespärre zum Dach.

Abriß oder Vorstellung welcher maßen das neu zu bauende Schulhaus in Uschlag anzulegen sei

Kirchenkreisarchiv Göttingen - Uschlag, 551 Bau des Schulhauses

in impfung vermehret. Wir dürfen sie nicht, denn sie haben Gefühl
und Empfindung so gut, wie wir Erwachsenen, in der Schule
so einengen, wie die Negersclaven auf den Schiffen
eingeengt wurden. Wozu die Blatterninoculation, wenn
man die Kinder in engen, dunstigen, ungesunden
Schulen einschränken will. Kinder und Lehrer werden in
in einer solchen kleinen Stube krank, und kommen
mit der Klage aus der Schule zurück: Ach! Lieber
Vater! Ach, Liebe Mutter, wie thut mein Kopf weh.
Ich kann es in der dunstigen Schuhle nicht aushalten.

Daß das zur Vergrößerung der Schulstube der Gemeinde
Uschlag, erbotene Quantum von 1156 laufenden
Fuß Bauholz, wirklich erforderlich ist, denn wenn
man eine Stube, ohne Nachtheil des übrigen Hausraumes
vergrößern will, muß man einen Anbau machen
der mit dem ganzen Hausse in gleicher Höhe steht,
solches bescheinigt, nach der strengsten Wahrheit

Uschlag den 27. Junius
1814

C. H. Schilling Pastor in der
Parochie Uschlag
Johann Philipp Schäfer
Amts Zimmer Meister

Offensichtlich wurde der Schulraumnotstand dann doch so groß, daß die Gemeinde nicht darum kam, eine angemessen große Schulstube zu bauen. Das 1732 erbaute Schulhaus wurde durch einen Anbau vergrößert. Die Gemeinde tat dies aber spürbar ungern. Wo verzögert werden konnte, wurde auch verzögert. Die Kinder und nicht zuletzt der Lehrer hatten das Nachsehen. Die Schüler wurden wie Schafe zusammengepfercht, der Lehrer mußte während der Umbauphase unter miesen Bedingungen leben, die heute nicht mehr vorstellbar sind. Dies Verhalten der Gemeinde zog sich durch das ganze 19. Jahrhundert hin, egal, ob es um Schulgebäude mit Nebenanlagen (Aborte) oder um die notwendige zweite Lehrerstelle ging.

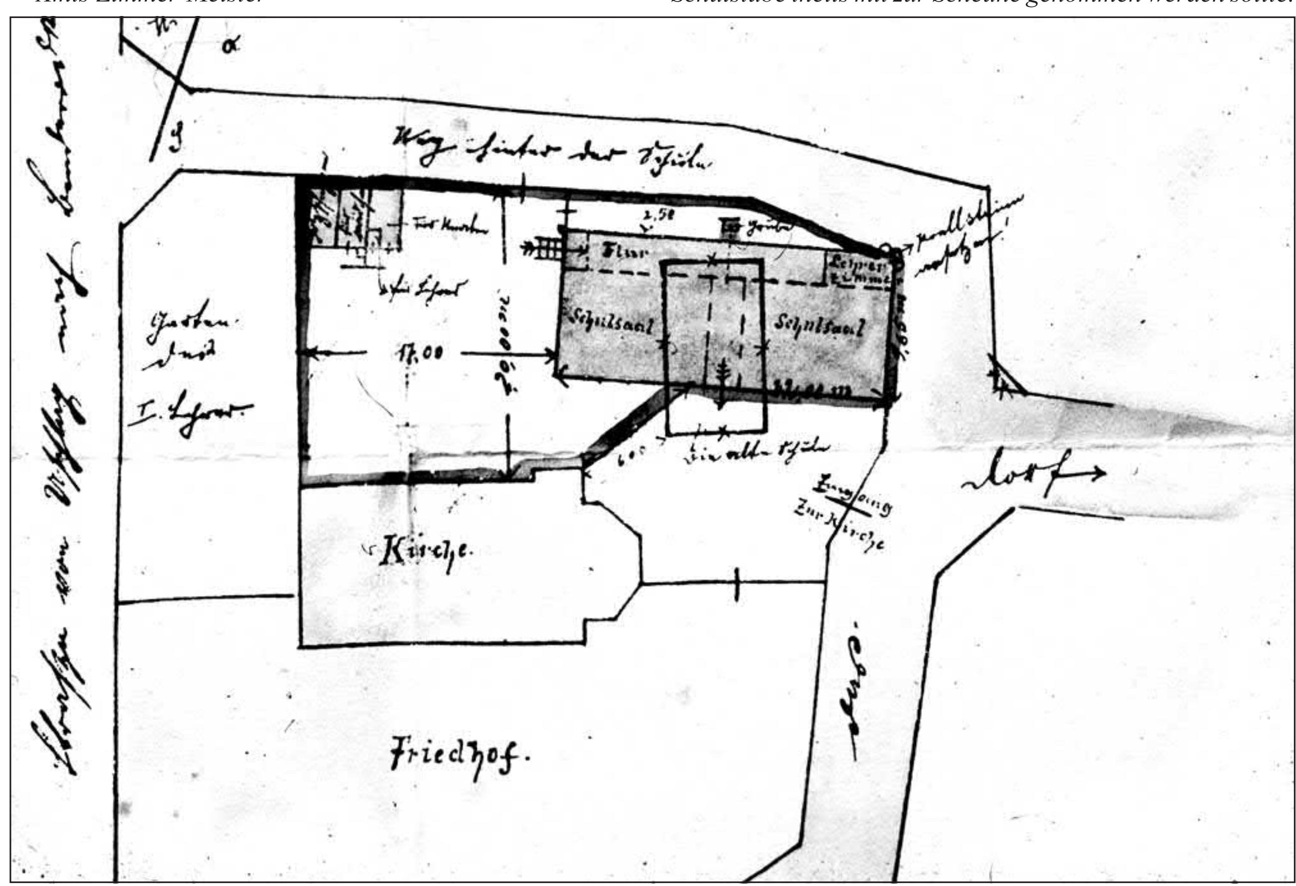
Beschwerde des Lehrers Gerke wegen des schleppenden Fortgangs beim Schulanbau 1815

Gehorsames Promemoria

An die hohe Kirchen Commission
der Inspection Hedemünden

die Forsetung des Schulanbaus betreffend.

Euer Hochwürden und wohlgeborn waren so geneigt mir vorigen Sommer huldreich zu verwilligen, daß an das hiesige Schulhaus, welches für ohngefähr 130 Kinder zu klein war ein Theil angebaut würde, damit die Schulstube und auch die Scheune vergrößert werden sollte. Zugleich wurde auch eine neue Küche mit angebaut, weil die alte theils zur Schulstube theils mit zur Scheune genommen werden sollte.



Ausschnitt aus dem Lageplan von 1910. Er zeigt den geplanten Schulneubau (grau ausgelegt), der allerding so "gewaltig" nicht ausgeführt wurde (nur ein Schulsaal). Für uns interessant ist die Einzeichnung der alten Schule (Rechteck in der Mitte der unterlegten Fläche), deren Eingangsseite nach Osten zeigte

Gemeindearchiv Staufenberg - Uschlag, Schule 216/2

1814 Kostenanschlag für den Schulanbau

Anschlag über die Kosten des Anbaues an die Schule der Gemeinde Uschlag, welcher 12 Fus l. 28 Fus breit werden muß

		Taler	*Gr.*
1	*Da zu sind erforderlich 1156 laufende Fus Bauholz das Holz zu fällen zu beschlagen und zu schneiden von hundert Fus 1 Taler 14 Gr.*	*15*	*35*
2	*Den Anbau zu zimmern und auf zu richten die Wände an der Schulstube raus zu nehmen und die stube Größer zu Machen – Arbeits Lohn*	*26*	*24*
3	*Die erforderliche Mauer zu bedürfnis eines nöthigen Källers 6 Fus hoch 18 Zol Ticke die Steine zu Brächen, die Mauer düchtig und gut zu Machen*	*38*	*12*
4	*Zum Tache 1150 Ziegel mit Cannel Fest und Enge Ziegel das hundert 1 Taler 18 Gr.*	*17*	*9*
	Da zu ein Schock Tannen Latten	*6*	*9*
	noch da zu 600 hundert Eisern Nägel a) 12 Gr.	*2*	*-*
	Das Tach zu Machen Arbeits Lohn	*4*	*6*
5	*Den Anbau zu Wellern, stahlen, zu zunen und zu kleiben. Arbeits Lohn*	*14*	*12*
6	*Die Stube und Kammern zu schenen zu Tünchen und zu Weiß zu Machen*	*4*	*18*
7	*Die Tischler Arbeit zu den Fus boden sind erforderlich ein halb Schock Tannen bohlen a) 12 Gr.*	*10*	*-*
	Die Fus boden zu Machen und die Nägel da zu	*2*	*24*
	zwey thüren mit holz und Eißern beschlag und Arbeits lohn	*10*	*24*
	dreu Neue Fenster mit Weißem Glaße zu verfärtigen	*12*	*18*
	Summe	***165***	***11***
	Noch gehört in die Stube ein Eißerner Ofen kostet	*12*	*-*
	Total Summe	***177***	***11***

Da dies im Nachsommer geschah, so war es, wie Grefe und Vorsteher meinten, nicht gut möglich, daß die Schulstube und Scheune, durch Ausbrechung einiger Wände vergrößert und die neue Küche in Ordnung gebracht werden könnte. Ich sah mich daher genöthigt diesen Winter noch einmal in der alten elenden Schulstube Unterricht zu ertheilen und meine Frau mußte sich mit der alten Küche, die durch den neuen Anbau nun so dunkel geworden ist, daß man in derselben ohne Licht keine Hand vor Augen sehen kann, behelfen. In der Hoffnung daß diesen Sommer alles gemacht werden würde, verrichtete ich mein Amt in dieser kleinen Schhulstube, die kaum 70 Kinder umfassen kann, geschweige dann 130. Zwar wurde im Frühjahr im neuen Gebäude die Wände gekleibt, die Boden gemacht und der Schornstein in der alten Küche abgerissen, um in die neue Küche gebracht zu werden. Allein das ist auch alles, ungeachtet daß ich Grefen und Vorsteher so sehr darum gebeten habe und sie täglich erinnere so wird doch keine Schulstube und Scheune vergrößert und keine Küche gemacht und dadurch daß der Schornstein abgebrochen, ist in der alten Küche so viel Rauch zu der vorigen Dunkelheit hinzugekommen daß man nicht im Stande ist, sich eine Minute darin aufzuhalten. Ich sehe mich daher genöthigt mich an meine hohen Obern zu wenden und Euer Hochwürden und Wohlgebohrn zu bitten Grefen und Vorsteher anzuhalten, daß dieselben den Schulbau bald möglichst befördern. Sollten aber Euer Hochwürden und Wohlgebohrn meinen Worten nicht glauben, so bitte ich um eine Besichtigung, oder den Herrn Amtsschulzen Holm zu fragen der auf meine Bitte alles gesehen hat.

Zugleich werden Euer Hochwürden und Wohlgebohrn verzeihen, wenn ich Hochdieselben gehorsamst ersuche die Grefen und Vorsteher anzuhalten, daß eine Commodität (Abtritt) bey dem hiesigen Schulgebäude angelegt wird, was auf meine vielen Erinnerungen, die ich an die Vorsteher gemacht auch noch nicht geschehen ist.

In Erwartung daß Euer Hochwürden und Wohlgebohrn meine gehorsamste Bitte bald möglichst erfüllen werden, bin ich mit größter Ehrfurcht und Hochachtung

Euer Hochwürden und Wohlgebohrn
unterthänigster Diener
Johann Friederich Gerke
Schullehrer

Uschlag den 10ten Julii 1815

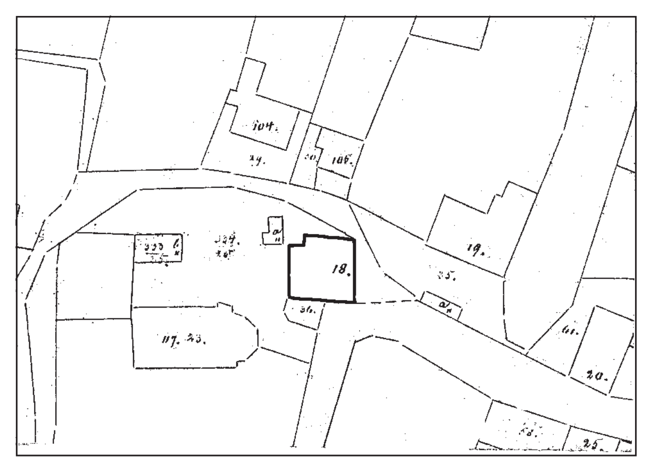
Beschreibung des Schulgebäudes mit Zubehörungen aus dem Jahr 1828

In der Beschreibung des Inventarium der Gemeinde Uschlag von 1828 können wir lesen:

“..... Cap. I An Gebäuden und deren Zubehörungen:
Das Schulhaus, an Heinrich Dümer belegen
38 Fuß lang 28 Fuß tief 16 Fuß hoch bis zum Dache erbaut 1732; nebst
a) einem Anbau 12 Fuß lang 24 Fuß breit 16 fuß hoch erbaut 1814.
b) ein Schweinestall 15 Fuß lang 6 ½ Fuß tief 6 Fuß hoch.
c) ein Backofen mit Schirm
d) drey Gartenplätze 13 ¾ Ruthen zusammen. ......”

Das Schulraumproblem verfolgte die Gemeinde das ganze 19. Jahrhundert über. Die Größe, des durch den Anbau 1814 vergrößerten Schulsaals betrug 27 x 15 x 8 Fuß und war damit fast doppelt so groß, wie der alte mit 15 x 15 x 7 ¾ Fuß. Obwohl die Zahl der Schüler 1814 (ca. 120 und 1866 auch ca. 120) in Jahrzehnten nach dem Anbau sich nicht spürbar verändert hatte, war man unzufrieden seitens der Schulaufsicht. Die Gemeinde verstand es aber, diese leidige Angelegenheit noch ca. 15 Jahre hin zu zögern. Irgend wann wurde es dem Consistorium aber dann doch zu viel. Es wies die Kirchen-Kommissarien von Uschlag (Amtmann u. Superintendent) an, daß nun ohne zu zögern zum Bau einer neuen Schule geschritten werden müßte. Nun fügte sich die Gemeinde in ihr Schicksal. Sie schmie-

dete Pläne und verwarf sie wieder. Zuletzt kam man auf die Idee, das Haus des Schreiners Christoph Koch zu kaufen und da einen Schulsaal anzubauen.



Ausschnitt aus der Katasterkarte Uschlag (Kopie von 1886 durch Brandstätter). Die Nr. 18, dicker umrandet, ist die alte Schule. Das vorragende Stück könnte der Anbau von 1814 sein, wodurch erklärt wäre, warum der Lehrer über eine total dunkle Küche sich beschwerte.

Befehl zum Neubau einer Schule in Uschlag 1878 [9)]

Hedem. u. Münden
den 12. März 1878

An den Schulvorstand zu Uschlag

Nachdem das Kl. Consistorium
Abth. f. V. Sch. d. aus dem Be-
richte des Schulvorstandes vom
20. v. M. ersehen hat, daß das
dortige Schulhaus ungenü-
gend und der Bau eines neuen
Schulhauses erforderlich ist,
hat dasselbe uns beauftragt
dieserhalb sofort die geeigneten
Verhandlungen mit dem
Schulvorstande zu zulegen
demgemäß beauftragen
wir den Schulvorstand un-
gesäumt durch einen Sach-
verständigen den Riß u.
Kosten Anschlag eines neu
zu erbauen-
den Schulhauses, wobei
auf die voraussichtlich bald
eintretende – wenn nicht
schon jetzt vorhandene
Notwendigkeit der Grün-
dung einer neuen Schule
Rücksicht zu nehmen ist,
anfertigen zu lassen u.
über die Art der Aufbrin-
gung der Kosten Beschluß
zu fassen.

Der desfalsige Beschluß
ist nebst dem Kosten Anschlage
dem Riß u. einer Situations-
zeichnung längstens binnen
4 Wochen uns vorzulegen

Unterschriftenkürzel

Trotz solcher ernsten Töne versuchte der Schulvorstand den Bau, den er nicht mehr aufhalten konnte, wenigstens zu verzögern. Er machte geltend, daß das Holz doch erst im nächsten Winter geschlagen werden könnte, so daß es Zeit hätte mit der Planung. Der Superintendet hat am Rand vermerkt: ist dann das ein Grund, die Vorbereitungen zum Bau nicht zu treffen? Die Antwort aus Münden/Hedemünden fiel dann auch entsprechend aus:

Der Schulvorstand will die Planungsarbeiten für den Schulbau verschieben.[8)]

(nur Auszug)

“.... Nachdem der Schulvorstand von Uschlag die Verfügung der Kirchen-Commission vom 12. März d. J. vernommen hat und berathen hat, beschließt er, die Ausfertigung eines Baurisses und Kostenanschlages vorläufig einem Techniker noch nicht zu übertragen, da das erforderliche Bauholz erst im Winter gehauen werden kann. Dagegen verspricht er, sich nach einem tüchtigen Techniker umzusehen.

Die Baumaterialen kann die Gemeinde zum größten Theil liefern; die entstehenden Kosten dagegen müssen durch Anleihe gedeckt werden, da eine Erhebung unmöglich ist.

Vorgelesen und genehmigt:

Weber, Pastor
Th. Hartmann, Schullehrer
HA Schäfer
H. J. Dümer II
GH Schäfer

Zur Beglaubigung
Uschlag, den 25. April Weber, Pastor
1878”

Der Superintendent hat am Rand vermerkt: “ *Ist denn das ein Grund, die Vorbereitungen zum Bau nicht zu treffen?”*

Die Antwort aus Hedemünden/Münden vom 9. Mai verwundert nicht.

“... Wir erwidern dem Schulvorstande auf den Bericht vom 24. v. M., wie wir dem Umstande, daß das zum Bau eines neuen Schulhauses zu verwendende Bauholz erst im nächsten Winter gehauen werden müßte, über all keinen Grund erblicken können, die Anfertigung des Bau-Risses u. des Kostenanschlages u. die Beschlußfassung über die Herbeischa[ff]ung der erforderlichen Baukosten annoch auszusetzen.

Wir geben daher dem Schulvorstande anderweit die vollständige Erledigung unserer Verfügung vom 12. März d. J. binnen einer Frist von 4 Wochen hiemit auf.”

Unterschriftskürzel

Unter diesem Druck kam dann eine Einigung mit dem Schreiner Koch zustande. Der Schulvorstand schloß mit dem Ehepaar Koch einen Kaufvertrag über deren Haus Nr. 26 (heute: A. Böttcher, An der Kirche 4). Der Vertrag ist erhalten geblieben und kann deshalb nachfolgend wiedergegeben werden. Laut Vertrag wurde die Gemeinde ab 1. April 1879 Eigentümer des Hauses Nr. 26. Damit der Vertrag Gültigkeit bekam, mußte natürlich erst das Consistorium in Hannover seine Zustimmung geben, die es dann auch nicht versagte.

Contract

zwischen dem Schulvorstande von Uschlag einerseits und dem Schreiner Koch und seiner Ehefrau andererseits

§ 1.

Dieser Contract ist nur dann gültig, wenn ihm vom Königlichen Consistorium Genehmigung ertheilt wird

§ 2

der Schreiner Koch und seine Ehefrau verkaufen der Schulgemeinde Uschlag ihr in Uschlag belegenes Wohnhaus nebst Hofraume, Garten und Gemeindeberechtigung für 5400 M, geschrieben fünftausend und vierhundert Mark.

§ 3

der Schreiner Koch behält die Kuhkrippe und den Schweinetrog, auch behält er sich für dieses Jahr den Antheil an Holz vor.

§ 4.

Derselbe verlangt am 1 April 1879 eine Auszahlung von 1800 Mark; das übrige verzinst ihm die Gemeinde mit 4½ %. Eine halbjährige Kündigung behalten sich beide (Theile) vor.

§ 5.

die Gemeinde tritt den ersten April 1879 den Besitz an.

Vorderseite Kaufvertrag des Hauses Nr. 26, Seite 1

Sobald der Contract perfect wird, hat die Gemeinde alle auf dem Hause ruhenden Lasten und Abgaben zu übernehmen

§ 7

Die Kosten des Kaufcontracts übernimmt der Käufer

Uschlag, den 19 August 1878

der Schulvorstand:

Weber, Pastor
J. Hartmann, Schullehrer
H. A. Schäfer
H F Dümer I
H F Dumer II

Christoph Koch, Tischler
Regine Koch geb. Büttner

Die Übereinstimmung bezeugt
Uschlag den 27 November 1878.

SIEGEL DER KIRCHE ZU USCHLAG

Weber, Pastor.

Rückseite Kaufvertrag des Hauses Koch Nr. 26 - heute An der Kirche 4, A. Böttcher



Die ehemalige Schule (Hausnummer 26), heute A. Böttcher An der Kirche 4. Der Schulsaal befand sich rechts im Erdgeschoß mit separatem Eingang von dieser Seite

Nun mußte das Ganze ja auch finanziert werden. Die Schulgemeinde, die auf Drängen des Staates sich gebildet hatte, besaß natürlich kein Vermögen, so daß es schwierig war, Geld zu borgen. So mußte die Realgemeinde in den Vordergrund treten. Die Schullasten waren bisher immer erst aus der Gemeindekasse genommen worden. Wenn diese nicht ausreichte, war der Rest nach dem Contributationsfuße erhoben worden. Eine besondere Schulkasse war bislang nicht vorhanden gewesen. Die Uschlager hatten sogar die Einführung einer solchen Kasse strikt abgelehnt, weil sie in ihr nur eine unnötige verwaltungsmäßige Mehrbelastung erblickten, ohne praktischen Vorteil.

In dem erstellten Kostenplan wurde vorgesehen, daß alle Reihehäuser ein Beitrag leisten mußten. Ferner mußten Hand- und Spanndienste geleistet werden. Im Roten Stein wurden Eichen einge-

schlagen, die teils als Bauholz benutzt und der Rest verkauft wurde. Der Erlös wurde nach Herkommen aufgeteilt, so daß die Kirche und Pfarre eine Hälfte und die Realgemeinde die andere Hälfte bekam. Die Realgemeinde stellte ihren Anteil am Erlös des verkauften Holzes der Schulgemeinde zur Verfügung.[8)] Im Aprl 1883 bekam die Schulgemeinde dann einen Kredit von 4500 Mark von der Klosterkammer in Hannover. Diese Summe mußte mit 4% verzinst werden bei 2% Abtrag, zahlbar jeweils 135 Mark am 1. März und 1. September. Am 7. Oktober 1884 berichtete Pastor Grotefend an die Königliche Kirchencommission zu Münden, daß noch 1500 Mark für die Fertigstellung des neuen Schulhauses aufgebracht werden müssen, weitere 400 Mark für Holzschuppen und Abortanlage.[10)]

Zeit zum Luftholen wurde der Gemeinde aber nicht gelassen. Denn mit dem Ankauf und Ausbau des Koch'schen Hauses war das Problem ja nur teilweise gelöst. Das Consistorium verlangte zwar nichts Unmögliches, aber es beharrte auf seiner Forderung nach einer 2. Schulstelle. 1884 versuchte der Schulvorstand wieder durch Klagen die Einrichtung der 2. Stelle hinauszuschieben.

"Der Schulvorstand ist der Überzeugung in Rücksicht auf die vorstehenden Lasten, welche die Gemeinde zu tragen hat, daß die Besetzung der 2ten Lehrerstelle zur Zeit nicht möglich ist, zumal da in jeden Fall diese Besetzung auch das alte Schulhaus ausgebaut werden müßte, was mindestens einen Kostenaufwand von 6000 Mark verursachen würde.

Auch erachtet der Schulvorstand die Besetzung der 2ten Schulstelle noch nicht für nothwendig, da eine junge Lehrkraft gegenwärtig an der Schule tätig ist."[10)]

Im Bericht über das Schuljahr 1891/92 hat der Lehrer zum Bau des 2. Schulsaales vermerkt:

"Der im Jahre 1889/90 erwähnte Plan an die alte Schule einen Schulsaal zu erbauen, wurde in diesem Jahre zur Ausführung gebracht. Das Bauholz dazu wurde aus dem Gemeindeforst genommen. Dieses Mal waren die Herren klüger geworden. Man nahm da nicht wieder solch schwaches Holz als zur ersten Schule, auch die Maurerarbeit, Kellerausgraben, Gefache zumauern wurde in diesem Jahre auch schon ausgeführt. In diesem wüsten Zustande, inwendig und auswendig, blieb das Schhulgebäude stehen. Die Herren Schulvorsteher wollten durch langsames Bauen den zweiten Lehrer noch fern halten. Auf ein Gesuch des hiesigen Schulvorstandes an Königl. Regierung, die Besetzung der zweiten Schulstelle noch auf ein Jahr hinauszuschieben, wurde solches auch auf diese Zeit hin genehmigt. Nun bekamen die Herren Schulvorsteher frischen Mut und neue Hoffnung. Man glaubte durch langsames Vorwärtsgehen der Bauarbeiten die Besetzung der zweiten Schulstelle zu verhüten. So beschloß man nun aus diesem Grunde, längere Jahre an dem Schulsaal zu bauen."

Offensichtlich hat aber die Regierung nicht mitgespielt, denn in einem Brief an die Königl. Regierung in Hildesheim bittet der Schulvorstand um Unterstützung, weil die Gemeinde sehr belastet ist und durch den Bau der Landstraße mit weiteren 8000 Mark belastet werden wird. Das Darlehn für den Kauf und Ausbau der 1. Schulstelle drückt auch noch bis 1911. Hinzu kommen die neuen Kosten von ca. 5000 Mark. Aber nichts destotrotz, der Schulsaal wurde gebaut und im Oktober 1892 kam der zweite Lehrer. Er konnte aber seinen Unterricht nicht am 17. Oktober beginnen, sondern erst auf dem darauffolgenden Freitag, weil der Schulsaal noch nicht ganz fertiggestellt war.

Das Kapitel Schulgebäude schließe ich mit einem Bericht des Kreisarztes Dr. Schulte[8)] ab. Dieser Bericht stammt zwar aus dem Jahr 1903, beschreibt aber die Baulichkeiten der Schule, wie sie am Ende des 19. Jahrhunderts waren. Lediglich die Abortanlage am 1892 erbautem Schulsaal stammt aus dem Jahr 1901.

Gelegentlich auftretende Differenzen in den Größenangaben müssen als gegeben hingenommen werden. Die exakten Maße lassen sich leider nicht mehr ermitteln.

Die nachfolgend aufgeführten Punkte wurden durch den Kreisarzt, Dr. Schulte, am 10. September 1903 festgestellt:

Lage, Umgebung, Beschaffenheit und Größe des Schulgebäudes?

Die beiden Klassenzimmer sind an getrennt stehende alte Bauernhäuser angebaut. Die erste Klasse vor 20 Jahren, die zweite vor etwa 10 Jahren. Das Gebäude der ersten Klasse hat vor seiner Hauptfront den geräumigen Schulhof, dann die Straße und den Kirchhof. Das zweite Klassenzimmer blickt auf einen geräumigen Schulhof und Lehrergarten.

Befinden sich in der Nähe übelriechende, schädliche Ausdünstungen oder störendes Geräusch?

Nein.

Konstruktion des Gebäudes?

Fachwerk, 1. Schulhaus hat Rauhverputz, 2. Fachwerk mit Ziegelstein-Einlage.

Gesichert gegen durchdringende Schlagregen und aufsteigende Feuchtigkeit?

Nicht ausreichend, besonders der zweite Schulsaal läßt vom Keller her aufkommende Feuchtigkeit erkennen.

Höhe des Fußbodens über dem Erdboden?

1. Schulsaal 50 cm, 2. Schulsaal 75 bis 80 cm

Größe der Schulsäle?

1. Schulsaal: Länge 9,00 m, Breite 5,55 m*, Höhe 3,40 m.
2. Schulsaal: Länge 8,50 m, Breite 6,25 m, Höhe 4,00 m.

*Der erste Schulsaal wurde wegen einer störenden Ecke 1890 auf Anordnung der Schulaufsicht verkleinert.

Farbe des Anstrichs?

Die Wände sind in beiden Sälen blaugrün und die Decken weiß gestrichen.

Zahl der Glasflächen der Fenster, sowie ihre Verteilung in den Wänden der Schulzimmer und Himmelsrichtung?

1. Klasse: Zwei Fenster im Osten, zwei im Süden, zwei im Westen, 10,80 m^2 Glasfläche.

2. Klasse: Vier Fenster im Westen, ein Fenster in der Südwand, 5,5 m^2 Glasfläche.

Schutz gegen Sonnenlicht?

In beiden Klassenräumen sind hellgraue Zieh-Rouleaux vorhanden.

Stellung und Beschaffenheit des Ofens, Schutz gegen Strahlungswärme und Temperatur?

In beiden Klassenraümen Säulenöfen, wobei der in der 1. Klasse gesprungen ist. In beiden Schulzimmern sind Ofenschirme vorhanden. Die Temperatur beträgt c. 16° C. Thermometer ist nur in der 1. Klasse vorhanden..

Beschaffenheit der Fußböden und Reinlichkeit?

Die Fußböden sind eben und dicht, aber nicht geölt. Es wird auch kein Sand gestreut. Die Reinlichkeit genügt.

Einrichtung der Schulzimmer, Art der Bänke?

1. Klasse / 2. Klasse: gewöhnliche Volksschulbänke, 3,50 m lang / 12 gewöhnliche Volksschulbänke, 2,20 m lang.
Breite des Sitzplatzes: 22 cm / 20 cm.
Höhe des Tisches: 70 cm / 65 cm.
Höhe der Bank: 45 cm / 40 cm.
Distanz: 16 cm / 14 cm.
Lichteinfall: von rechts, von links, von hinten / von Links und von hinten.
Garderobe: nein / ja, im Zimmer.
Spucknäpfe: 4 / 2.

Der Turnplatz?

Der Turnplatz liegt ca. 250 Meter von der Schule entfernt an der Südseite des Dorfes, frei, hat gute Turngeräte, ist eingefriedigt und c. 5 ar groß.

Abortanlagen?

1. Klasse: Grube, 2 für Knaben und Mädchen, ausreichend, ungenügende Sauberkeit. Grube ist nicht zementiert, mit Brettern bedeckt und schwer zu reinigen. Ein Pissoir ist vorhanden. Angeblich seit 3 - 4 Jahren nicht entleert. Die Entfernung der Grube zum Brunnen beträgt c. 10 m.
2. Klasse: Die Verhältnisse sind ähnlich wie die bei der 1. Klasse. Nur ist die Verweilzeit der Fäkalien in dieser Grube höchstens zwei Jahre (Baujahr 1901). Die Entfernung zum dortigen Hausbrunnen beträgt etwa 20 m.

Trinkwasserversorgung?

Brunnen etwa 10 m vom Schulhaus I entfernt, unmittelbar am alten Kirchhofe.
Er befindet sich in sehr schlechten baulichem Zustand, Brunnenkranz verfallen, Bedeckung ungenügend, unsauber.
Brunnen ist in völlig vernachlässigtem Zustande, weder von oben noch seitlich vor Verunreinigungen geschützt. Gegen die Verwendung des Wassers als Trinkwasser sind Bedenken angemeldet.

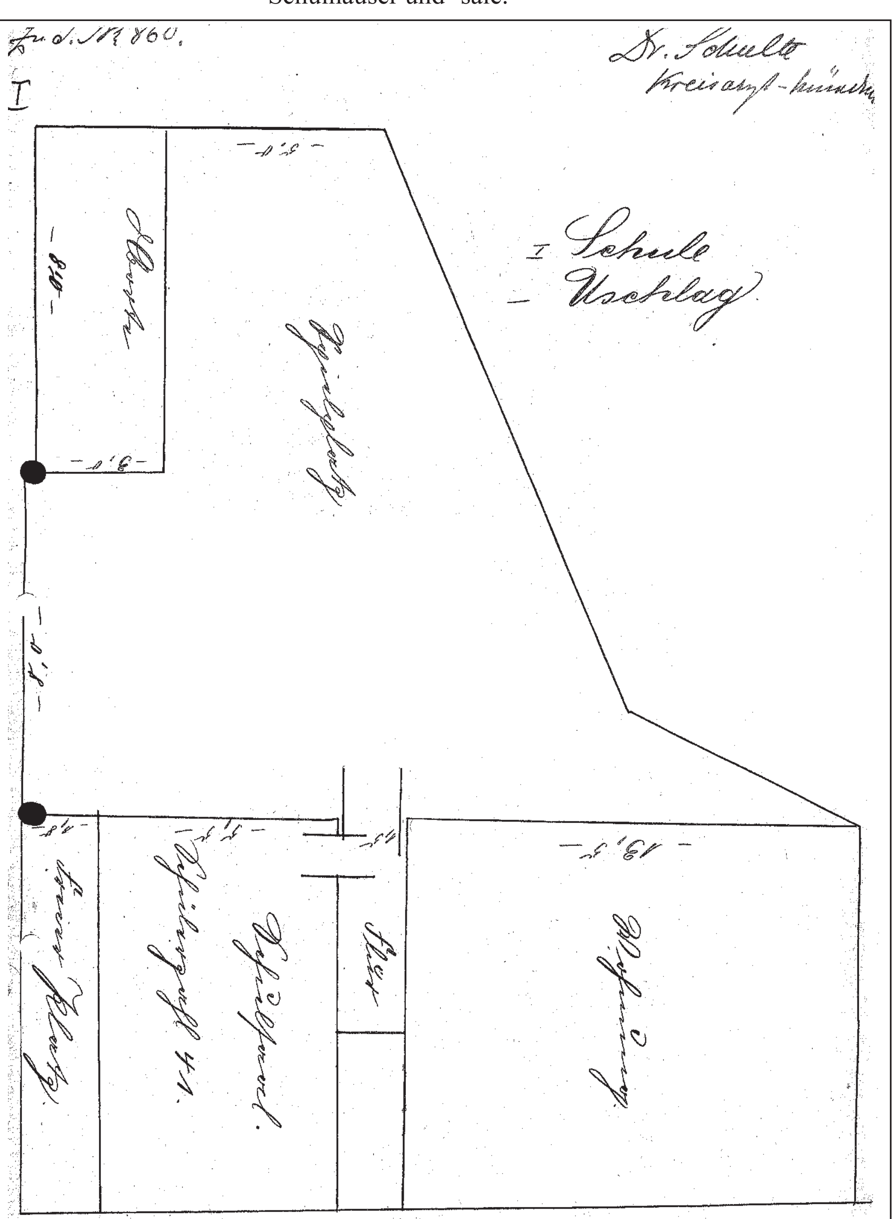
Klassenstärke

1. Klasse: 38 Kinder, 2. Klasse: 53 kinder und 3. Klasse: 45 Kinder.

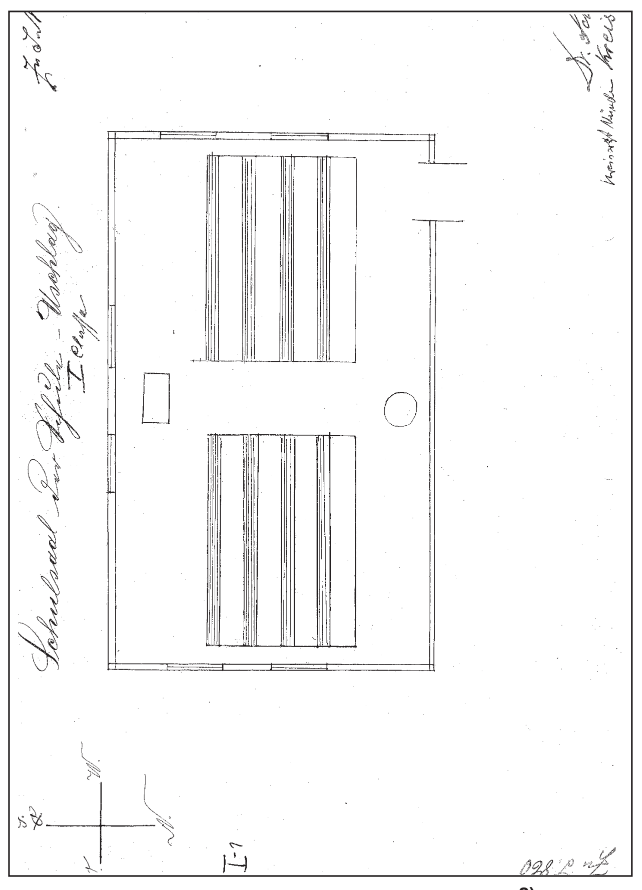
Gesamtergebnis

Der erste Schulsaal ist ganz unzweckmäßig beleuchtet, es ist anzustreben, daß das Licht hauptsächlich von der linken Seite einfällt.
Der für beide Klassen bestimmte Brunnen ist zu beanstanden. Die im Dorfe vorhandene Wasserleitung ist zu Trinkzwecken hygienisch unzulässig. Die Entleerung der Gruben ist zu erledigen.

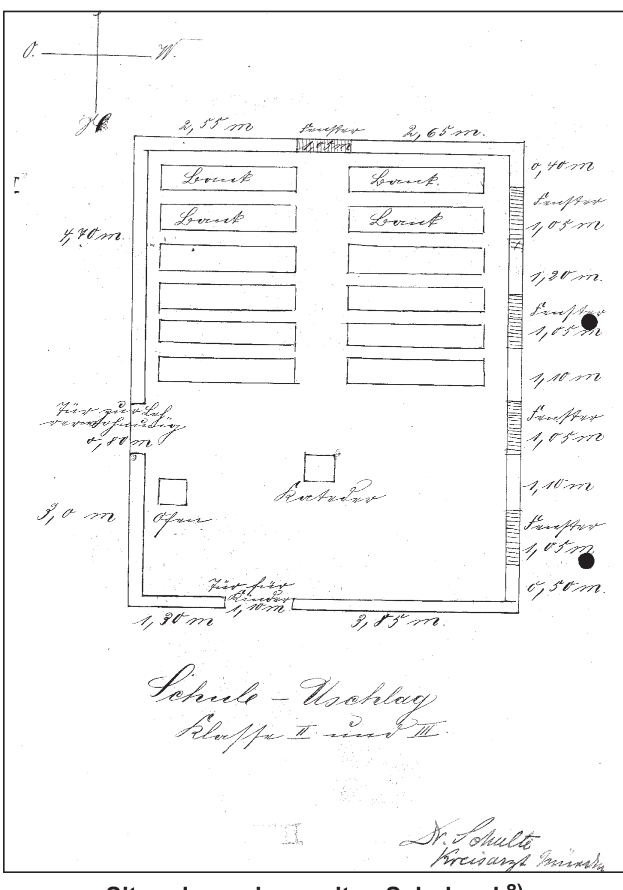
Es folgen noch einige Skizzen zur Lage und Größe der Schulhäuser und -säle.



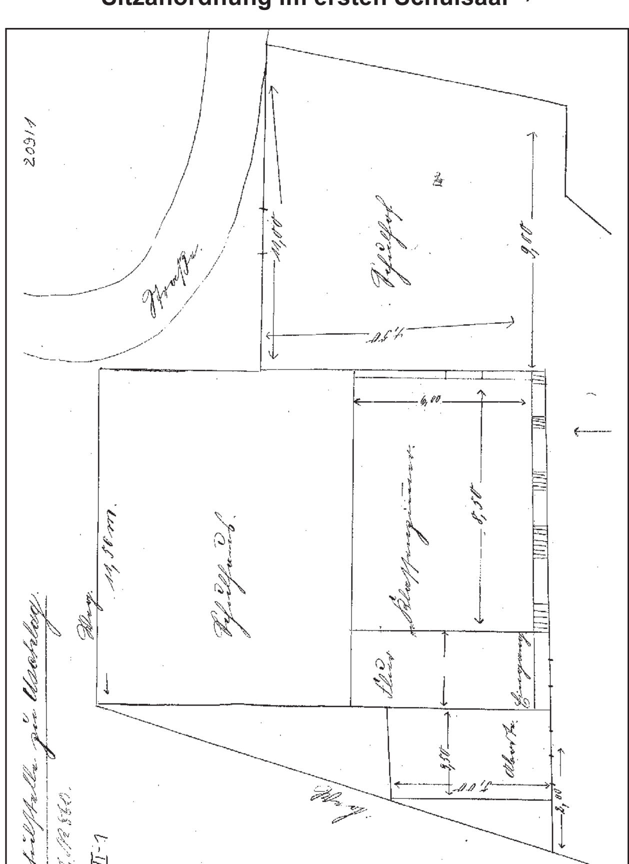
Plan des ersten Schulsaales 8)



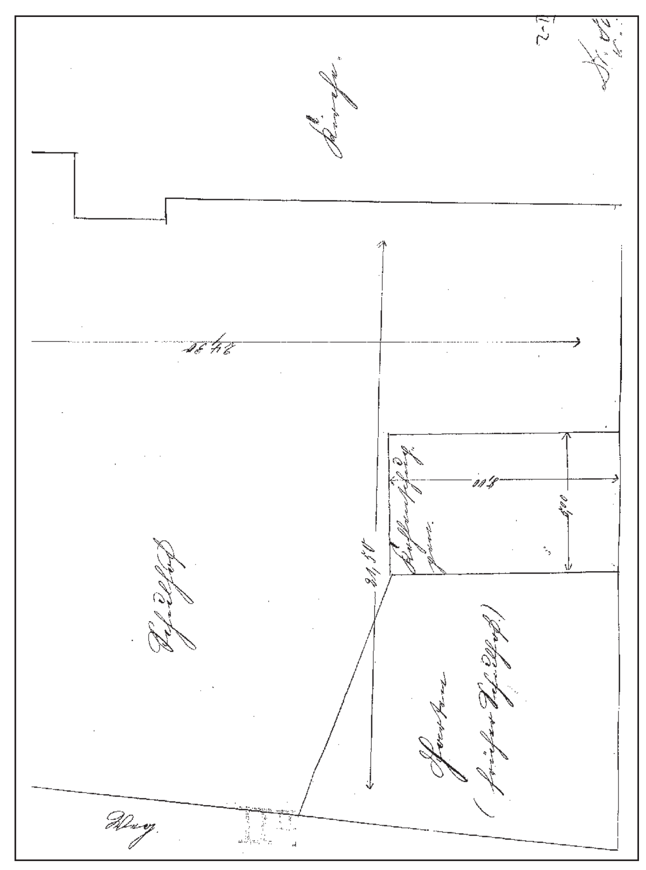
Sitzanordnung im ersten Schulsaal 8)



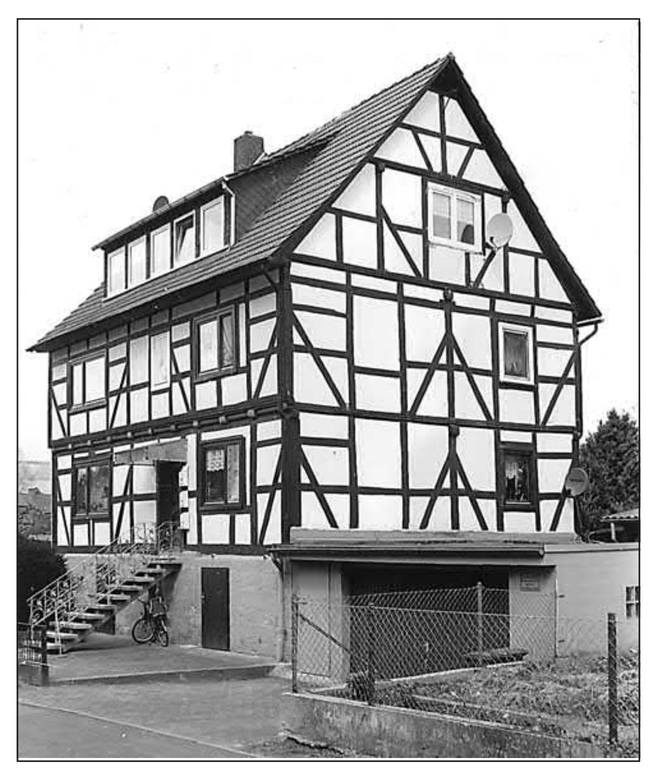
Sitzordnung im zweiten Schulsaal 8)



1. Hälfte des Planes der zweiten Schulstelle 8)



2. Hälfte des Planes der zweiten Schulstelle 8)



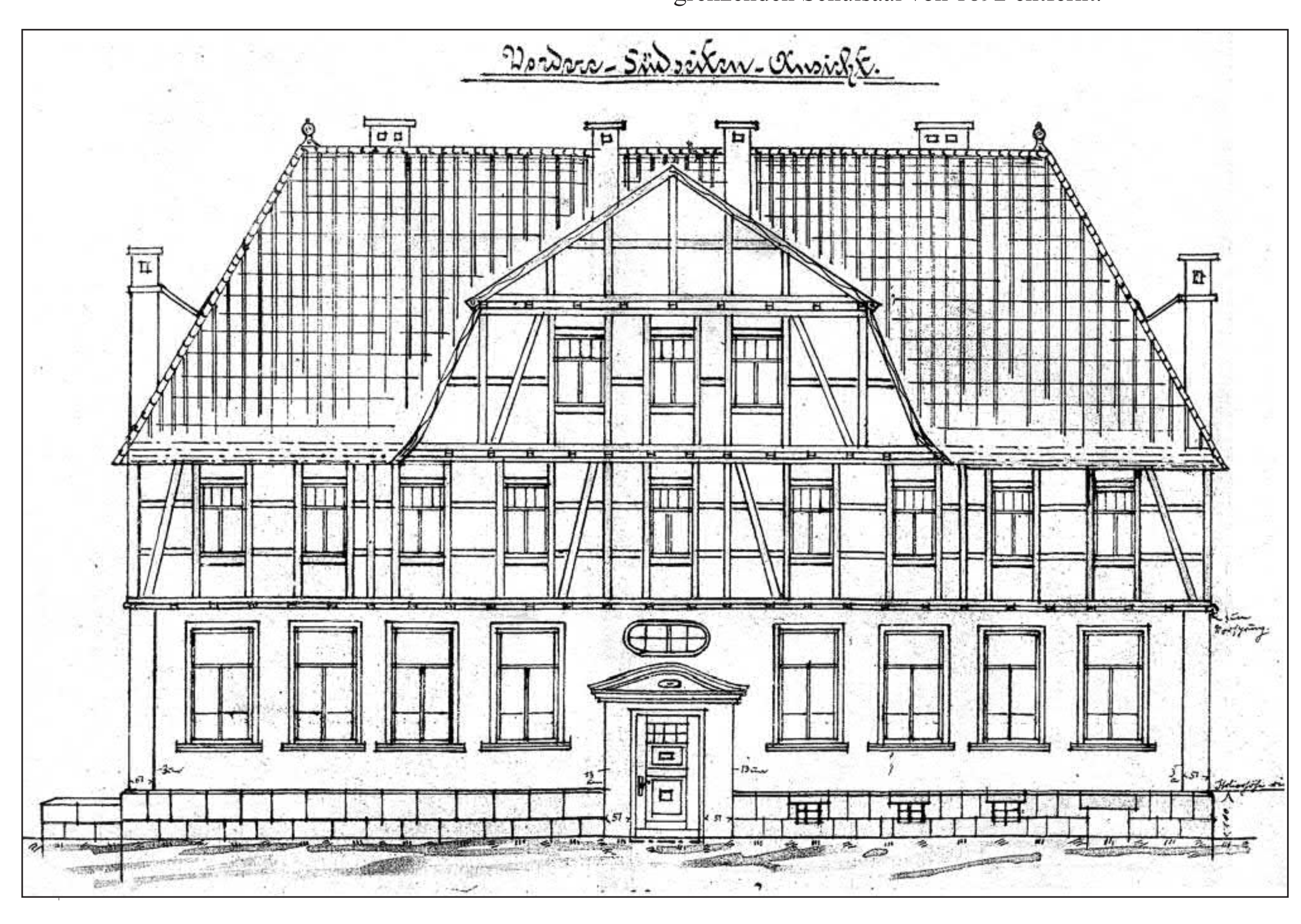
Das alte Schulhaus von 1732 wurde beim Bau der neuen Schule auf Abbruch an den Müllergesellen Heinrich Kraft verkauft und vom selben auf der Herrenwiese (Nr. 11) wieder aufgebaut. (Schulchr.)
Wie weit es aber im Aussehen dem alten entspricht, kann man nicht sagen. Mindestens kann man keinen Anbau mehr erkennen.



In der Mitte im Bild ist der 1892 erbaute Schulsaal zu erkennen. Vorn im Bild sind die Abortanlagen mit einem Raum, in welchem die Handwerksburschen übernachten konnten. Im Hintergrund die 1912 fertiggestellte Schule.

Original: Justus Dümer

Wenn auch das 20. Jahrhundert nicht das Thema ist, so will ich doch einen Entwurf für die neue Schule von 1910 nicht vorenthalten, die anstelle der alten von 1732 gebaut wurde. Ideen hatte die Leute schon, aber vielleicht fehlte wieder das Geld. Letztlich wurde sie nur mit einem Schulsaal gebaut. Ihr äußeres Erscheinungbild ist immer noch ihr ursprüngliches. Allerdings hat man den westlich an sie angrenzenden Schulsaal von 1892 entfernt.



Visitationen

Visitationsfragen und ihre Antworten aus dem Jahr 1823 [6)]

(Nur auszugsweise, die Schule betreffend)

“..... 3. Wie Pastor, Custos, die Schulmeister und Organisten heißen?
Pastor Christian Heinrich Schilling.
Schullehrer:
1 Johann Friederich Gerke zu Uschlag
2 Johann Ludewig Mesede zu Escherode
3 Heinrich Philipp Braun zu Nienhagen
4 August Ketzer zu Nieste

8. Ob und was für Beschwerden wegen der Pfarraccidentien, des Schulgeldes u. s. w. in termino visitationis an der einen oder anderen Seite vorgekommen?
Accidentien sind eingekommen, aber Schulgeld bleibt oft zurück.

12. Ob die Kinder fleißig zur Schule gehalten werden, mit hin ob diejenige Verordnung, welche desfalls publiciret ist, nachgelebt werde!
Zur Winterzeit fleißig nicht so im Sommer, worin wie Pastor sagt, für den Haushalt gesorgt werden muß. Man muß mit vielen Menschen zur Zeit der vielen Landwirtschaftsarbeiten Geduld haben.

13. Ob selbige im Lesen, Schreiben und Katechismus auch im Rechnen wohl unterrichtet werden?
Besonders in der Nieste, aber auch in Uschlag. Doch fehlt am letztern Orte ein Tafeltisch zum Schreiben.

Daraus kann man schließen, daß nur Sitzgelegenheiten für die Schüler in Uschlag zur Verfügung gestanden haben und die Tafel beim Schreiben auf den Schoß gelegt wurde. ...”

Auszug aus der Visitation von 1839 [6)]

gehalten am 21. post Trinitatis

“Ad I., Zur Parochie Uschlag gehört nur das Dorf Uschlag mit 96 Reihehäusern, 11 Anbauern, und zusammen 670 Seelen.

Der Wohlstand dieser Gemeinde hat sich in den letzteren Jahren sehr verringert. Der Handel der mit Vieh und Branntewein von hier ins Kur-Hessen und namentlich nach Cassel getrieben, und einen Haupt-Erwerb-Zweig ausmachte, ist durch die bekannten Zollsysteme gehemmt. Der Ackerbau ist sehr beschränkt, und wird größtentheils auf hoch besteuerten und gepachteten Lande betrieben, und liefert für die meisten nur, mit Ausnahme einiger begüterten Familien, ein nothdürftiges Auskommen (In der ganzen Gemeinde sind nur 24 Ackerleute) ....

Ad III In der Parochie ist ein Schullehrer: Georg Wilhelm Theodor Hartmann, 27 ½ Jahr alt, steht 9 Jahr im Dienste, an diesem Orte 2 ½ Jahr, früher in Spiekershausen, Parochie Landwehrhagen 6 ½ Jahr, und ist unverheiratet. ..

aX, ...Der übertriebene unmäßige Genuß des Branntweins, der sein Gift in die meisten Haushaltungen auf Wohlstand und Sittlichkeit ausgießt, ist hier durch die ehemals stark betriebene Fabrication des Branntweins, sehr eingerissen. Auch hat der Erwerb durch Schmuggelei sehr nachtheilige Folgen gehabt, ist aber in der letzten Zeit sehr beschränkt, und wird für die Zukunft ganz eingestellt werden müssen. .....

ad XIII Die Schulen werden im Winter regelmäßig besucht; allein im Sommer ist die Zahl der Absenten nicht unbedeutend. Der Schulaparat bedarf vorläufig keiner Verbesserungen, Lections-Plan, Censur-Buch, Schulgesetze und Absenten-Tabellen werden richtig gehandhabt.

Eine Industrie-Schule ist nicht vorhanden, obgleich eine etwaige Etablierung derselben sich wünschenswerth und nützlich herausstellen würde. .....

ad XVI, ... Das Schulgebäude ist ein altes seinen Zwecke nicht vollkommen entsprechendes Gebäude, welches vor allen Dingen einer gründlichen Reparatur bedarf. ....”

Auszüge aus dem Visitationsbericht vom 6. Juli 1853 [6)]

Einige Auszüge, den Lehrer betreffend, sind schon bei Lehrer Hartmann aufgeführt und werden hier nicht weiter berücksichtigt.

“... 3. Was die innere Einrichtung der Schule betrifft, so biegen wir zu dem Ende einen Stundenplan aus einem Winter- und Sommersemester an. Die Schule ist in vier Classen getheilt. Die fähigen Kinder aus der ersten Classe geben denen aus der dritten und vierten Classe unter Aufsicht des Lehrers, Unterricht im Lesen und Buchstabiren. Hartmann hat allerdings nur ein halbes Jahr das Nebeninstitut des Schullehrerseminars zu Hannover besucht; allein er ist ein fähiger Lehrer geworden und ist wohl im Stande, eine Schule mit vier Classen zu übersehen und zu leiten.

4. Das Verhältnis des Lehrers zum Prediger und umgekehrt ist ein erfreuliches. Zwischen dem vorigen Prediger Arnecke und dem Schullehrer war das leider ganz anders; Königl. Consistorio ist das bekannt und es sind Acten genug darüber geschrieben. Der Schullehrer mochte mit Schuld daran sein, er war vielleicht weniger folgsam, wie er es hätte sein müssen; aber er sah die Erinnerungen und Forderungen des Predigers nicht immer aus Milde und wahrem Diensteifer, sondern mitunter wol aus Übelwollen gegen ihn hervorgingen, und er wurde widerspänstig. Jetzt ist das, zum Heil der Schule und der Gemeine, ganz anders. Pastor ist wohlwollend gegen den Lehrer, und dieser folgt Jenem aufs Wort. - In der Gemeine hat der Lehrer noch im-

mer Einige gegen sich; allein wir hoffen, daß durch Vermittlung des Predigers auch solche kleine Disharmonien werden ausgeglichen werden.

5. Das Monatsbuch hat der Schullehrer regelmäßig geführt. - Als Schulbücher werden außer Bibel, Katechismus und Gesangbuch noch gebraucht: Brakenhofs Kinderfreund, Kraake's Exempelbuch, biblische Geschichten von Rauschenbusch, Rettig's Wandfiebel, Landkarte beide Hemisphären. - Der Schulbesuch ist im ganzen genommen sehr gut; nur die Kinder einiger armer Eltern haben häufiger gefehlt. Die Absentenlisten sind regelmäßig geführt worden und in einigen Fällen ist gegen die Fehlenden gerichtliche Hülfe in Anspruch genommen worden.

Zur Fortbildung des Schullehrers wirkt Prediger dadurch, daß er mit jenen, mit welchem er viel verkehrt, seine Meinung über Schule und Unterricht wechselt.

7. Laut des Monatsbuchs hat der Prediger die Schule fleißig, wenigstens zweimal in jedem Monat, inspicirt.

8. Die Schulzucht, welche der Lehrer handhabt, ist gut; die Eltern der Kinder klagen nicht über zu große Strenge, der Prediger nicht über zu große Milde.

9. Mit der Schulbildung hat man völligen Grund zu frieden zu sein. Die Kinder der Schule zu Uschlag sind ihrer Erkenntniß und Bildung nach weiter als sie in anderen Landschulen sind. ...“

Aus dem zum Bericht gehörigen und sehr umfangreichen Protokoll nur zwei Stellen. Die eine belegt, daß nicht nur eine Orgel im Schulzimmer stand, sondern auch gebraucht wurde, die andere ist die Schlußbemerkung des Superintendenten.

“... Es wurden Vers 1 u. 2 vom Gesang 962 mit Orgelbelgleitung gesungen; darauf sprach der Lehrer ein Gebet, in nicht ganz fließender Rede und sah dabei oft in den Katechismus, worin das Gebet aufgeschrieben zu liegen schien. ...

Der Lehrer wurde, nach Bezeugung der Zufriedenheit, in Gegenwart des Predigers ermahnt, beim Religionsunterrichte einer angemessenen Kürze sich zu befleißigen; er wurde aufmerksam auf sein mitunter nicht passende Stellung beim Unterricht gemacht, zur Treue in seinem Berufe und dazu ermahnt, daß er über seine mancherlei Nebenbeschäftigungen ja nicht seinen Hauptberuf, Unterricht in der Schule, vergessen dürfe, und damit die Schulvisitation um 9 ½ Uhr geschlossen.

in fidem
..Reuter”

Fragen zur Kirchen- und Schulvisitation 1860 [6]

(nur auszugsweise die Schule betreffent)

II. In Beziehung auf das- Volks-Schulwesen.

1.

Wie kommt Pator seiner Pflicht als Aufseher der Volksschule nach?
Er geht oft in die Schule, unterredet sich mit dem Schullehrer über die Schule.

2.

In welchem Verhältnisse steht er zum Lehrer der Parochie?
In einem sehr guten

3.

Wie wirkt Pastor auf die Fortbildung desselben ein?
Durch Unterredung.

4.

War Pastor für Vorbildung von Schullehrlingen wirksam und in welcher Weise?
Sind nicht vorhanden.

5.

Wie urtheilt Pastor über den Lehrer, dessen Leistungen, Charakter, Dienstführung und Lebenswandel?
Die Leistungen sind gut, Charakter fest und edel, Dientführung gut, Lebenswandel tadellos.

6.

Wie ist die Schule der Parochie eingerichtet?
Es bestehen 3 Ordnungen.

7.

Welche Schulbücher sind in derselben im Gebrauch?
Biblische Geschichte von Rauschenbusch, Krankes Rechenbuch, ... Leitfaden, B..k..hofs Ki.d..f.....

8.

Wie ist der Schulbesuch beschaffen, und wie ist etwaigen Mängeln desselben abgeholfen worden?
Ziemlich gut.

9.

Wie wird die Schulzucht gehandhabt?
Im Allgemeinen gut.

10.

Welche Ergebnisse der Schulbildung hat Pastor wahrzunehmen Gelegenheit gefunden?
Im allgemeinen günstige.

11.

Wie steht es um die Fortbildung der confirmirten Jugend?
kommt auf ein Jahr zur Kirche z. Katechismuslesen.

12.

Gibt es private Unterrichts-Anstalten in der Gemeinde und was hat Pastor darüber zu berichten?
Nein.

Anlage I

Zahl der Häuser a: im Pfarrdorfe 109 Wohnhäuser
b: in den Außendörfern —

Amtsverrichtungen des Predigers in den Außendörfern: keine

Aus der Parochie überhaupt summarische Anzahl der Häuser, Familien, der Seelen:
Wohnhäuser: 109
Familien: 144
Seelen: 630

Summarische Angabe nach den Parochiallisten vom verflossenen Jahre nebst plus und minus des vorigen Jahres:
der Geborenen: 33 +14
der Gestorbenen 11 -17
der Copulirten: 5 Paar ist gleich
der Confirmirten: 10 +2.

Anlage II

Anzahl der Schulkinder:
männliche: 61
weibliche: 33
zusammen 94
(alle Kinder lernen Schreiben und Rechnen)

Beschaffenheit
der Schule: gut
des Schulhauses: schlecht
der Schulstube: schlecht.
Die Zahl der Schulkinder hat um etwas zugenommen.

Anlage III

Pastor:
Name: Ernst Friederich Hermann Ahrens
Alter: 45 Jahre
Amtszeit: 7 ½ Jahre in Uschlag
Familienstand: verheiratet, 2 Töchter (6 ½ u. 2 ½ Jahre)
Einkünfte der Pfarrstelle: im letzten Jahr 400 R-Taler

Lehrer:
Name: Georg Wilhelm Theodor Hartmann
Alter: 47 Jahre
Aufenthalt im Seminar: ½ Jahr
Dienstzeit: Spiekershausen 5 ½ u. Uschlag 23 ½ Jahr
Familienstand: Witwer mit 1 Kind
Vermögensumstände: die verstorbene Frau hatte Vermögen, ziemlich gut ist die häusliche Lage.
Ertrag der Schulstelle:
Nebenverdienst: keinen

Schulvisitation 1866 [6)]

“Geschehen Uschlag d. 27. October 1866

Die hiesige Schulvisitation, bei welcher außer dem Pastor Twele, Schullehrr Hartmann und dem Unterzeichneten noch die beiden Schulvorsteher Dümer und Schäfer gegenwärtig waren, verlief in folgender Weise:
Anfangslied: Ich habe nun den Grund gefunden.
Gebet des Schullehrers. Sodann
***1,** Lesen, Matth. c 14 ff*
***2,** Religion, Wiederholung aus Abschn. 1-4 des Hannoverschen Landes Katechismus.*
***3,** Biblische Geschichte das A. T.*
***4,** Gemeinnütziges: Tag und Nacht, Bewegung der Erde um sich selbst, Uhren, Wochen, Monate, Jahre, Kirchenjahr pp.*
***5,** Kopfrechnen: Beisp. 1te Ordnung:*
25 Ctr.? 1=17 Rth. 20 sgr; 2te Ordnung:
8 Ctr.? 1= 7 Rth. 9 gr.; 3te Ordnung:
26+36+46 pp.
***6,** Singen: ....igkei pp.*
..
Ich glaube an einen Gott pp., Herzlich lieb hab ich dich pp., Was Gott Thut pp.
***7,** Revision der Schreibbücher u.*
***8,** der Absentenlisten.*

In Nr 1 u. 3 prüfte der Unterzeichnete selbst, abgesehen von einzelnen sonst von ihm vorgelegten Fragen, und beendete die Visitation mit Ansprache und Gebet, wonach dann noch Verhandlungen mit dem Schulvorstehern folgten und nach deren Entlassung [mit] dem Lehrer in Gegenwart des Predigers die zweckdienlich erscheinenden Anweisungen ertheilt wurden.
Beglaubigt
M.

Bericht des Seminardirektors Schumann über die Schule in Uschlag [3)]

“Bericht des Seminardirectors Dr. Schumann über den Besuch der Schule in Uschlag in der Inspection Hedemünden.

Alfeld den 7. November 1873

Am 13. September d. J. besuchte der Unterzeichnete die Schule in Uschlag, an der seit 1836 der Lehrer Hartmann, vorgebildet auf dem Seminar zu Hannover, angestellt ist.

Die Schülerzahl betrug 130, anwesend waren 120 in dem viel zu engen Schulzimmer, in dem sie kaum sitzen können.

Deutscher Sprachunterricht ist im Sommer nicht getrieben, es ist nur gelesen, ebenso ist während dieser Zeit keine Geschichte behandelt.

Nach dem Morgenliede wird die Frage 27 des ah`.. Landeskatechismus von den Sünden behandelt. Der Lehrer ist dabei frisch und lebendig, fragt meist concret und zeigt gute Gaben bei der eindringlichen Behandlung und Entwickelung, die das Denken anregt; Die Kinder antworten meist frisch und gut.

Die biblische Geschichte wird meist in der Form der Bibelkunde behandelt, und die Kinder wissen gut Bescheid. Es wird dann auf den Zustand der ersten Menschen, den Sündenfall, das Urevangelium Kain und Abel eingegangen. Mit Hülfe des Satzes aus dem alten Katechismus: “Die Menschen fielen aus einer Thorheit und Sünde in die andere”, wird ganz hüsch das Verstecken (ihr Verstand dem Irrthum unterworfen, da Gott allwissend ist) und die Lüge entwickelt. Dabei duldet der Lehrer keine allgemeine Redensarten in den Antworten und verlangt mit Recht statt der Antwort: “Keiner stellte sich fromm gegen Abel" die Antwort: “K. stellte sich freundlich gegen A.”

Weniger gut zeigten sich die Kenntnisse der Kinder im Kirchenliede, da das Hersagen ohne Betonung das Verständniß schwach war.

Lesen: Ein Lesebuch fehlte, darum liest die 1. und 2. Abtheilung in der Bibel. Die Kinder lesen nicht recht fließend, aber mit Betonung, und der Lehrer sucht durch ein und die andere Frage zum Verständniß des Gelesenen zu führen. Die Mädchen sind im Allgemeinen besser als die Knaben, alle aber sprechen zu breit, nicht lautirend und hier und da zu unartikulirt.

Die dritte Abtheilung buchstabirt im Katechismus, die 4. in dem alten ABCBuch, der (Fahnenfibel?) bei Schlüter in Hannover erschienen. Die Ubung muß im Winter kommen.

Wenn nun auch der Lehrer sagt: Sie haben noch das alte ABC-Buch und haben das Lesen doch gelernt, so scheint doch eine Einführung geigneter Lesebücher geboten.

Das Rechnen zeigt, daß der Lehrer eine gute Schule durchgemacht, er hält auf gehörige Zurückführung zur Einheit, lässet die Aufgaben gehörig wiederholen und richtig bei der Lösung von den Kindern sprechen. Neue Gewichte, Münzen gg. auch das Rechnen mit Brüchen ist geübt, so daß die Leistungen befriedigen.

Raumlehre und Zeichnen ist bis jetzt nicht in der Schule getrieben.

In der Geographie schlägt der Lehrer in alter Weise den Gang vom Allgemeinen zum Besondern ein, geht von den Weltkörpern im Allgemeinen aus, und kommt dann zu den Fixsternen, Planeten, Nebenplaneten und ihren Bewegungen, dann zur Erde, deren Kugelgestallt,

Umfang, Durchmesser, Pole, Äquator, Zonen, Erdtheile, Europa, Deutschland. Er hat dabei bis jetzt auf die Ansehung zu sehr verzichtet, obgleich Globus und Karten angeschafft sind;

Die Schreibhefte, in denen sich aus dem Winter Rechnungen und Quittungen befinden, während im Sommer einfache Sätze geschrieben wurden, genügen; aber die Schule ist wegen des engen Raumes der Förderung im Schreiben nicht günstig.

Naturgeschichte ist bis jetzt wenig getrieben, so daß der Lehrer selbst die Leistungen darin als nicht genügend bezeichnet.

Das Singen der Choräle, Volksllieder sind nicht geübt, ist zu sehr Schreien; auch muß die Unsitte, daß die Kinder zwischen den einzelnen Zeilen, wo grade die naturgemäße Pause ist, nicht absetzen, abgestellt werden.

Im Allgemeinen genügt die Schule, doch ist es nicht zweifelhaft, daß der gut begabte und geschickte Lehrer noch viel mehr die Leistungen derselben steigern könnte.

Der Seminardirector
Dr. G. Schumann"

Protokoll über die Schulvisitation zu Uschlag im Jahr 1877 [6)]

Geschehen in der Schule zu Uschlag den 7ten Juli 1877

Gegenwärtig: außer dem
Unterzeichneten der Pastor
Weber, der Lehrer Hartmann
und die sämmtlichen Schulvorsteher:
1, Bauermeister Heinr. Aug. Schäfer
2, Ackermann Georg Schäfer
3, " Dümer I
4, " Dümer II

Die auf heute angesetzte Schulvisitation umfaßte folgende Gegenstände:

1, Nach dem Gesange von 1023,1 u. Gebet des Lehrers Religion: den 1. Articel des luth. Katechismus.

2, Lesen: 1. u. 2. Stufe Apostelgeschichte ....

3, Deutsche Sprache: angegebene Sätze ..... orthographisch u. grammatisch durch genommen u. Dictate nachgesehen.

4, Rechnen: Tafel u. Kopfrechnen; Stufe 1 u. 2 Bsch.: wie viel Pfd. kauft für 525 M, a 10 M? Wa kosten 800 M, wenn 1 M 1 Pf. ? 375 M, wenn Pfd. = 2 M?
3te Stufe: 6.313 + 329
3.293 ect.

5, Geographie: Weltkörper
Fixsterne, Planeten, Nebenplaneten,
Zeiteintheilung nach Jahr,
Monat, Woche, Tag u. Stunde;
Gestalt der Erde.

6, Schreibhefte werden geprüft nebst den Aufsatzheften.

7, Gesang:
Die Melodien: O Gott des Himmels, In dich hab ich gehofft, Christus der ist, Jesu, deine heilgen Wunden, Mein Schöpfer steh mir, O daß ich tausend, Es ist gewißlich.

8, Prüfung der Stundenpläne, Absentliste, das Monatsbuch.

9, Nach Schlußansprache des Ephorus, welcher im Lesen u. in der Deutschen Sprache selbst geprüft hatte, und dem Schlußgebet die entlassung der Kinder.

10, Besprechung mit dem Schulvorstande über den Schulbau u. Be-

*sichtigung der Umgebung des Schul-
hauses zu diesem Zwecke, sodann ü-
ber die Leistungen der Schü-
ler u. Entlassung der Schulvorsteher.*

*11, Weisungen für den Lehrer in
Gegenwart des Predigers nach........
.... Urtheil über das Geleistete.*

*Sodann Besprechung mit dem
Pastor als Schulinspector über den
Schulbau u. die etwaige Anstellung
eines 2ten Lehrers.*

*Zur Beglaubigung
R. Meißner*

Zusatzinformationen des Stundenplanes

Die Schulstube ist für die Schülerzahl zu klein, und ist man auf Erweiterung derselben bedacht.

Die Anzahl der Schulkinder:

Knaben:	*71*
Mädchen:	*57*

Bemerkungungen:

*Bemerkung 1:
Der Konfirmanden-Unterricht wird ertheilt von 11 bis 12 Uhr an fünf Wochentagen, und fehlen daher die Konfirmanden dieserhalb in der Schule gar nicht.*

*Bemerkung 2:
Wochen-Gottesdienst findet von Martini bis Ostern am Montage statt, und fällt die Schule an solchen Tagen vormittags auf 1 Stunde für alle Schüler aus, weil der Lehrer den Organisten-dienst zu verrichten hat.*

*Bemerkung 3:
Dispensationen haben nicht stattgefunden.*

Schulferien:

Ostern	*2 Wochen*
Pfingsten	*1 Woche*
Johannis	*1 Woche*
Erndteferien	*3 Wochen*
Michaelis	*3 Wochen*
Weihnachten	*2 Wochen*
Markttage	*—*

Schulvisitation 1889 [10)]

Visitationsfragen an den Pastor und dessen Antworten

*"Visitationsfragen
in Beziehung auf die im Jahre 1889 zu Uschlag am 8. Juli anzuhaltende Schul-Visitation, beantwortet durch den Pastor Proffen.*

1) Was ist zu bemerken über die Organisation der Schule?

Halbtagsschule. Jede Klasse ist wieder eingeteilt in mehrere abteilungen. Ein Teil der Kinder nimmt an dem Unterricht in beiden Klassen teil.

2) Wie oft besucht P. die seiner Aufsicht unterstellte Schule?

Alle ein bis zwei Monate einmal durchschnittlich.

3) Hat P. die monatliche Conferenz mit dem Lehrer gehalten? Was ist in derselben getrieben und was hat P. gethan, um dieselbe für alle Teilnehmer fruchtbarer zu machen?

P. bedauert lebhaft, keine regelmäßigen .... conferenzen abhalten zu können, da in seiner Parochie nur ein Lehrer angestellt ist und eine eigentliche Conferenz bei nur 2 Teilnehmern doch wohl ziemlich zwecklos ist. Doch bespricht P. häufig mit dem Lehrer Sachen der Schule, der Schulzucht und des Unterrichts.

4) Wie sind die Schullocale beschaffen? sind die vorgeschriebenen Lehr- und Lernmittel vollständig und in guter Beschaffenheit vorhanden? ev. was fehlt davon oder bedarf der Erneuerung oder Ergänzung?

Der Schulsaal hat einige Mängel, die jedoch in diesem Sommer noch werden beseitigt werden, ist im allgemeinen gut. Die vorgeschriebenen Lehr- und Lernmittel sind vollständig und in guter Beschaffenheit vorhanden.

5) Wie steht es mit dem Schulbesuch, und was geschieht, um dessen Regelmäßigkeit zu prüfen?

Der Schulbesuch ist sehr gut. Unentschuldigte Versäumnisse kommen gar nicht vor. Versäumnisse nach eingeholter Erlaubnis nur selten.

*6) Wie ist die Schule beschaffen?
Einrichtungen der Schule im ganzen und in den einzelnen Unterrichtsfächern?*

In Berücksichtigung, daß die Schule Halbtagsschule ist und zur Zeit von 140 Kinder besucht wird, sind die Leistungen im allgemeinen als gut zu bezeichnen. Vornehmlich in Kopfrechnen und Singen wird Gutes geleistet, in Religion und Deutsch sind die Leistungen befriedigend, in einigen Nebenfächern wie Erdkunde p. würden dieselben bei geringerer Schülerzahl besser sein müssen.

8) Wie urteilt P. über die Befähigung und die kirchliche, sittliche und soziale Haltung des Lehrers?

Der Lehrer ist zum Unterrichten wohl befähigt, hält sich fleißig an Gottes Wort und Tisch, in sittlicher Beziehung ist ihm durchaus kein Vorwurf zu machen, er nimmt in der Gemeinde eine wohl geachtete Stellung ein.

9) Ist in betreff der Wohnungen der Lehrer Besonderes und Erhebliches gelegentlich dero Visitation zur Sprache zu langen?

Nein.

10) Wann werden die öffentlichen Schul........ fungen gehalten?
Kurz vor Schluß des Schuljahres.

Name des Schullehrers:
Martin Konrad Karl Hennis

Alter:
24 Jahre 2 Monate 16 Tage

Aufenthalt im Seminar:
Besuchte das Seminar zu Alfeld von Michaelis 1882 bis dahin 1885.

Dienstzeit:
u. vorher Abbenhausen, Inspection Sievershausen vom 18. Oktober 1885 bis 12. Februar 1888
u. am Orte seit Februar 18888.

Ob er verheiratet sei und Kinder habe?:
unverheiratet.

Vermögensumstände, häusliche Lage:
Ich habe mein Auskommen.

Ertrag des Schuldienstes:
Etwa 1000 Mark.

Nebenverdienste:
Privatstunden

Bemerkungen:
nichts"

Schreiben an den Schulvorstand von Uschlag betreff der bei Visitation 1889 festgestellten Mängel [10)]

"Hedemünden und Münden
den 22. Juni 1889

Durch Verfügung Königlicher Regierung zu Hildesheim vom 15/22 d. M. ist uns eröffnet, daß bei der durch den Herrn Regierungs- und Schulrath Leverkühn am 23. Mai d. J. vorgenommene Schulrevision sich folgende Mängel im Schulzimmer gezeigt haben:

1, das Schulzimmer hat einen störenden Einbau, dessen Entfernung zu wünschen ist.

2, Genügende Fenstervorhänge sind nicht vorhanden.

Da Königliche Regierung im Laufe des Jahres eine Anzeige unsererseits über die Beseitigung dieser Mängel erwartet, so geben wir dem Schulvorstand hiermit auf, sich dieselben angelegen sein zu lassen und entsprechenden Bericht bis spätestens zum 1. Decbr. d. J. uns einzureichen.

Moniert ist ferner das ungenügende Vorhandensein von Veranschaulichungsmitteln (Bilder, Apparate u.s.w.) und empfehlen wir dem Schulvorstande nach dieser Richtung hin für die Beseitigung des Mangels ebenfalls thätig sein zu wollen.

Die Kirchen-Commissarien
von Uschlag

Der Superintendent Schumann
Der Landrath Thüring"

Bericht über die Schulvisitation 1890 [10)]

"In Veranlassung der am 9. d. M. zu Uschlag abgehaltenen Schulvisitation kann ich im Allgemeinen Zufriedenheit bezeugen über den Stand der Schule.

Herr Lehrer Hennis nimmt sich des Unterrichts mit anzuerkennendem Eifer und großer Treue an. Besonders erfreulich waren die Leistungen der Schulkinder im Katechismus, biblischer Geschichte und Singen.

Im Rechnen ließ es die Mittelstufe etwas an sich fehlen, in der Naturbeschreibung waren Kreuzotter und Karpfen nur wenigen besser befähigten Kindern bekannt.
Die Hauptsächlichen Kirchenlieder, wie z. B. "Vom Himmel hoch", müssen durch fleißiges Repetieren den Kindern präsent erhalten werden.

Im Übrigen beziehe ich mich auf meine bei Gelegenheit der Prüfung gemachten mündlichen Äußerungen.

Wegen der zur Zeit ungünstig hineinfallenden Lichts im Schulzimmer ist von mir an Königliche Regierung berichtet, ich habe indessen die Sache vorläufig und momentlich in Anbetracht der zu gewärtigenden größeren Kosten bei Errichtung der 2ten Schulstelle noch nicht für so dringlich gehalten und beantragt von der Anschaffung neuer Subsellien (Schulbänke) jetzt noch Abstand zu nehmen.

Für den Herrn Vorsitzenden möchte ich die Abhaltung einer monatlichen Conferenz mit dem Lehrer behuf gemeinsamer pädagogischer Studien doch empfehlen.

Die Abwesenheit der Herren Schulvorsteher bei der abgehaltenen Prüfung habe ich bedauert.

Den Herrn Localschulinspector ersuche ich von dem vorstehenden Schreiben einen ihm angemessen erscheinenden Gebrauch zu machen.

Der Kreisschulinspector
Schumann
Superintendent"

Die Visitationsberichte sind recht ausführlich wiedergegeben worden, weil ich meine, daß sie ein anschauliches Bild der Schule im 19. Jahrhundert vermitteln. Sie zeigen die Probleme, mit denen die Schule in diesem Jahrhundert zu kämpfen hatte. Überforderte Lehrer, Schulraumnot und stetiger Geldmangel waren bezeichnend für diese Zeit. Auch die Ausbildung der Lehrer war noch unzureichend und mit der heutigen Ausbildung nicht vergleichbar. Dazu kam die noch herrschende Uneinsichtigkeit der Eltern, die ihre Kinder ja zum Arbeiten brauchten.

Wie schlimm es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert um die Schule stand, zeigt uns eine Äußerung des Escheröder Schulmeisters in einem Bericht zur bevorstehenden Visitation. Die unflätigen Ausdrücke, die ihm gegenüber gebraucht wurden, schämte er sich wiederzugeben:

"unt wan ich vernehmen laße warumb die Kinder nicht zur schule kommen, soll ich die arbeit vor sie thun, dem andern sol ich kommen unt spulen, dem dritten im hindersten lecken, unt solche schimpfliche worte daß ich schäme mich ...." 6)

Die geschilderten Zustände waren leider nicht nur in Uschlag relevant, sondern in anderen Orten hatte die Schule ähnliche Probleme zu überwinden, bis sie den heutigen Stand erreichen konnte.

Zum Schluß der Visitationen noch eine Geschichte am Rande einer Visitation zum Lachen - natürlich erfunden!

Die Panne

Der ahle Schoolroht hott d' Uschschlächter Schoole öwwerpröft unn well nu widder noh Müngen. Äwer in d'r Krümmede in der Kitzebach, duhne wo hötte d'r Kerchhob es, bliewet sien Auto schtehn. He läuft drümmerümm, hewet d' Motorhauwe hoch, äwer he kann nüscht gefengen. Derwiele honn sich au dreu Jungen dobie gestallt unn sähn dähn uffgereechten Kerl'n ümmes Auto laufen. Do seit d'r grösste: "Na Unkel, well's dann nitt me? Viellichte kunn me gesähn, wo's feilt, mach doch d' Klappe noch mo uff. D'r Schoolroht es woll 'n bißchen verdutzet öwwer den Kleinen, äwer he macht d' Klappe widder uff. Der Junge gücket 'ne ganze Wiele sich dähn Motor ahn, fummelt dann ahn dähn Batteriekaweln rümm. Dann seit he vörr den Schoolroht: "So Unkel, 's war nurd'n Droht lose. Jitz kannste widder gefahren. D'r Schoolroht wußte nitt, was he sein sull öwwer de Fiffigkeit vunn dähm Kleinen. Äwer he wungerte sich, worümme de Jungen nitt in der Schoole waren, unn he frööcht dähn, der emme 's Auto geflicket hott: "Worum seid ihr dann nicht in der Schule?" "Das kann ich de gesein Unkel", seite der große, "unser Schoolmeister hott de ganz harte Dummen hötte fröher heimgelohn. He hott geseit, daß nohher der ahle Schoolroht kümmet, unn do wulle de ganz harte Dummen nitt dobie honne, dass'e sich nitt blamieren müßte."

Diensteinkommen und Schulgeld

Dienstanschlag von 1792

"Einkommens Verzeichniß
des
Schul- und Küsterdienstes zu Uschlag
nach Angabe des dasigen Pastors
Ehrn Hagedorn

Geldbesoldung aus dem Aerario der Kirche für Korn *5 Thaler*
Schulgeld für 70 Kinder aus 90 Häusern a 24 Gr. *46 Thaler 24 Gr.*
Opfergeld iährlich *1 Thaler 12 Gr.*
Accidentien von Trauungen *1 Thaler*
Kindtaufen *1 Thaler*
Leichen *4 Thaler*
Fürs Läuten, Betglockeschlagen, Uhrstellen ect. *1 Thaler 21 Gr.*
Reine Kornfrucht, Rocken *20 Thaler*
Haber *10 Thaler*
Ackerland 1 ½ Morgen *1 Thaler*
Wiesenland 1 Morgen *3 Thaler*
2 Brode *10 Thaler*
3 Eier *24 Gr.*
Gartenland ¼ Morgen *1 Thaler*
Summe ***106 Thaler 9 Gr.***

Das Schulhaus hat nur eine Stube

Münden, am 6ten Septbr. 1792

M.P...Unterschriftskürzel"

Accidentien des Schullehrers 1839 [6)]

wie sie in der Visitation von 1839 beschrieben werden

"... 2. Accidentien des Schullehrers

1, Kindtaufen
a, eines ehelich geborenen Kindes *3 ggr.*
b, beim concub. anticip. *6 ggr.*
c, eines unehelichen Kindes *12 ggr.*

2, Von jedem Confirmanden, der zum ersten Mal die Pfarre besucht *8 ggr.*
3, Von jedem Confirmanden am Prüfungstage *2 ggr 8 Pf.*

4, Krankenberichte
a, eines Ackermannes und Personen dessen Familie d. h. für jede Person *6 gr.*
b, eines Handarbeiters und dessen Familie a Person *4 ggr.*

5, Copulationsgebühren
a, eigentliche Gebühr *12 ggr.*
b, für Geläute *4 ggr.*
c, noch wird beim Geläute ½ Quartier Brannte-wein und etwas Kuchen gegeben.
d, Für eine Hochzeit mit Sang und Klang wird bezahlt incl. für Geläute *1 Th. 12 ggr.*

6, Leichengebühren
a, für die Leiche eines Confirmirten *12 ggr.*
b, für die Leiche eines Kindes *6 ggr.*
c, für Schreiben der Personalien, eines Confirmirten oder Kindes *4 ggr.*
d, beim Geläute der Begräbnisse wird noch ½ Quartier Branntwein, und etwas Brot oder Kuchen gegeben.

7, Antrittsgebühr für jedes Kind, das das erste Mal die Schule besucht, wenigstens *8 Pf.*

8, von jedem Schulkinde zu Martini Neujahr, und Fastnacht ein Gechenk, bestehend in Flachs oder Geld, welches den Werth haben muß, von *8 Pf.*

9, Schulgeld von jedem Kinde ohne Ausnahme 16 ggr.

10, Holzgeld
a, von jedem Kinde eines Ackermannes *9 ggr.*
b, von jedem Kinde eines Handarbeiters *4 ggr. 6 Pf.*

11, Für Fastenkinderlehrer, von jedem Kinde, wenigstens 2 Eier.

3. Noch andere Intraden des Schuldienstes

1, Von jedem Reihehaus 1 Metze Homberger-Gemäß (16 Metzen Homberger-Gemäß sind 1 Malter Neu Braunschweiger Gemäß) reinen Rocken.

2, Von jedem Reihehause 1 Metze Homberger-Gemäß reinen Hafer.

3, Von jedem Reihehause 1 reines Hausgebackenes Rocken.Brot, wenigstens sieben Pfund wiegend.
Diese Intraden sind Michaelis fällig.

Die oben schon gedachten 11 Anbauer geben diese Gefälle nicht, sondern weigern dieselben, und stände daher zu wünschen, daß solche dazu angehalten würden. ......"

Dienstanschlag von 1863 [14)]

Dienstanschlag der Schulstelle zu Uschlag
Inspection Hedemünden

1. An Schulgelde:	**Taler**	**ngr.**	**Pf.**
Nach letzetn zehnjärigen Durchschnitt sind 90 Schüler anzunehmen. - Das jährliche Schulgeld beträgt für ein Kind = 22 ½ ngr. und würde also das Schulgeld für 90 Kinder betragen	67	15	

2. An Grundstücken:	**Taler**	**ngr.**	**Pf.**
a, Ein kleiner Garten beim Hause		10	
b, Sonstiges Gartenland - 30 Ruthen	1	15	
c, Ein Grasgarten 10 Ruthen		12	
d, Feldland 2 Morgen	6		
e, Eine Wiese 1 Morgen	6		
f, Abnutzung der Kirchhöfe [Grasnutzung]	2		
Summe	**16**	**7**	
3. Natural Einkünfte:			
a, 6 Malter Rocken aus der Gemeinde, a Malter 5 R-T.	30		
b, 1 ¼ Malter Rocken aus dem Kirchen-Aerar	7	15	
c, 6 Malter Hafer a Malter 2 R-T.	12		
d, 96 Brote, wegen 2 Stück - in der Regel - zu einer Metze Rocken berechnet werden und würden sonach zu berechnen sein 3 Malter mit	15		
e, An sog. Pröven, zu Martini, Neujahr und Fastnacht, und Eier zu Ostern, welche Gefälle aber so schlecht eingehen, daß deren Werth kaum zu veranschlagen ist auf =	1	15	
f, ½ Klafter Buchen-Brennholz, das s. g. Kötherholz	4		
g, Freie Hut und Weide für Kühe und Schweine	1		
Summe	**71**		
4. Sonstige Einkünfte:			
a, An Accidentien für Taufen, Copulationen und Begräbnisse 15 Th.			
b, Aus dem Kirchen Aerar für Geläute und die Uhr zu stellen 2 Th. 2 gr. 9 Pf			
Summe	**17**	**2**	**9**
5. An Feuerungsgelde wird bezahlt:			
a, für jedes Kind eines Ackermanns 11 gr. 3 Pf. beträgt durchschnittlich von 15 Kindern	5	19	5
b, für das Kind eines jeden anderen Einwohners = 5 gr. 6 Pf. = beträgt durchschnittlich für 75 Kinder	14		
Summe	**19**	**19**	**5**
Summe des ganzen Einkommens	**191**	**14**	**4**

6. An vorstehenden Einkommen abzusetzende onera und Leistungen, sowie an nichteingenehenden Dienst-Emolumenten.	**Taler**	**ngr.**	**Pf.**
a, An Forstzins für das sub Nr. 3 Litt. f verzeichnete ½ Klafter Brennholz		11	3
b, An Hauerlohn und Fuhrlohn für solches Holz	3	15	
c, An Zinsen für das für das zur Kaufsumme der oben verzeichneten Dienstwiese, vom hiesigen Kirchen-Aerar zugeschossene Capital, mit	1		
d, Für 3 bis 4 Klafter zur Feuerung nöthiges Brennholz, welches incl. Kaufgeldes, Fuhrlohns und Spaltelohns zu berechnen sind zu	17		
e, An Beiträgen zu den Landstraßen-Umlagen, jährlich		15	
Noch abzusetzendee Onera und Leistungen, so wie, an nicht eingehenden Dienst-Einkommen			
f, Die Naturalgefälle, so wie auch mehr das Schulgeld, gehen wegen Armuth der Pfllichtigen gar nicht ein, für welche Ausfälle jährlich allermindestens anzuschlagen sind	10		
g, Zum Läuten der hiesigen schweren Glocken, und zwar behuf des Sonntags- und Festtagsgeläutes sind zwei Läuter erforderlich, welche der Schullehrer zu besolden hat, und ist diese baare Ausgabe auch abzusetzen mit	5		
Gesamtsumme der Ausgaben des Lehres	**37**	**11**	**3**

Wenn nun nach vorstehender Seite das ganze Diensteinkommen beträgt	191	14	4
und daran nach Nr. 6 sub Litt. a bis incl. g abzusetzen sind	37	11	3

so bleibt ein Netto Einkommen von **154 3**
1

Uschlag den 26sten April 1863
Schulvorstand: Twele, Pastor ThHartmann, Schullehrer
Beumler
Heinrich Beumler
Dümer

Verbesserung des Diensteinkommens der Schulstelle Uschlag [14)]

Der vorstehende Dienstanschlag hatte aber keine lange Gültigkeit. Denn in 1864 verfügten die Kirchen-Commissarien von Uschlag auf Grund des Gesetzes vom 2. August 1856, daß das Einkommen der Schulstelle von Uschlag auf 200 Taler gebracht werden muß. Sie gaben die Höhe des Einkommens der Stelle mit 167 T. an und nicht wie im Anschlag von 1863 mit 154 T. Der Grund ist darin zu sehen, daß sie den Getreidepreis höher ansetzten, so daß letztlich nur noch 33 Taler zugelegt werden mußten. Hierzu sollte das Schulgeld auf einen Taler erhöht werden und der verbleibende Rest (10 Th.nach dem Contributationfuße erhoben werden. Das Schulgeld betrug bis dahin ¾ Taler.

In dem Schreiben der Kirchen-Commissarien von Uschlag (Amtmann u. Superintendet) vom 20. Febr. 1866 an Pastor Twele heißt es: *"Es haben danach die festgestellten Neuleistungen der Schulgemeinde von Ostern 1865 zu erfolgen."* [14)]

Dienstanschlag von 1895

a. Diensteinkünfte der I. Schul-, Küster- und Organistenstelle zu Uschlag.

I. Dienstwohnung, veranschlagt zu 90,00 Mark

II. Grundstücke:

1. Gartenland bei der Kirche 63 qm	1,00 Mark
2. Gartenland auf der Lehmkuhle 654 qm	4,50 Mark
3. Gartenland auf dem Hohlengraben 218 qm	1,20 Mark
4. Ackerland hinter dem Knick 56,78 a	24,00 Mark
5. Wiese am Rotenstein 26,18 a	18,00 Mark
6. Abnutzung der Kirchhöfe	6,00 Mark
Summe Titel II	**54,70 Mark**

III. Naturalien:

1. Reine Frucht:

a) 5 Malter 14 ½ Metzen Korn a Malter 18 M	106,40 Mark
b) 5 Malter 14 ½ Metzen Hafer a Malter 9 M	53,42 Mark
c) 94 ½ Brote; 2 Brote = 1 Metze Korn	53,42 Mark
d) 1 ¼ Malter Korn aus der Kasse	22,50 Mark

2. Pröven:

Jedes Schulkind hat dem Lehrer zu Martini, Neujahr und Fastnacht ein Geldgeschenk und zu Ostern eine Anzahl von Eiern zu liefern; Über die Höhe des Geldgeschenks und die Zahl der Eier ist keine Bestimmung getroffen = 50 Mark.

3. Feuerungsmaterial:

Feuerungsmaterial zu eigenen Bedarf des Lehrers:
etwa 8 rm Buchenbrennholz a 3 Mark
10 rm Pollholz a 0.30 Mark, nämlich soviel, wie jedesmal auf eine Reihestelle kommt = 27 Mark

Summe Titel III **312,74 Mark**

IV Sonstige bare Einkünfte:

1. Accidenzien:

a) Entschädigung für aufgehobene Traugebühren	12,18 Mark
b) Entschädigung für aufgehobene Taufgebühren	11,52 Mark
c) Gebühren für Beerdigungen	
von Erwachsenen, 10 Fälle a 1,75 Mark	17,50 Mark
von Kindern, 11 Fälle a 0.85 Mark	9,35 Mark

2. Zinsen eines Ablöungskapitals von 57,70 Mark für freie Hut und Weide jährlich 1,71 Mark.

3. Aus Kirchlichen Ärarien:

a) für Geläute und Stellen der Uhr	5,14 Mark
b) für Abschreiben der Kirchenbücher	3,00 Mark
c) für Glocken- und Uhrschmiere	3,00 Mark

4. Von dem Schulverbande zu leistender Zuschuß mit dem Einschluß der von der Königlichen Regierung für den Wegfall des Schulgeldes auf 420 Mark festgesetzten Entschädigung beträgt = **706,97** Mark

Anm. Von diesen 7o6,97 Mark ist der Betrag von 100 Mark als persönliche Zulage für den gegenwärtigen Stelleninhaber anzusehen.

5. Aus sonstigen Quellen:

Anteil am Vierzeitenopfer zu 1/3 6,00 Mark

Summe Titel IV **776,37 Mark**

Zusammen	Titel II	54,70 Mark
	Titel III	312,74 Mark
	Titel IV	776,37 Mark
Summe gesamt		**1143,81 Mark**

Abzusetzende Lasten und Ausgaben:

a) Zinsen eines Meliorationskapitals	3,00 Mark
b) Auslagen für Geläut, Glockenschmiere	21,00 Mark
c) Hauerlohn 8,40 Mark	8,40 Mark
d) Einbüßung von Naturalien und Pröven zu III, 1 u. 2	45,00 Mark
im ganzen	77,40 Mark
Summe aller Einkünfte	**1066,41 Mark**

b. Diensteinkünfte der II. Schulstelle zu Uschlag.

I. Dienstwohnung veranschlagt zu	36,00 Mark
II. Feuerungsmaterial zum eigenen Bedarf	12,00 Mark
III. Bare Einkünfte	738,00 Mark
Gehalt des II. Lehrers	**750,00 Mark**

c. Für die Erteilung des Handarbeitsunterrichtes.

Für 2 Wochenstunden erhält die Lehrerin 36,00 Mark

Das ist der letzte auf invidueller Basis erstellte Dienstanschlag. Zwei Jahre später wurde das Einkommen der Volksschullehrer durch das Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. März 1897 in einen gesetzlichen Rahmen gebracht, der für alle Schulen und Lehrer Gültigkeit hatte. Dazu ein Auszug aus der Schulchronik:

“.......Für uns. Provinz Hannover wurden 3 Gehaltsstufen bestimmt. I. Stufe: 1200 M Grundgehalt 300 M für Kirchendienste u. 160 M Alterszulagen. II. Stufe: 1100 M u. 300 M u. 140 M und endlich III. Stufe: 900 M u. 300 M u. 120 Mark. Nach den Erfahrungen, welche die Lehrer während ihrer Dienstzeit in hiesigem Orte gemacht hatten, war voraus zu sehen, daß von unserem Schulvorstande die höchste Stufe nicht bewilligt wurde. Man zog vielmehr vor, den niedrigsten Satz, welcher im Gesetz vorgesehen ist, nämlich 900 M + 300 M + 120 M den Lehrern zu zahlen. Es war dieses Handeln des hiesigen Schulvorstandes kein erfreuliches, weil man in sämtl. Nachbargemeinden der Forderung der Reg. gem. bewilligte. Durch den Kreisausschuß sind die Sätze ein wenig erhöht worden. Derselbe erkannte die folgenden Sätze als den Teuerungsverhältnissen ds. Gegend entsprechend als vollkommend genügend an (1000 M + 300 M +120 M). Der Kirchenvorstand dagegen machte dem Lehrer keine Weitläufigkeiten, sondern bewilligte demselben ohne jegl. Zögerung 300 M f. kirchl. Dienste. Solches will ich dann auch lobend anerkennen.........”

Das Diensteinkommen der Lehrer hat sich kontinuierlich gesteigert. 1792 bekam der Lehrer Schild 106 Taler

Einen Begriff will ich noch erwähnen, nämlich den des “Reihetisches”, der im Nienhagener Dienstanschlag auftaucht, aber in Uschlag unbekannt ist. Hierbei bestand ein Teil der Naturalleistung darin, daß der Lehrer reiheum von Haus zu Haus verpflegt wurde. Im Nienhagener Anschlage wird wohl der Begriff erwähnt, aber es steht keine Summe dahinter, so daß man diese Art des Entgeldes des Lehrers als alten Zopf ansehen kann.

Das Schulgeld

Für die, die es bekamen, eine Notwendigkeit; für die, die es aufbringen mußten, nur zu oft ein Ärgernis. Was war das Schulgeld eigentlich?

“Schulgeld, Lohn für tatsächlich erteilten Unterricht, erhielten früher (seit Ursprung des heutigen Schulwesens) die Lehrer an allen Schulen. An mehrklassigen Anstalten bezog entweder der Schulmeister (Rektor) den ganzen Betrag und lohnte daraus seine Gesellen oder Kollegen nach Abkommen, oder jeder Lehrer genoß das, was aus seiner Klasse aufkam. Spät erst reifte die Überzeugung, daß dieser Zustand weder für Lehrer, deren Einnahmen dadurch manchen Zufällen preisgegeben waren, noch für die Schule taugte. Man begann daher das S. für die Schulkassen einzuziehen und nach Durchschnittssätzen im Voranschlage der Anstalten zu verrechnen, den Lehrern aber ihr Gehalt in festen Beträgen auszuzahlen. An höheren Schulen ist diese Art heute allgemein üblich. Doch pflegt, um den Zutritt begabter, aber armer Schüler zu ermöglichen, Erlaß des Schulgeldes innerhalb bestimmter Grenzen (in Preußen bis zu 10 Proz. der Solleinnahme aus S.) im Anschlage vorgesehen zu sein. Bei den auf der allgemeinen, gesetzlichen Schulpflicht beruhenden Volksschulen gilt dagegen dem modernen Staatsrecht das S. als eine nur durch das Herkommen verständliche und entschuldbare Anomalie. Demgemäß fordert die preußische Verfassung von 1850 im Art. 25 unentgeltlichen Volksschulunterricht. Doch kamen in Preußen 1868 noch 9,5 Proz. sämtlicher Kosten der Volksschulen durch S. auf. Erst das ***Gesetz vom 14. Juni 1888*** *hat mit dem S. an Volksschulen insoweit aufgeräumt, daß es für einheimische Kinder einer Gemeinde nicht mehr erhoben werden darf. Anderwärts hat man auch für die Volksschulen ein mäßiges S. beibehalten. Nur selten noch begegnet man in der Gegenwart dem veralteten Unterschiede von getrennten Geldschulen und Freischulen derselben Stufe.”*
(Meyers Konversationlexikon von 1908)

Das Schulgeld fand durch das Gesetz vom 14. Juni 1888 in Preußen an Volksschulen sein Ende. Da die Lehrergehälter aber weiter bezahlt werden mußten, trat an seine Stelle die Schulsteuer, die nach einem bestimmten Beitragfuß in Abhängigkeit der allgemeinen Staatssteuer (Grund- und Gebäudesteuer) erhoben wurde.

Aus dieser Reglung resultiert ein Streitfall aus dem Jahr 1900. Die Witwe Marie Coß, geb. Schäfer, zog 1899 zu ihrem Schwiegersohn Ries nach Landwehrhagen, trotzdem sollte sie weiter Schulabgaben in Uschlag entrichten, wogegen sie Klage erhob. Der Gendarm in Landwehrhagen ermittelte in diesem Fall und kam zu der Erkenntnis, daß Marie Coß ihren Hausstand und Landwirtschaft in Uschlag tatsächlich aufgelöst hatte. Darauf ergeht das Urteil: *“...dahin entschieden, daß die Heranziehung der Klägerin zur Schulsteuer in Uschlag von ihren im Bezirk der Schulgemeinde Uschlag belegenen Grundbesitz unzulässig sei.”*[15]

Das Schulgeld konnte sehr armen Familien erlassen werden und wurde dann aus dem Kirchen-Aerar an den Lehrer bezahlt. Solch ein Fall ist aus dem Jahr 1853 aktenmäßig belegt. Lehrer Hartmann stellte 1853 einen Antrag, daß für 9 Schulkinder notorisch armer Eltern das Schulgeld von 1852 bis 1857 incl. von der Kirche übernommen werden sollte. Nach Beratung billigte der Kirchenvorstand diesen Antrag und bezahlte das Schulgeld für die neun Kinder für sechs Jahre mit 8 Talern pro Jahr. [22]

Die erste konkrete Angabe über Schulgeld in Uschlag können wir auch der Schulchronik entnehmen. *“Das Schulgeld betrug 1664 für die drei Quartale von Michaelis bis Johannis je 6 gute Groschen, für Johannis bis Michaelis 4 ½ Mariengroschen = 3 gute Groschen.”*
Schulgeld 1792: 24 Groschen = 2/3 Taler
Schulgeld bis 1865: 22 ½ Groschen = 3/4 Taler
Schulgeld ab 1866: 1 Taler
Schulgeld 1878: 1 Taler u. 3 Groschen.[20]

Anhang

Erläuterungen, Gesetze, Verordnungen, Tabellen

Calenberger Kirchenordnung von 1569

In der Calenberger Kirchenordnung vom Jahre 1569, die im Lande Göttingen vom Jahre 1584 an galt, wurde verordnet:

"...weil die Leute so irer Arbeit halber nicht alle zeit, wie noth, ihre Kinder selbs unterrichten und weisen können, damit dann derselben arbeitenden Kinder in ihrer Jugendt nicht versäumbt, fürmelich aber mit dem Gebet und Catechismo und daneben schreibens und lesens, ires selbs und gemeines nutzes wegen, desgleichen mit Psalmen singen desto baß unterricht und christlich aufferzogen wollen wir, wo biß anhero in solchen Flecken Cüstereyen gewesen, das daselbst Deudsche Schulen mit den Cüsteien von unsren verordenten Kirchen Räthen geschickte, und zuvor Examinierte Personen, so des schreibens und lesens wol bericht, auch die Jugendt im Catechismo, und Kirchen Gesang unterrichten köndten, verordnet werden." [1)]

Daß diese Verordnung auch bei uns Gültigkeit hatte , zeigt eine Beschwerde Nienhagens, die weiter vorne erwähnt wurde.

Weitere Verordnungen folgten und leiten zum 19. Jahrhundert über. Man muß hier bemerken, daß nicht alle Landesteile die gleichen Schulordnung hatten. Die hier aufgeführten haben für unseren Bereich (Fürstentum Göttingen-Grubenhagen) gegolten

Eine wesentliche Frage war natürlich die Dauer der Schulzeit. Dafür sind drei Verordnungen für uns relevant.
1. Die Verordnung über die Katechismuslehre in Kirchen und Schulen vom 9. Oktober 1681.
2. Die Verordnung wegen der Schul-Information und Konfirmation vom 29. Nov./10. Dezember 1734.
3. Die Königliche Declaration der beiden letzteren in Betreff der Schulpflichtigkeit der Kinder vom 23. Dezember 1830.

Die aus der ältesten Verordnung von 1681 hierher gehörigen Bestimmungen lauten:

"Erstlich sollen alle und jede Unsere Unterthanen ihre Kinder, Knaben und Mägdlein so lange zur Schule halten, bis sie gedruckte teutsche Schrift lesen und den Catechismum mit Verstande beten können, ... Maßen Wir dann Unseren Superintendenten und Predigern hiermit ernstlich anbefehlen, daß sie niemanden zum Gebrauch des hochwürdigen heiligen Abendmahls gestatten, er sei dann zuvor zu rechtem gründlichem Verstande des Catechismi und seines Christenthums gekommen..... Diejenigen Eltern aber, die wider dieses Verordnung ihre Kinder nicht zur Schule schicken, sollen dennoch für jedes vom sechsten Jahre seines Alters, bis es das zwölfte Jahr vollbracht, das jedes Orts gewöhnlilche Schulgeld alle Quartal ausgeben, und daneben, wenn sie durch keine gütliche Ermahnung der Seelsorger dazu gebracht werden mögen, nach ihrem Vermögen und Habseligkeit von Unseren Beamten und anderen Obrigkeiten jedes Ortes mit gewisser Geld- oder anderer Strafe dazu angehalten werden ect." [16)]

Versetzt man sich in die damalige Zeit, so ist es verständlich, daß nicht alle Kinder die erwünschte Reife bei Vollendung ihres 12. Lebensjahres hatten. Sie waren nicht nur billige, sondern auch notwendige Arbeitskräfte bei den vielfältigen landwirtschaftlichen Arbeiten. Hinzu kam, daß der praktische Nutzen vom schulischen Wissen für viele völlig belanglos war. Für sie zählte praktisches Wissen, um zu überleben. Dazu ein Beispiel aus jügerer Zeit. Verfasser hatte die Aufgabe Rundbogennieschen zu putzen. Er stellte eine X-Gleichung auf und ermittelte den Mittelpunkt des Kreises, um einen entsprechenden Bogen auf ein Brett zu zeichnen. Beim Herstellen der Schablone war ein alter Schreiner zugegen, der verständnislos den Kopf über diese Art der Erstellung des Bogens schüttelte. Er hatte nie etwas von einer X-Gleichung gehört und stellte trotzdem jeden gewünschten Bogen mit Hilfe einer Biegelatte her. Man muß eben nur wissen wie!

Diese fehlende Reife und daß Konfirmationen schon im zwölften Lebensjahr erfolgten, wurde als so schwerwiegend von der Obrigkeit angesehen, daß sie die Konfirmation in einer Verordnung vom 29. Nov./10. Dezcbr. 1734 bestimmten, daß kein Kind in den Fürstentümern Göttingen und Grubenhagen vor der Vollendung des 14. Lebensjahres konfirmiert werden durfte.

"Fünftens sollen, um obigen heilsamen Zweck, die Kinder zur Erkenntnis im Christentuhum zu bringen, desto zuverlässiger zu erreichen, alle und jede Kinder vom sechsten Jahre ihres Alters bis zum Schlusse des vierzehnten Jahres zur Schule gehalten.... werden ect.. ......Inmaßen Wir denn dieselben(Superintendenten, Obrigkeiten etc.) nicht weniger Schul-Bediente auf die unterm 9. Oct. 1681 erneuert ausgegangene Verordnung ... verweisen und zu dem Ende befohlen haben, selbige gegenwärtige Unserer Constitution .... bezudrucken." [17)]

Da es zu Streitigkeiten wegen Schulgeldzahlungen über das 12. Lebensjahr hinaus kam und nach herrschender Gesetzeslage noch die alte Regelung galt, nämlich nur bis zum vollendeten 12. Jahr Schulgeld erheben zu dürfen, wurde auf Antrag der Consistorii eine Königliche Declartion zu den beiden Verordnung erlassen, in welcher ausdrücklich verfügt wird:

"daß, sowie verordnungsmäßg alle und jede Kinder vom 6. Jahre ihres Alters bis zum Schlusse des 14. Jahres zur Schule gehalten werden müssen, die Eltern und Vormünder dieser Kinder auch verpflichtet sind, das Schulgeld für den angebenen vollen Zeitraum der Schulpflicht zu entrichten." [18)]

Das Schulgeld ist zum Ende des 19. Jahrhunderts forgefallen, die Schulpflicht hatte in unveränderter Form Bestand bis in die zweite Hälft des 20. Jahrhundert, wo dann die neunjährige Schulpflicht eingeführt wurde.

An beide Häuser des Landtages der Preußischen Monarchie.

Nach einer dem Hannoverschen Provinzial-Landtage gemachten Vorlage beabsichtigt die Königliche Regierung, die Leitung des Volksschulwesens in unserer Provinz von den Consistorien auf weltliche Behörden zu übertragen. Damit würde der evangelisch-lutherischen Kirche der berechtigte Antheil, welchen sie durch die Consistorien an der Verwaltung, Leitung und Beaufsichtigung der ursprünglich von ihr begründeten und für ihre Unterrichtszwecke mit bestimmten und zum erheblichen Theile aus kirchlichen Mitteln dotirten Schulen genommen hat, ohne ihr Zuthun entzogen werden. Das widerstreitet dem Art. 15 der Preußischen Verfassung, unter dessen Schutze gegenwärtig auch die Rechte unserer Kirche stehen.

Unter diesen Umständen richtet der unterzeichnete Kirchenvorstand an beide Hohen Häuser des Landtags die gehorsamste Bitte:

Hochdieselben wollen der beabsichtigten Maßregel ihre Zustimmung versagen.

Wir verbinden mit dieser gehorsamsten Bitte zugleich eine Rechtsverwahrung dagegen, daß durch einseitiges Vorgehen der Staatsgewalt ohne Mitwirkung der kirchlichen Organe unserer Kirche und namentlich der Landessynode über unzweifelhafte Rechte derselben verfügt wird; insonderheit dagegen, daß mit der Verwaltung der Schulstellen und ihrer Angelegenheiten auch diejenige der mit ihnen verbundenen Kirchendienste, sowohl was ihre Besetzung, als auch was die Verwaltung ihres unzweifelhaft zum Kirchengut gehörigen Vermögens anlangt, der in §. 23 des Gesetzes vom 5. September 1848 begründeten und gegenwärtig unter dem Schutze des Art. 15 der Preußischen Verfassung stehenden Zuständigkeit der Consistorialbehörden entzogen werde.

Hinsichtlich der in unserer Kirchengemeinde vorhandenen Kirchendienste wollen wir als die gesetzlichen Vertreter der ersteren diese Rechtsverwahrung hiemit förmlich angemeldet haben.

Der evangelisch-lutherische Kirchenvorstand:

Uschlag 15 November 1868

Druck der Missionshausdruckerei in Hermannsburg.

Brevi manu an den evangelisch-lutherischen Kirchenvorstand zu Uschlag mit dem ergebensten

Bemerken zurück, daß diese Petition wegen Ablaufs der Session nicht mehr zur Berathung und Beschlußfassung in pleno gelangt ist.

Berlin, den 19. Mai 1869.

Der Büreau-Direktor des Hauses der Abgeordneten.

Die Schulaufsicht geht auf den Staat über

Am 11. März 1872 erfolgte ein tiefgreifender Einschnitt im Schulwesen. Von diesem Tag an liegt die Aufsicht über das Schulwesen beim Staat. Ursache waren wohl die von der Regierung unerwünschten Einflüsse, die in den katholischen Gebieten Preußens die Lehrer auf die Schuljugend ausübten. Da unsere Schulinspektoren aber in ihren Ämtern blieben, war in unserer lutherischen Heimat für den Bürger nach Inkrafttreten des Gesetzes zunächst keine Änderung erkennbar, wohl aber für die bisherige örtliche Schulaufsicht, die den Pastoren oblag. Unser Pastor blieb auch weiter der Lokal-Schulinspektor, aber nun im Auftrag des Staates und nicht der mehr Kirche. Mit diesem Gesetzt hatte sich der Staat die Möglichkeit geschaffen, die für den Staat unliebsame Schulinspektoren aus dem Amt zu entfernen.

Daß gegen diese, für die Kirche so einschneidende Änderung, von der Kirche Sturm gelaufen wurde, zeigt uns eine gedruckte Petition, die aber wegen Ablauf der Session nicht mehr zur Beschlußfassung vorgelegt wurde. Solche Petitionen sind sicher von vielen Orten, wenn nicht sogar von allen , gestellt worden.

Links oben die Petition, vom Kirchenvorstand Uschlag unterschrieben und links unten die Antwort darauf. 21)

Stundenpläne und Unterrichtsstoff

Aus der ersten hälfte des 19. Jahrhnderts liegen mir keine Stundenpläne oder gar ein komplettes Schulregulativ vor.

Bei den Streitigkeiten zwischen Arnecke und Hartmann, zeigte sich deutlich, daß selbst der Schulvorstande keine klare Aussage machen konnte, welchen Umfang das Schulregulativ in verflossener Zeit hatte. Die Ferienzeiten, wie auch die Stundenzahl und -verteilung, wurden unterschiedlich angeben, so daß sich der Superintendent Reuter veranlaßt sah, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten und an das Consistorium in Hannover zur Prüfung zu senden. Ich bringe diesen Brief ganz, weil der Superintendent hier auch Gedanken einfließen läßt, die aus dem Regulativ allein nicht erkennbar wären.

1850 Regulativ für die Schule Uschlag [3)]

An
Königl. Consistorium in Hannover
Bericht
des Sptdten Reuter in Dransfeld
als Interimsadministrator der Landinsp. M.
vom 8 April 1850

hat als anlage	*betreffend*
ein Regulativ und	*Regulativ für die*
Anlage 1-4	*Schule zu Uschlag*

Dem durch Postscript. vom 11 Decbr.
v. J., Untersuchung wider den Schul-
lehrer Hartmann in Uschlag betreffend,
mir gewordener verehrl. Auftrage
gemäß verfehle ich nichthierbei den
Entwurf zu einem Regulativ für die
Schule zu Uschlag ehrerbietigst vorzulegen.

Die Angaben in den Anlagen 1-4
stimmen nicht mit einander überein,
indem die einen bald längern bald
kürzern Unterricht, bald längere
bald kürzere Ferien angeben.

Ich habe ein neues Regulativ mit
Anlehnunug an die bisherige Obser-
vanz entworfen, welches ich zur Prü-
fung und eventuel zur Genehmigung
hierbei ehrerbietigst vorlege.

Die Zeit, wo des Sommers jeden
Vormittag Schule gehalten wurde, bisher
nur von Ostern bis Pfingsten, habe ich
bis Johannis, also auf ein ganzes

Vierteljahr, ausdehnen zu müssen
geglaubt, weil die Zeit von Pfingsten
bis Michaelis zu lang ist, als daß da
so wenig, nur zweimal wöchentlich,
Unterricht gegeben werden dürfte.
Die Ferien um Pfingsten habe ich
um 8 Tage verkürzt, weil da auf
dem Lande noch nicht viel zu thun
ist; dagegen habe ich Michaelis 14 Tage
Ferien angesetzt, theils weil dann die
Kartoffeln gerodet werden, wozu
der Landmann gerade die Kinder gebraucht,
theils damit zwischen der Sommer- und
Winterschule ein deutlich erkennbarer Ab-
schnitt eintrete, der Lehrer 14 Tage gänzliche
Ruhe habe und die Kinder mit neuer Lust
u. neuem Eifer in die Winterschule treten mögen.

Der Schullehrer wird nach diesem Regulativ
allerding etwas aber nur wenig mehr Un-
terrichtsstunden geben müßen; allein er
wird sich dessen gar nicht weigern dürfen
u. wird ein höheres Schulgeld nicht fordern
können, da es seine Pflicht ist, den Unterricht
zu ertheilen, der zum Besten der
Schule für nöthig erachtet wird.

Und so bitte ich gehorsamst, den Entwurf
zu dem Regulativ gewogenlichst genehmigen
u. mich zur Mittheilung desselben an den
Prediger u. den Schullehrer autorisiren zu wollen.

Die Anlagen 1-4 erlaube ich mir
gehorsamst, mir zurück zu erbitten.

Reuter

Regulativ
für die Schule zu Uschlag.

I Der Schulunterricht wird ertheilt
1. des Winters, von Michaelis bis Ostern
Vormittags täglich 3 Stunden
Nachmittags täglich 2 Stunden, mit ausnahme des
Sonnabends Nachmittags, wo keine Schule gehalten wird.

2. des Sommers
von Ostern bis Johannis
Vormittags täglich 3 Stunden
von Johannis bis Michaelis
Vormittags wöchentlich an 2 Tagen jedesmal 3 Stunden

II Schulferien sind
1. Weihnachtsferien 14 tage, nämlich 8 Tage vor und 8 Ta-
ge
nach dem Feste
2. Ostern 14 Tage, 8 tage vor u. 8 Tage nach dem Feste,
3. Pfingsten 8 Tage, nämlich die Pfingstwoche,
4 Michaelis 14 tage, nämlich von dem ersten mondtage
an gerechnet, der nach dem Michaelistage folgt.

III Außer in den bekanntenUnterrichtsgegen-
ständen (Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen) wird
in gemeinnützlichen Kenntnisse
des Winters wöchentlich Unterricht ertheilt
in Deutscher Rechtschreibung und Anfertigung
kleiner Aufsätze 2 Stunden,
in Geographie 2 Stunden, - und

in Geschichte 2 Stunden;
des Sommers in jeden dieser Unterrichts-
gegenstände wöchentlich 1 Stunde.

Dransfeld den 8ten April 1850

..Reuter

NB. ad I,1 Der Unterricht des Winters am Mittwoch
Nachmittag fällt, nach rescr. des Königl. Consistorii
vom 6 Febr. 1851, weg ch Art. Nr. 17"

Ob dieser Entwurf dann zum Tragen kam, muß ich offen lassen. Darüber habe ich keine Akten finden können. Er zeigt uns aber die Probleme der damaligen Zeit - die Schulferien wurden so gelegt, daß die Kinder bei den landwirtschaftlichen Arbeiten optimal eingesetzt werden konnten.

Dieselben Probleme standen auch 23 Jahre später (1873) noch immer an. 1872 erließ das Königliche Kultusministerium eine Verfügung, worin Einrichtung, Aufgabe und Ziel der Volksschulen festgelegt wurden. Nun zeigte es sich, daß die Forderungen in Uschlag weitgehend nicht umgesetzt werden konnten. Dazu das Protokoll der Schulvorstandssitzung am 30. Januar 1873 und darauf folgend einen Entwurf eines Stundenplanes des Pastors

Protokoll der Schulvorstandssitzung vom 30.1.1873 [3)]

Auszug
aus dem Protocolle der Schulvorstandssitzung
vom 30ten Januar 1873

Gegenwärtig die Schulvorsteher von Uschlag:

H. A. Schäfer, G. Schäfer, H. J. Dümer I, H. J. Dümer II,
Lehrer Hartmann
und Pastor Meyer.

Den Anwesenden wurde von Pastor Meyer das Ausschreiben Königlichen Consistorii vom 13ten November 1872 mit der Verfügung Königlichen Kultusministerii vom 15ten October 1872 in Betreff der Einrichtung, Aufgabe und Ziel der Volksschule eröffnet. Nach geschehener Besprechung gaben dieselben folgendes zu Protokoll:
Die Schulstube, in welcher jetzt gegen 140 Kinder unterrichtet werden, ist acht Meter lang, fünf Meter breit und 2,25 Meter hoch.. Es ist darum unmöglich, die in Nr. 8 der Verfügung geforderte Ausstattung desselben durch Schultische, Bänke und Pulte auszuführen. Es wird davon vorläufig abgesehen. An neuen Lehrmitteln sollen aber beschafft werden:
1. Ein Globus 9 zöllig. 2. Eine Wandkarte von Hannover. 3. Eine Wandkarte von Deutschland. 4. Eine Wandkarte der östlichen und westlichen Halbkugel. Die Karte von Palästina wird Pastor Meyer aus seinem eignen Vorrath der Schule schenken. – Da der gegenwärtig angestellte Lehrer das Geigenspiel nicht versteht, auch zur Leitung des Gesanges im Schulzimmer eine Orgel sich befindet, soll von Beschaffung einer Geige vorläufig Abstand genommen werden. – Den Anwesenden wurde auch über die Vertheilung der Stunden unter die verschiedenen künftig zu behandelnden Lehrstoffe nach Verfügung Königlichen Cultusministerii Mittheilung gemacht. Dieselben beklagten, daß für die Religion so wenig Stunden angesetzt seien und besonders meinten sie dagegen protestieren zu müssen, daß künftig die Lehre von den Sakramenten den Kindern in der Schule ganz vorenthalten werden sollte. Überhaupt wünschten dieselben, daß der Religionsunterricht in ebenso vielen Stunden und mit demselben Inhalt, wie früher ertheilt werden mögte. Ebenso erklärten sie, daß der neue Unterrichtsplan im Sommer sich nicht durchführen lassen werde, in den Sommerwochen hätten die Eltern ihre Kinder für ihre Haus- und Feldarbeit zu nöthig. Über die bisher hier im Sommer gesetzlich gewesene Zahl der Unterrichtsstunden hinaus könne kein Anspruch an die Kinder vom Lehrer erhoben werden, wenigstens sei vorauszusetzen, daß die Eltern diesen Anspruch nicht aufgeben würden. – Die Beschaffung der neuen Lehrmittel übernimmt Pastor Meyer.

Vorgelesen und genehmigt

Der Schulvorstand von Uschlag
Meyer Pastor

H. A. Schäfer, G. Schäfer, H. J. Dümer I, H. J. Dümer II, Th. Hartmann
Pro copia

Meyer Pastor

An
Herrn Superintendenten Meißner
Hochwürden
in
Hedemünden"

Dieses Protkoll zeigt die ganze Armseligkeit unserer Schule in damaliger Zeit - und nicht nur unserer Schule! Es waren nicht einmal Schreibflächen da. Die Enge muß bedrückend gewesen sein. Auf ca. 40 m^2 bei 2,25 m Zimmerhöhe wurden über 100 Kinder zusammengepfercht und sollten dabei noch etwas lernen.

Die Eltern waren gegen mehr Unterricht und das Zurückdrängen des religiösen Unterrichtsstoffes. Die Schule befand sich in einer schwierigen Phase. Von oben wurde verlangt - von unten wurde versagt. Dazwischen standen Pastor und Lehrer. Machten sie das, was die Dorfbewohner wollten, so gab es Schelte von oben, im umgekehrten Fall hatte sie das Dorf gegen sich. Es mußten noch ca.10 Jahre vergehen, bis wenigsten die Raumnot sich besserte. Dann kam ein junger Lehrer, der bereit war, eine Halbtagsschule zu leiten, zum Vorteil der Kinder. Dagegen hatte sich Hartmann mit Erfolg gewehrt, weil dies mehr Unterrichtsstunden bedeutete. Nochmals 10 Jahre später kam dann auch der lang ersehnte zweite Lehrer.

Lectionsplan der Schule zu Uschlag (Entwurf 1873)						
U-Std.	**Monatg**	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**	**Sonnabend**
I. Kl. 1. II. Kl. III. Kl.	Bibl. Geschichte “ —	Katechismus “ —	Lesen “ —	Bibl. Geschichte “ —	Katechismus “ —	Erklärung der Perikopen u. Gesänge —
I. Kl. 2. II. Kl. III. Kl.	Schreiben “ Bibl. Geschichte	Lesen “ Schreiben	Schreiben “ Bibl. Geschichte	Lesen “ Schreiben	Schreiben “ Bibl. Geschichte	Zeichnen “ Hersagen u. Lesen
I. Kl. 3. II. Kl. III. Kl.	Rechnen “ Lesen	Zeichnen, Anfertigung kl. Aufsätze Lesen	Rechnen “ Lesen	Rechnen Schreiben Lesen	Rechnen “ Lesen	Schreiben, Dictat “ Rechnen
I. Kl. 4. II. Kl. III. Kl.	Geschichte “ Schreiben	Rechnen “ Schreiben	Naturwissenschaft “ Schreiben	Geschichte “ Rechnen	Lesen “ Rechnen	Naturwissenschaft “ Schreiben
I. Kl. 5. II. Kl. III. Kl.	Singen “ “	Geographie “ Rechnen		Singen “ “	Geographie “ Schreiben	

Echte Stundenpläne

Die Pläne, die nun folgen, sind echte Pläne, nach denen unterrichtet wurde. Die vorhergehenden waren nur Entwürfe, von denen ich nicht weiß, ob sie so umgesetzt wurden. Ich habe sie gebracht, weil sie ein Spiegel ihrer Zeit sind.

Stundenplan **für die Schule zu Uschlag, und zwar für die Zeit der Sommerschule 1876**						
Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
1.	Religion nach dem Katechismus, für alle Schüler	Kopfrechnen 1. u. 2. Classe 3. Classe Lesen	Biblische Geschichte für alle Schüler	Religion nach dem Katechismus für alle Schüler	Tafelrechnen für alle Schüler	Lesen und Erklären der Sonntagspericopen 1. u.2. Classe 3 te Classe Schreiben
2.	Hersagen der auswendig gelernten Lectionen, nebenbei beschäfftigt sich die I. u. II. Classe mit Aufschreiben sprachlicher Übungen	1. u. 2. Classe Bibellesen 3te Classe Schreiben	1. u. 2. Classe Schreiben 3. Classe Lesen Buchstabieren	1. u. 2. Classe Lesen im Lesebuch 3. Classe schreiben	1. u. 2. Classe Schreiben 3. Classe Lesen, Buchstabieren	Deutsche Sprachübung
3.	Geographie 1. u. 2. Classe 3. Classe Schreiben	Naturgeschichte 1. u. 2. Classe 3. Classe Kopfrechnen	Singen	Rechnen und zwar ½ Stunde Kopfrechnen und ½ Stunde Tafelrechnen für alle Schüler	Geschichte 1. u. 2. Classe 3. Classe Schreiben	Singen

Stundenplan
der lutherischen Schule zu Uschlag, Parochie Uschlag, Inspection Hedemünden, von Michaelis 1876 bis Ostern 1877

Std.	Klasse	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
1.	I	Biblische Geschichte	Katechismus	Bibellesen	Biblische Geschichte	Katechismus	Erkl. der Perikopen u. der zu lernenden Gesänge und Hersagen des Gelernten
	II	Biblische Geschichte	Katechismus	Bibellesen	Erkl. biblischer Abschnitte	Katechismus	
	III	—	—	—	—	—	—
2.	I	Schreiben	Lesen	Schreiben	Lesen	Schreiben	Zeichnen
	II	Schreiben	Lesen	Schreiben	Lesen	Schreiben	Zeichnen
	III	Biblische Geschichte	Schreiben	Biblische Geschichte	Schreiben	Biblische Geschichte	Hersagen und Lesen
3.	I	Rechnen	Deutsche Sprache Anfertigung kleiner Aufsätze	Rechnen	I Rechnen	Rechnen	Rechtschreibung nach Dictaten (I u. II)
	II	Rechnen		Rechnen	II Schreiben	Rechnen	
	III	Lesen	Lesen	Lesen	Lesen	Lesen	Rechnen
4.	I	Geschichte	Rechnen	frei	Geschichte	Naturgeschichte	frei
	II	Geschichte	Rechnen		Geschichte	Naturgeschichte	
	III	Schreiben	Schreiben		Rechnen	Rechnen	
5.	I	Singen	Geographie	frei	Singen	Geographie	frei
	II	Singen	Geographie		Singen	Geographie	
	III	Singen	Rechnen		Singen	Schreiben	

Stundenplan

der Lutherischen Schule zu Uschlag, Inspection Hedemünden, von Ostern 1888 bis Michaeils

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
6 - 7	1 Katechismus 2 "	1 Biblische 2 Geschichte	1 Bibellesen 2 "	1 Katechismus 2 "	1 Biblische 2 Geschichte	1 Perikopen 2 Kirchenlieder und Gebete
7 - 8	1 Schreiben 2 "	1 Lesen 2 "	1 Aufsatz 2 Auf- und Ab-schreiben	1 Schreiben 2 "	1 Lesen 2 "	1 Singen 2 "
8 - 9	1 Rechnen 2 "	1 Rechnen 2 "	2 Ab- u. Auf schreiben 3 Biblische Ge-schichte ½ Lesen ½	1 Geographie 2 "	1 Rechnen 2 "	3 Biblische Geschichte Lesen 2 Abschreiben
9 - 10	1 Knaben 2 Turnen, ev. Deutsch	1 Geschichte 2 "	3 Singen 2 "	1 Turnen 2 "	1 Naturkunde 2 "	2 Auswendig-lernen v. Ge-schichten, Ge-dichten; Rech-nen, Schreiben
10 - 11	3 Biblische Geschichte Lesen	3 Biblische Geschichte Lesen	1 Mädchen 2 " Handarbeit	3 Biblische Ge-schichte Lesen	3 Biblische Geschichte Lesen	1 = 1. Klasse 2 = 2. Klasse 3 = 3. Klasse
11 - 12	3 Schreiben Rechnen	3 Schreiben Rechnen		3 Schreiben Rechnen	3 Schreiben Rechnen	

Stundenplan

für das Wintersemester der Lutherischen Schule zu Uschlag, Inspection Hedemünden, von Michaeils bis Ostern 1888

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8 - 9	1 Katechismus 2 "	1 Biblische 2 Geschichte	1 Bibellesen 2 "	1 Katechismus 2 "	1 Biblische 2 Geschichte	1 Perikopen 2 Kirchenlieder und Gebete
9 - 10	1 Deutsch 2 Lesen	1 Rechnen 2 "	1 Deutsch 2 Aufsatz Abschreiben	1 Rechnen 2 "	1 Rechnen 2 "	1 Singen 2 "
10 - 11	1 Schreiben 2 "	3 Biblische Ge-schichte ½ Lesen ½	3 Biblische Ge-schichte ½ Lesen ½ 2 Abschreiben	1 Geschichte 2 "	3 Biblische Ge-schichte ½ Lesen ½ 2 Abschreiben	3 Biblische Ge-schichte ½ Lesen ½ 2 Abschreiben
11 - 12	1 Knaben 2 Turnen, ev. Deutsch	3 Schreiben ½ Lesen ½	3 Singen 2 "	1 Schreiben 2 "	3 Schreiben ½ Rechnen ½	3 Rechnen, stille Beschäfti-gung, Auswen-diglernen
1 - 2	3 Biblische Geschichte ½ Lesen ½	1 Zeichnen 2 "	1 Mädchen 2 " Handarbeit	3 Biblische Ge-schichte ½ Lesen ½	1 Deutsch 2 Lesen	1 = 1. Klasse 2 = 2. Klasse 3 = 3. Klasse
2 - 3	3 Schreiben ½ Rechnen ½	1 Geographie 2 "		3 Schreiben ½ Rechnen ½	1 Naturkunde 2 "	

Verzeichnis der Melodien, welche in der Schule nach Enkhausens Melodienbuche eingeübt sind (1853)					
Nr. im Melodienbuche	Nr. im Gesangbuche	Melodien	Nr. im Melodienbuche	Nr. im Gesangbuche	
5	10	Allein Gott in der Höh	97	46	Liebster Jesu wir sind hier
10	5	Alle Welt was lebt und webet	99	691	Mache dich mein Geist bereit
6	531	Allein zu dir Herr Jesu Christ	104	591	Mein Schöpfer steh mir bei
15	969	Aus meines Herzensgrunde	112	15	Nun danket alle Gott
51	936	Es ist gewißlich an der Zeit	117	16	Nun laßt uns Gott, dem Herren
50	327	Es ist das Heil uns kommen her	118	25	Nun lob mein Sell! Den Herren
61	294	Herr Christ der einge Gottessohn	121	943	O Ewigkeit du Donnerwort
65	47	Herr Jesu Christ dich zu uns wend	172	587	O Gott du frommer Gott
67	628	Herzlich lieb hab ich dich, o Herr	125	115	O Lamm Gottes unschuldig
68	909	Herzlich tut mich verlangen	126	26	O meine Seel, du sollst den Herren preisen
76	555	Ich glaub an einen Gott allein	132	440	Schmücke dich o liebe Seele
78	579	Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ	141	647	Von Gott will ich nicht lassen
80	157	Jesu deine heilgen Wunden	147	646	Was mein Gott will gescheh allzeit
80	121	Jesu meines Lebens Leben	154	994	Werde munter mein Gemüthe
—	928	Jeus meine Zuversicht	177	643	Wer nur den lieben Gott läßt walten
94	27	Lasset uns den Herren preisen	178	1028	Wie groß ist des allmächtchen Güte
			179	60	Wie soll ich dich empfangen

Bücher, die der Lehrer in 1853 gelesen hat

1. Die biblische Real- und Verbal-Concordanz von Büchner de anno 1750
2. Niemeyers Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts.

Weitere Bücher hätte Lehrer gern beschafft, allein die Mittel fehlten ihm.

Bücher, die der Lehrer im Jahr 1860 zur Unterrichtsvorbereitung benutzt hat

1. Die Erklärungen des kl. Luth. Katechismus
a, von T.mischer
b, von Kramm
c, von Wendel
d, von Sebold
e, von Kasparie
f, von Harnisch

2. Die biblische Concordanz von Büchner
3. Krankes Werk über Rechnen

1860 wurden von den Schulkindern folgende Bücher im Unterricht gebraucht:

1. Die Bibel
2. Das Hannoversche Gesangbuch
3. Der Hannov. Landes Katechismus
4. Der Leitfaden zur Erklärung des kleinen Lutherischen Katechismus von T...scher
5. Die biblischen Historien von Rauschenbusch
6. Kranke Exempelbuch zum Rechnen (ist in den Händen einger Kinder)
7. Der Kinderfreund von Brackenhoff

Wichtige Daten in zeitlicher Folge

1801 Lehrer Ude ist seit zwei Jahren Lehrer in Uschlag, seit 1792 war er Adjunktus des Lehrers Schild.

1801 Statistik über Schülerzahl und Wissensstand derselben aufgestellt vom Pastor Schilling.

1811 Lehrer Ude fällt bei der Gemeinde in Ungnade. An seine Stelle tritt der Lehrer Johann Friederich Gerke, der bis dato in Escherode unterrichtete

1812 Lehrer Gerke wird vom vorhergehenden Lehrer Ude und dem Kirchenvorsteher Abel aus Escherode angeschwärzt. Gerke bittet den Superintendenten um Hilfe.

1812 Dahlheim stellt einen Antrag auf eine eigne Schule.

1814 Beschwerde des Pastors Schilling über zu kleinen Schulraum (ca. 25 m^2 und 120 Kinder)

1814 Ein Kostenplan zum Vergrößern des Schulsaales wird erstellt und Genehmigung des Bauholzes zum Anbau an die Schule erteilt.

1815 Lehrer Gerke beschwert sich über den stagnierenden Fortgang beim Anbau an die Schule. Er selber lebt während dieser Zeit in menschenunwürdigen Verhältnissen.

1824 Stirbt Lehrer Gerke, der in den letzten Zeit wegen Hinfälligkeit durch seinen Sohn vertreten wurde und in der Vakanzzeit auch vertreten wird.

1825 Am 14.03. leistet Lehrer Matthias den Huldigungseid.

1829 Lehrer Matthias stellt einen Antrag auf Anschaffung einer Schulbibel, weil seine persönlichen Mittel es ihm nicht erlauben, eine anzuschaffen.

1834 Lehrer Matthias bereinigt das Erbzinsregister und bekommt dafür vom Consistorium 5 Taler angewiesen.

1835 Lehrer Matthias setzt sich für Unterstützung armer Familien beim Aufbringung des Schulgeldes beim Consistorium ein

1836 Lehrer Matthias verläßt Uschlag und wird Lehrer und Verwalter am Waisenhaus in Celle.

1836 Um die neu zu besetzende Lehrerstelle bewerben sich Lehrer Engels, dessen Frau (geb. Wassmann) aus Lutterberg stammt und Lehrer Kast aus Nienhagen. Da Gemeinde und Superintendent Engels ablehnen, zieht sein Schwiegervater in seinem Namen die Bewerbung zurück. Über Lehrer Kast konnten die Uschläger namentlilch in einer Liste abstimmen. Nur ein einziger Eintrag ist in dieser Liste vorhanden, somit war auch Kast abgelehnt.

1837 Am 26.01. wird Lehrer Hartmann, der vorher in Spiekershausen war, per Urkunde zum Lehrer in Uschlag ernannt.

1842 Der Schulamts-Präparant Georg Christoph Beumler aus Uschlag bekommt vom Pfarrer Arnecke ein Zeugnis (gutes) ausgestellt.

1848 Die Streitereien zwischen Lehrer und Pastor werden aktenkundig.

1848 Der weltliche Kirchenkommissarius von Uschlag (Amtmann zu Münden) muß 5 Taler Strafe an das Consistorium zahlen, weil er in der Streitsache den angeforderten Bericht nicht an das Consistorium geschickt hat, bei 10 Taler Strafandrohung. Am 28.12. wird die gegen den weltlichen Kirchenkommissarius ausgesprochene Strafe vorerst wieder aufgehoben.

1849 11.12. zusammenfassender Bericht des Consistoriums in der Streitsache Pastor - Lehrer.

1850 23.01. erfolgt noch ein Bericht des Amtes (weltlichen Kirchenkommissarien von Uschlag) an das Consistorium in der Streitsache Pastor - Lehrer. Dieser umfangreiche Streit scheint beendet, denn es tauchen keine weiteren Akten hierzu auf.

1850 Es wird weiter gestritten, um Mittwochnachmittagsschule und eigenmächtig durch den Lehrer verlängerte Herbstferien, allgemein wegen Nichteinhaltung des Schulregulativs.

1850 Der Superintendent Reuter in Dransfeld schlägt für Uschlag ein Regulativ vor - Stundenzahl, Unterrichtsstoff und Ferien

1851 Vorschlag der Landdrostei an das Consistorium Arnecke und Hartmann wegen ihrer andauernden Streitigkeiten beide zu versetzen.

1851 Hartmann muß 3 Taler Auslagen an den Superintendenten erstatten.

1851 05.01. die Gemeinde verweigert die Mittwochnachmittagschule und das Holzgeld hierfür.

1851 Weitere Anschuldigungen und Beschwerden gegen Hartmann, Rechtfertigungen desselben, Berichte des Superintendenten und des Consistoriums.

1852 Pastor Arnecke geht und Pastor Ahrens kommt. Hiernach sind keine Streitigkeiten mehr zwischen Lehrer und Pastor aktenkundig.

1857 Catharine Elisabeth Hartmann stirbt am 8. März 31-jährig an Schwindsucht (Ehefrau des Lehrers).

1863 Dienstanschlag für die Schule Uschlag: Gesamt 154 Taler, 3 Groschen und 1 Pfennig.

1864 Das Diensteinkommen der Schulstelle soll auf 200 Taler gebracht werden.

1865 Das Schulgeld soll im Zusammenhang mit Verbesserung des Diensteinkommens des Lehrers von ¾ auf 1 Taler erhöht werden. Die dann noch fehlende

Summe soll über das Steueraufkommen oder durch Staatszuschuß gedeckt werden.

1866 Das Amt teilt dem Schulvorstand unterm 20.2.1866 mit, daß die Verbesserung ab Ostern 1865 gilt und die noch offenen 10 ½ Taler nach dem Fuße der direkten Landessteuern (Grund- und Haussteuern) von der Gemeinde aufgebracht werden müssen.

1866 Die Landdrostei dringt darauf, daß die Schulgemeinde von der bürgerlichen Gemeinde getrennt werden soll. Die Gemeinde Uschlag wehrt sich geschlossen dagegen, mit der Begründung, daß dies nur mehr Umstände und Kosten verursachen würde und die Gelder in gleicher Form von den Bürgern aufgebracht werden müßten.

1866 Die Größe des Schullocals beträgt nach Angabe von Pastor Twele 27 X 15 X 8 Fuß (ca. 37 m^2 bei einer Höhe von 2,4 m). In diesem Raum werdem etwa 120 Kinder unterrichtet.

1872 Die Schulaufsicht über alle öffentlichen und privaten Unterrichtsanstalten steht dem Staat zu - Gesetz vom 11. März 1872. In Uschlag bleibt alles beim alten, weil bei uns die bisherigen Schulinspektoren vom Staat bestätigt wurden.[19)]

1873 Bericht des Pastors Meyer über die Schulvorstandssitzung am 31.1.1873. Die neue Unterrichtsordnung läßt sich in Uschlag nicht durchführen. Das kleine Schulzimmer ist überfüllt (8 X 5 X 2,25 m), der Lehrer beharrt auf alten Prinzipien, die Gemeinde schickt die Kinder im Sommer nicht zur Schule und bei der Beschaffung von Lehrbüchern sieht der Pastor erheblliche Schwierigkeiten.

1873 Bericht des Seminardirektors Dr. Schumann über den Besuch der Schule in Uschlag. Die Schülerzahl beträgt 130, davon waren 120 anwesend. - *"Im Allgemeinen genügt die Schhule, doch ist es nicht zweifelhaft, daß der gut begabte und geschickte Lehrer noch viel mehr die Leistungen derselben steigern könnte."*

1873 An hiesiger Schule wird der Handarbeitsunterricht eingeführt.

1878 Der Druck der Schulaufsicht auf die Gemeinde wegen ungenügenden Schulraums führte zum Erwerb und Umbau des Hauses Koch für schulische Zwecke, heute "An der Kirche" 4, Arnold Böttcher (Baujahr: 1840).

1878 Das Schulgeld beträgt 1 1/3 Taler.[20)]

1878 Das Einkommen der Schulstelle in Uschlag beträgt jährlich 912 Mark [20)]

1881 Die hiesige Schule wird von 130 Kindern besucht. Deshalb dringt das Consistorium auf eine zweite Lehrerstelle. Die Gemeinde bittet wegen zu hoher Belastung um Verschiebung der Anstellung eines zweiten Lehrers in Uschlag. Die Besetzung erfolgt erst 1892.

1883 Lehrer Hartmann geht ab dem 1. Oktober in den Ruhestand, er ist 70 Jahre alt. Der Zustand der Schule wird vom neuen Stelleninhaber als sehr traurig bezeichnet. Die Kinder besaßen eine Fibel und ein Gesangbuch, und nur 3 oder 4 Kinder ein Lesebuch. Da Lehrer Hartmann in den letzten Jahren nicht mehr fähig war, Gesangsunterricht zu erteilen, so waren die Kinder in den letzten Jahren in dieser Disziplin auch nicht mehr unterrichtet worden.

1883 Die Schulgemeinde Uschlag erhält von Königlicher Kloster-Kammer zu Hannover 4500 Mark als Darlehn zur Deckung von Schulbaukosten (4% Zinsen, 2% Tilgung).

1883 Konrad Wilhelm Hermann Hennis wird am 18. Nov. 1883 als Küster, Lehrer und Organist in Uschlag durch Pastor Grotefend eingeführt.

1883 Die Schulstube in der neuen Schule ist 8,97 m breit, 7,28 m lang und 3,40 m hoch. Leider ist sie naß und kalt.

1883 Die Aborte werden in diesem Jahr fertiggestellt.

1883 Turnunterricht wird eingeführt, seit Michaelis 1883. Der Turnplatz war an der Herrenwiese. Auf ihm stand viele Jahre das "Spritzenhaus", dann baute die Gemeinde ein Wohnhaus dort hin, welches heute sich in Privathand befindet (Herrenwiese 16).

1883 Bis Michaelis 1883 war die Schule einklassig. Mit Genehmigung des Königl. Consistoriums wurde die Halbtagsschule eingerichtet.

1887 wurde der bisherige Lehrer Konrad Wilhelm Hermann Hennis zum Lehrer von Bönnien ernannt. An seine Stelle trat sein Bruder.

1887 Die Schülerzahl beträgt 128.

1888 Im Januar 1888 wird Martin Konrad Karl Hennis zum Küster, Organisten und Schullehrer für Uschlag ernannt.

1889 Georg Wilhelm Theodor Hartmann stirbt am 19. Mai im alter von 77 Jahren, 1 Monat und 17 Tage.

1889 Die Schülerzahl ist auf **142** angewachsen und nur **ein** Lehrer! So hoch war sie noch nie.

1890 Die Schülerzahl beträgt 127.

1891 Es werden 6 Spucknäpfe für die Schule angeschafft.

1892 Der an die alte Schule angebaute Schulsaal wird fertig (25.10.1892). Seine Maße betragen: 9 m in der Länge, 6,25 m in der Breite und 4 m in der Höhe. Die Abortanlagen werden erst **1901** errichtet.

1892 Ludwig Bigge wird ab Oktober 1892 zweiter Lehrer in Uschlag, somit ist die Schule jetzt eine dreiklassige mit 2 Lehrern. Damit hörte die Halbtagsschule auf. Schüler pro Klasse: I. Klasse 41, II. Klasse 45 u. III. Klasse 37.

1893 Auszug aus der Schulchronik: *“Das alte Schulhaus verharrt noch in seinem jämmerlichen Zustand und hofft heute noch auf bessere Zeiten d. h. auf bessere Ernten. Es gereicht dieses Gebäude in Wahrheit unserer Gemeinde nicht zur Zierde, vor allen Dingen, wenn man die durchlöcherte Ostseite des Hauses betrachtet oder wenn man die Wüstenei auf der alten Scheune sieht. Abörter f. d. Kinder d. II. Kl., welche doch wohl nicht fehlen dürften, wurden auch noch nicht errichtet, obgleich mehrere Male H. Pastor Proffen d. Antrag stellte.”*

1894 Auf Wunsch des Lehrers werden im Herbst 94 zu beiden Seiten der Haustür des Schulhauses (Nr. 26) zwei Linden gepflanzt.

1895 Am 1. April wurde die Kirchen- und Schulkasse von der Gemeindekasse getrennt und Kirchen- und Schulsteuer besonders gehoben. Letztere beträgt 50% der Staatssteuer. Pastor Proffen übernahm freiwillig das Amt des Rechnungsführers.

1897 Das Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. März 1897 bringt die Besoldung in einen gesetzlichen Rahmen. Obwohl Hildesheim die höhere Stufe (3 Stufen) für die Lehrer in Uschlag als angemessen ansah, wurde dann auf Einwände des Ortes und Kreises durch den Provinzialrat in Hannover nur auf den niedrigsten Satz erkannt.

1897 Der Bau der Bedürfnisanstalten für die II. u. III. wird wegen Geldmangel verschoben.

1898 Lehrer Karl Hennis, welcher fast 11 Jahre in Uschlag als Lehrer gewirkt hatte, wirde am 11. Oktober für Sack, Inspektion Alfeld, ernannt und siedelt am 17. Nov. nach dorthin über.

1898 Die Schülerzahl beläuft sich auf 130.

1899 Am 1. Januar kommt Hermann Eicke als Lehrer nach Uschlag - bis 1. April 1903.

1899 Im Jahre 1899 übernimmt jeder Lehrer die Heizung seines Schulsaales und bekommt dafür 90 Mark (bis 1908).

1900 Das Reinigen der Schulsäle wird einer Frau übertragen. Bis 1900 besorgten die größeren Schulmädchen die Reinigung der Schulstuben.

1900 Klage und Weigerung der Witwe Marie Coß Schulsteuer in Uschlag zu zahlen, weil sie in Landwehrhagen wohnt. [15]

1900 Die Schülerzahl beläuft sich auf 130.[15]

Anmerkungen:

1) Karl-Heinz Bielefeld, Beiträge zur Geschichte des Dorfes Harste, Seite 146
2) 650 Jahre Nienhagen, Seite 77
3) Kirchenkreisarchiv Göttingen - Uschlag Schule 333
4) Gemeindearchiv Staufenberg - Uschlag 215/3
5) Pfarr-Registratur Uschlag 110 Äußerung des kirchlichen Lebens
6) Kirchenkreisarchiv Götingen - Uschlag Visitationen 145
7) Gemeindearchiv Staufenberg - Uschlag 212/2
8) Gemeindearchiv Staufenberg - Uschlag 209/1
9) Gemeindearchiv Staufenberg - Uschlag 216/2
10) Gemeindearchiv Staufenberg - Uschlag 211/2
11) Kirchenkreisarchiv Göttingen - Meensen 513.1* Details
12) Kirchenkreisarchiv Göttingen - Varlosen 513.1*
13) Kirchenkreisarchiv Göttingen - Escherode 513.1*
14) Gemeindearchiv Staufenberg - Uschlag 211/3
15) Gemeindearchiv Staufenberg - Uschlag 213/1
16) C. G. C. Leverkühn Bd. II, Seite 341
17) C. G. C. Leverkühn Bd. II, Seite 343
18) C. G. C. Leverkühn Bd. II, Seite 344
19) Leverkühn, Gesetze und Verordnungen in Schulsachen, Bd. II, Seite 447
20) Leverkühn, Bd. II. statistiche Mitteilungen, Seite 26
21) Pfarr-Registratur Uschlag - Kirche u. Schule A 333
22) Pfarr-Registratur Uschlag - Armen- u. Krankenpflege A 362

V) Es handelte sich dabei um eine Versammlung mit revolutionärem Charakter, woraus schließlich eine Deligation hervorging, um mit dem König in Hannover “zu sprechen” (Horst Wollmert)

* Diese Quellen stellte mir Herr Eike Dietert aus Sattenhausen zur Verfügung

